

12. Sitzung

Mittwoch, 7. Juli 2021, 13:35

Solothurn, Tissot Velodrome

Vorsitz: Hugo Schumacher, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Nicole Hirt, Simon Michel, Mathias Stricker

DG 0119/2021

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Geschätzte Damen und Herren, wir fahren weiter auf der Traktandenliste.

RG 0117/2021

Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV) betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juni 2021 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Juni 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 21. Juni 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir werden die zwei Geschäfte, die zusammengehören, auch zusammen behandeln. Dabei werde ich chronologisch vorgehen. Der Regierungsrat hat den dringlichen Auftrag vor allem aus dem Notrecht heraus beurteilt. Dieser verlangt, dass die Verlängerung von Baugesuchen ermöglicht wird, weil Corona vieles verhindert. Wie gesagt hat der Regierungsrat den Auftrag aus der Sicht des Notrechts angeschaut und ist zum Schluss gelangt, dass die aufgeworfene Problematik der Baubewilligungen die Hürde zum Erlass einer Notverordnung nicht überschreitet. Begründet wird es damit, dass es tatsächlich Fälle gibt, in denen die vorge-

sehenen gesetzlichen Fristen von zwei Jahren zu einem Problem werden können. Man muss allerdings festhalten, dass es den betroffenen Baugesuchstellern aufgrund eines bewilligten Projekts keine allzu grossen Umstände gemacht hätte, die vorhandenen Pläne ein weiteres Mal zur Baubewilligung einzureichen. In der Gesamtbetrachtung liegt also kein wirtschaftlicher oder sozialer Notstand mit weitreichenden, möglicherweise zur Gefährdung von Polizeigütern führenden Auswirkungen vor. Das ist denn auch der Grund, warum man das Notrecht anwenden darf. Deshalb hat der Regierungsrat den Wortlaut abgeändert und schlägt dem Kantonsrat vor, diesem Anliegen nicht mittels Notrecht gerecht zu werden, sondern durch Abänderung der kantonalen Bauverordnung. Ein Grund dafür ist, dass die derzeit bestehenden Fristen von maximal zwei Jahren grundsätzlich eher kurz sind. Der Regierungsrat beantragt, die Frist in der Bauverordnung auf maximal drei Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit zu ermöglichen. Damit wir mit dieser neuen Regelung auch den Betroffenen der Pandemiesituation gerecht werden, hat der Regierungsrat das Inkrafttreten rückwirkend auf den Zeitpunkt des heutigen Kantonsratsbeschlusses - sofern Sie denn Ja sagen - beschlossen. In der Kommission wurde das Vorhaben intensiv diskutiert. Es wurde festgestellt, dass unser Kanton mit der Geltungsdauer von maximal zwei Jahren zurzeit tatsächlich sehr kurze Fristen hat. Das hat aber auch Vorteile, weil der Gesuchsteller so nicht Gefahr läuft, Probleme bei der Bauabnahme durch allfällige, in der Zwischenzeit entstandene Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen zu bekommen. Man war allerdings der Meinung, dass die maximale Frist von drei Jahren noch immer sehr überschaubar ist. Im Vergleich mit anderen Kantonen, die teilweise Fristen bis zu fünf Jahren kennen, sei sie aber vernünftig. Die Kommission hat dem Vorgehen des Regierungsrats letztlich einstimmig zugestimmt und den dringlichen Auftrag im Wortlaut des Regierungsrats überwiesen. Dieser lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die in der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) verankerte maximale Geltungsdauer für Baubewilligungen von zwei auf drei Jahre (ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit) auszudehnen. Damit von der neuen Regelung auch die von der Pandemie-Situation betroffenen Baubewilligungen profitieren, hat die Inkraftsetzung rückwirkend auf den Zeitpunkt des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses zu erfolgen.» Wir bitten Sie, dem Antrag zu folgen.

Markus Spielmann (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion freut sich, dass ihr Anliegen auf noch fruchtbareren Boden gefallen ist, als sie es mit ihrem Auftrag erwartet hätte. Die Pandemie, in der wir noch immer stecken, hat zutage gefördert, dass die starre Frist der Geltungsdauer von zwei Jahren für eine Baubewilligung in gewissen Fällen zu kurz war. Uns war bei der Formulierung des Auftrags nicht bewusst - das ist der Preis für die Dringlichkeit - dass diese Regelung auch im Vergleich mit anderen Kantonen sehr straff ist. Andere Kantone kennen für die Geltungsdauer von Baubewilligungen, so wie das der Kommissionssprecher bereits gesagt hat, deutlich längere Fristen als der Kanton Solothurn. Je nach Kanton betragen sie drei, vier oder fünf Jahre. Die Kantone Luzern, Basel-Landschaft und Waadt haben die Regelung zwei plus eins, so wie es hier jetzt beantragt ist. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat aus der Not eine Tugend macht und einerseits das akute Pandemieproblem durch die rasche Inkraftsetzung der Vorlage lösen will. Andererseits präsentiert er gleichzeitig eine langfristige Lösung, die für die Bauherren und Bauherrinnen sowie für die betroffenen Unternehmer einen Mehrwert schafft. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Ich mache eine Schlussbemerkung meinerseits: Sollte die Vorlage das Mehr erreichen - ich spreche jetzt vom Beschlussesentwurf über die Änderung der kantonalen Bauverordnung - zieht die FDP.Die Liberalen-Fraktion den dringlichen Auftrag zurück. Dessen Beratung und Beschlussfassung würden sich also erübrigen. In Übereinstimmung mit dem Geschäftsreglement habe ich den Rückzug schriftlich vorbereitet und würde diesen dem Präsidenten vor der Behandlung und Abstimmung übergeben.

Myriam Frey Schär (Grüne). Der dringliche Auftrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion bezieht sich auf einen pandemiebedingten, also temporären Sachverhalt. Im ersten Moment scheint es ein wenig eigenartig, dass die Lösung für ein hoffentlich vorübergehendes Problem nicht auch eine temporäre, sondern eine permanente Massnahme - in diesem Fall eine Gesetzesänderung - sein soll. Aber manchmal ist Pragmatismus der richtige Weg, zumindest in einer solch aussergewöhnlichen Situation. Generell sind wir aber der Meinung, dass eine so unvermittelte Gesetzesänderung ohne Vernehmlassung und ausserhalb der sonst üblichen Prozesse die absolute Ausnahme bleiben sollte. Wie andere Industrien auch bewegt sich die Baubranche in einem sich ständig wandelnden regulatorischen Umfeld. Das ist an sich nichts Schlechtes. Als Partei schätzen wir es, wenn Minimalstandards - beispielsweise im Energiebereich oder im Zusammenhang mit Emissionen - laufend dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und technologischen Machbarkeit angepasst werden. Ich war nicht die Einzige, die in diesem Kontext zuerst gewisse Bedenken hatte. Einerseits betreffen sie das Szenario, dass bei bereits bewilligten Bauvorhaben je nachdem Nachweise nachgeliefert werden müssen oder dass erfolgte Submissionsverfahren

ihre Gültigkeit verlieren können. Unter Umständen hat beides erhebliche Kosten zur Folge und negative Konsequenzen für die Ausführungsplanung. Andererseits war ich nicht sicher, ob eine Verlängerung der Frist je nach geltender Rechtslage dazu führen könnte, dass sich gewisse Parteien ihre Projekte quasi auf Halten bewilligen lassen würden, um so verschärfte Bestimmungen, die in der Pipeline sind, zu umgehen. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt aber, dass eine Standardfrist von zwei Jahren alles andere als exotisch und durchaus praktikabel und vernünftig ist. Abgesehen davon ist es ganz unabhängig von den geltenden Fristen meistens auch im Interesse der Bauherrschaften, ein Vorhaben so rasch wie möglich umzusetzen. Nach diesen Erwägungen kommen wir zum Schluss, dass es richtig ist, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen und gleichzeitig den dringlichen Auftrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion als erledigt abzuschreiben.

Thomas Lüthi (glp). Die glp-Fraktion hat das Anliegen bereits bei der Dringlichkeitserklärung unterstützt. Daran ändert sich auch heute nicht. Wir begrüssen den etwas anderen Weg, den der Regierungsrat für die Umsetzung des Auftrags gewählt hat. Meine Vorredner haben bereits erwähnt, wie es dazu gekommen ist, dass dieser Weg vermutlich der bessere ist. Die Geltungsdauer der Baubewilligungen im Kanton Solothurn ist kurz. Man hat festgestellt, dass sie kürzer ist als in anderen Kantonen. Auch ich war mir dem nicht bewusst. Wir sehen aber keinen Grund, warum nicht ein Schritt auf die Baugesuchstellenden zugegangen und die Leine - wenn man dem so sagen will - nicht ein wenig länger gelassen werden soll. Meistens ist es ja im ureigensten Interesse des Bauherrn, möglichst schnell zu einer Baubewilligung zu kommen. Bereits in der Kommissionsberatung konnte man ein Lob dafür aussprechen, dass man in der Schweiz nirgends so rasch zu einer Baubewilligung kommt wie im Kanton Solothurn. Selbst jetzt mit der zwei plus drei-Lösung, also der maximalen Dauer von drei Jahren, gehören wir noch nicht zu den liberalsten Kantonen, sondern gehen einen Mittelweg. Wir unterstützen das Geschäft deshalb einstimmig.

Johannes Brons (SVP). Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen. Somit kann der Auftrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion als erledigt abgeschrieben werden. Mit der Änderung der kantonalen Bauverordnung betreffend der Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen wurde eine wirtschaftsfreundliche Lösung gefunden.

Matthias Anderegg (SP). Ich habe mein Votum bereits vor dem Aufruf des Ratspräsidenten zu beiden Geschäften zusammen verfasst und kann dem Wunsch so nachkommen. Wir danken dem Regierungsrat für Botschaft und Entwurf dieser Vorlage. Auslöser für die Anpassung der kantonalen Bauverordnung betreffend der Geltungsdauer von Baubewilligungen war, wie wir alle wissen, der dringliche Auftrag «Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen zufolge der Corona-Pandemie». Weil die Verlängerung nicht im Notrecht eingeführt werden kann, hat sich der Regierungsrat zu einer Teilrevision der kantonalen Bauverordnung entschlossen. So weit, so gut. Ehrlicherweise habe ich meiner beruflichen Karriere noch nie erlebt, dass eine Geltungsdauer von zwei Jahren ein Problem dargestellt hat. Wer bauen will - ob gross oder klein - will das in der Regel so rasch wie möglich machen. Das ist auch gut so, denn zwischen dem bewilligten Projekt bis zum effektiven Baustart sollte möglichst wenig Zeit verstreichen. Normen und übergeordnete Gesetze im Bereich des Brandschutzes und der Arbeitssicherheit, Anforderungen an Energiestandards etc. sind an dynamische Prozesse gebunden. Je länger zugewartet wird, desto grösser wird die Planungsunsicherheit in diesen Belangen. Das trägt nicht zur Qualitätssicherung von Bauprojekten bei. Der Kanton Solothurn gehört zu den effizientesten Kantonen in Sachen Bearbeitungsdauer von Baubewilligungen und das ist sehr loblich. Im Vergleich zu anderen Kantonen stehen wir in dieser Frage sehr gut da. Aus diesen Überlegungen heraus stellt sich überhaupt die Frage, wieso wir ausserhalb der Pandemie Handlungsbedarf haben. Die Fraktion SP/Junge SP kann das ehrlicherweise nicht ganz nachvollziehen. Das Tempo der Revision ist dem dringlichen Auftrag geschuldet. Wir beschliessen somit eine Revision ohne Vernehmlassung und das haben wir ziemlich kritisch hinterfragt. Wir hören die Verbände und andere Betroffene zu diesem Thema nicht an. Die Vorgehensweise stösst auf ein gewisses Unverständnis. Der Aspekt, dass die Geltungsdauer in den meisten Kantonen ohnehin länger ist, relativiert das Ganze aber ein wenig. Uns ist zwar kein einziger Fall bekannt, der von dieser Revision kurzfristig profitiert, wir sehen aber auch kein Hindernis und werden der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Georg Nussbaumer (CVP). Es ist klar, dass die CVP/EVP-Fraktion das Geschäft einheitlich unterstützt. Das ist aber nicht der Grund, warum ich nochmals ans Rednerpult getreten bin. Unserer Fraktion ist es ein Anliegen, dem abtretenden Baudirektor, Roland Fürst, für die acht Jahre, während denen er mit uns zusammen durch alle Stürme und Unwegbarkeiten hindurchgegangen ist, recht herzlich zu danken. Wir

wünschen dir für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit - an der du noch ein wenig arbeiten musst, wie wir wissen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist, so dass wir über das Geschäft beschliessen können.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73, 118 und 119 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juni 2021 (RRB Nr. 2021/751), beschliesst:

I.

Der Erlass Kantonale Bauverordnung vom 3. Juli 1978 (Stand 1. Juni 2018) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Baubewilligung erlischt mit Ablauf von zwei Jahren ab Rechtskraft des Entscheides, wenn innert dieser Frist mit den Bauarbeiten nicht begonnen worden ist oder wenn ein begonnener Bau nicht innert zumutbarer Frist vollendet wird. Die blosse Ausführung von Grabarbeiten gilt nicht als Baubeginn. Ist im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben beim Zivilrichter Klage erhoben (§ 9 Abs. 3) und hat dieser ein Bauverbot erlassen, so fällt die Zeit, in welcher das Verbot gilt, nicht in Berechnung. Dies gilt auch bei Baueinstellung durch die Baubehörde.

§ 71 Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} § 10 Absatz 1 dieser Verordnung ist anwendbar auf Baubewilligungen, welche im Zeitpunkt der Inkraftsetzung vom 7. Juli 2021 erteilt, aber gemäss § 10 Absatz 1 und 2 KBV in der Fassung vom 1. Juni 2018 noch nicht verwirkt waren.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Gesetzesänderung tritt rückwirkend auf den Zeitpunkt des Kantonsratsbeschlusses in Kraft.

AD 0100/2021

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen zufolge der Corona-Pandemie

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 12. Mai 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Mai 2021:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Notrechts zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, wonach die Baubehörde die Geltungsdauer der Baubewilligung auf Gesuch hin ein zweites Mal um höchstens ein Jahr verlängert, sofern die Verzögerung des Baubeginns oder der Bauvollendung in den Zeitraum der Corona-Pandemie fällt.

2. *Begründung.* Gemäss §10 KBV (BGS.711.61) erlischt die erteilte Baubewilligung mit dem Ablauf eines Jahres ab Rechtskraft des Entscheides, wenn innert dieser Frist mit den Bauarbeiten nicht begonnen worden ist oder wenn ein begonnener Bau nicht innert zumutbarer Frist vollendet wird. Auf Gesuch hin kann die Baubehörde die Geltungsdauer der Bewilligung um höchstens ein Jahr verlängern. Es sind mehrere Fälle bekannt, wo zufolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere von Unternehmen, Investitionen verschoben und damit trotz rechtskräftig erteilter Baubewilligung mit Bauarbeiten (noch) nicht begonnen werden kann. Abhängig von der Branche und von Strukturen von Unternehmen (z.B. internationale Strukturen) sind die Rahmenbedingungen derzeit für das Auslösen der Bauarbeiten zu unsicher. Die zweijährige Maximaldauer der Baubewilligung ist absolut. Die Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr schützt einerseits die Investitionen der Bauherinnen und -herren (Planungs-, Projekt- und evtl. Rechtskosten) und stellt eine einfach umzusetzende Massnahme der Standortförderung dar, indem geplante Projekte mit leichter Verzögerung im Kanton realisiert werden können. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie dauern bislang ungefähr ein Jahr, weshalb diese zusätzliche Dauer angemessen erscheint. Zu guter Letzt beabsichtigen die Auftraggeber weder eine generelle Verlängerung der Bewilligungsdauer noch die Einräumung einer dauerhaften Verlängerung. Diese soll nur im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährt werden können, was jedoch klarerweise vermutet wird, wenn das Auslaufen der Baubewilligung in die Dauer der Corona-Pandemie fällt. Ist dieser Zusammenhang gegeben, soll ein Anspruch auf Verlängerung bestehen.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 12. Mai 2021 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Grundlage für Notverordnungen bildet Art. 79 Abs. 4 Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1). Demnach kann der Regierungsrat ausserhalb des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens Verordnungen erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen. Art. 79 Abs. 4 KV bezweckt zum einen den Schutz der klassischen Polizeigüter (z.B. Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Schutz der öffentlichen Gesundheit). Zum anderen dient er der Vermeidung bzw. Abfederung von wirtschaftlichen und sozialen Notständen mit weitreichenden, möglicherweise zur Gefährdung von Polizeigütern führenden Auswirkungen. Im Rahmen der COVID-19 Pandemie wurden gestützt auf vorgenannte Verfassungsbestimmung deren 14 Notverordnungen erlassen, wovon der grösste Teil wirtschaftliche Unterstützungen resp. Entlastungen sowie medizinische resp. gesundheitsrelevante Massnahmen vorsahen. Einzig die Verordnung über die Unterstellung von Schutzzeineinrichtungen vor Gastronomiebetrieben unter § 4 der Kantonalen Bauverordnung infolge der Corona-Pandemie (CORSE-V; BGS 101.5) betrifft baurechtliche Belange. Mit letzterer Verordnung wird den Gastronomiebetriebern ermöglicht, überdachte Aussenräumlichkeiten im (vereinfachten) Anzeigeverfahren bewilligen zu lassen. Damit wird Bundesrecht, namentlich Art. 5a Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26), einer pragmatischen Umsetzung für eine unbestimmte Vielzahl von Fällen (sämtliche Gastronomiebetriebe) zugeführt. Angesichts der Dauer eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens war die Notverordnung notwendig, um den Gastronomiebetriebern ein einfaches, schnelles und pragmatisches Verfahren zur Verfügung zu stellen. Die im Dringlichen Auftrag aufgeworfene Problematik der Geltungsdauer einer Baubewilligung vermag die Hürde zum Erlass einer Notverordnung nicht überschreiten. Sollte es tatsächlich Fälle geben, bei welchen die gesetzlich vorgesehene Frist von zwei Jahren für den Beginn - und nicht etwa die Vollendung - der Bauarbeiten nicht ausreicht, so bedarf es einer neuen Baubewilligung. Aufgrund des bereits einmal bewilligten Projektes dürfte es den betroffenen Baugesuchstellern keine grossen Umstände bereiten, die vorhandenen Pläne ein weiteres Mal zur Bewilligung einzureichen. Da das betroffene Projekt bereits vollumfänglich geprüft und bewilligt wurde, dürfte sich der Aufwand für die zuständigen Baukommissionen ebenso im Rahmen des Zumutbaren bewegen. Die mit einer erneuten Bewilligung einhergehenden Baubewilligungsgebühr rechtfertigt ebenso wenig den Erlass einer Notverordnung. Es liegen in einer Gesamtbetrachtung keine wirtschaftlichen oder sozialen Notstände mit weitreichenden, möglicherweise zur Gefährdung von Polizeigütern führenden Auswirkungen vor. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie von Art. 79 Abs. 4 KV nicht gedeckt ist. Die ordentliche Geltungsdauer einer Baubewilligung im Kanton Solothurn von einem Jahr mit einer Verlängerungsoption auf zwei Jahre erweist sich als vergleichsweise tief. Folglich soll im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens - wenn auch ausnahmsweise beschleunigt - eine Verlängerung der Geltungsdauer ins Auge gefasst werden.

5. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die in der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) verankerte maximale Geltungsdauer für Baubewilligungen von zwei auf drei Jahre (ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit) auszuweiten. Damit von der neuen Regelung auch die von der Pandemie-Situation betroffenen Baubewilligungen profitieren, hat die Inkraftsetzung rückwirkend auf den Zeitpunkt des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses zu erfolgen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Juni 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Rückzugserklärung der FDP.Die Liberalen-Fraktion vom 7. Juli 2021:
Nach erfolgter Gesetzesänderung im Vorfeld zur Behandlung ist der Auftrag durch Erledigung obsolet geworden.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Mit dem Rückzug des dringlichen Auftrags durch die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist dieses Traktandum erledigt.

ID 0136/2021

Dringliche Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Covid-Impfung für Kinder - was macht der Kanton Solothurn?

Es liegen vor:

Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 6. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juli 2021:

1. *Interpellationstext.* Anfang Juni hat die Arzneimittelbehörde Swissmedic den Impfstoff von Pfizer für Jugendliche ab 12 Jahren zugelassen. Nun empfiehlt auch die Eidgenössische Impfkommision (Ekif) die Teenager-Impfung. Aufgrund dessen will nun der Kanton Solothurn „Extra-Impftage“ für Kinder durchführen. Obwohl bekannt ist, dass sich Kinder selten, und wenn, nur schwach mit Corona anstecken, sollen von Seiten des Kantons also nicht nur Teenie-Impftage durchgeführt, sondern auch gezielte Social-Media-Kampagnen aufgezogen werden, um die Impfbereitschaft der Kinder zu erhöhen. Offenbar wird vom Gesundheitsamt gar geplant, in «Ausnahmefällen» Kinder ohne Zustimmung der Eltern zu impfen. Vor dem Hintergrund, dass die Impfung von Kindern nicht dem solidarischen Schutz von Erwachsenen, sondern dem Schutz der eigenen Gesundheit dienen soll, ist der enorme Druck auf die wohl ungefährdetste Gruppe unserer Gesellschaft höchst fragwürdig.

Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie soll die Kampagne aussehen, mit welcher der Druck auf die Kinder, sich zu impfen, erhöht werden soll?
2. Ist sich das Gesundheitsamt bewusst, dass die Wirkung und die Folgen der Covid-Impfung an Kindern noch sehr wenig erforscht und erprobt sind?
3. Hat der Regierungsrat vor, Impfteams an Schulen einzusetzen, um Kinder gleich im Klassenverband zu impfen?
4. Ist es aus Sicht der Regierung nicht ein absolutes «No Go» und rechtlich wohl sehr fragwürdig, Kinder ohne schriftliche Einwilligung der Eltern zu impfen? Wie wird dies gerechtfertigt und in welchen «Ausnahmen» kommt dies zum Tragen?
5. Hat der Regierungsrat auch Kenntnis davon, dass nach der Impfung teils sehr starke Nebenwirkungen auftreten, welche in einzelnen Fällen gar zum Tod geführt haben und dass in der Schweiz trotz vollständiger 2-fach Impfung bereits weit über 200 Menschen wieder an Corona erkrankt sind?
6. Werden auch Kinder und Jugendliche mit Diskriminierung und Nachteilen rechnen müssen, falls sie sich, resp. deren Eltern gegen eine Impfung entscheiden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 6. Juli 2021 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 *Vorbemerkungen.* Der Kanton Solothurn stützt sich bei seiner Impfkampagne auf die Impfpfempfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF). Diese Impfpfempfehlung wurde am 22. Juni 2021 um die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren (Zielgruppe 6) erweitert. BAG und EKIF empfehlen Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren, die sich impfen lassen möchten - nach einer individuellen Nutzen-Risiko-Analyse - die Impfung. Dies, um sich selber gegen häufige milde und sehr seltene schwere Covid-19 Erkrankungen zu schützen und um negative Auswirkungen von indirekten individuellen und kollektiven Massnahmen (z. B. durch Isolation / Quarantäne) sowie die Folgen häufiger Exposition (z. B. in Schule / Freizeit) zu vermeiden. Gemäss BAG und EKIF kann die Impfung von Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren zudem dazu beitragen, die Virusübertragung auf besonders gefährdete Personen zu reduzieren. Zur individuellen Abwägung gehört auch der Entscheid, sich jetzt oder erst später impfen zu lassen.

Basierend auf dieser Empfehlung wird die Impfung auch im Kanton Solothurn angeboten. Wie bei allen anderen Zielgruppen ist die Impfung auch bei den Jugendlichen von 12-15 Jahren freiwillig.

4.2 Zu den Fragen

4.2.1 *Zu Frage 1: Wie soll die Kampagne aussehen, mit welcher der Druck auf die Kinder, sich zu impfen, erhöht werden soll?* Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass der Kanton auf keine Zielgruppe hinsichtlich eines Impfentscheids Druck ausübt. Es ist zurzeit keine spezifische Kampagne für die Altersgruppe 12-15 Jahre vorgesehen. Die Bevölkerung soll jedoch verständlich und transparent informiert werden, damit jede Person in der Lage ist, einen gut informierten, persönlichen Impfentscheid zu treffen. Dazu werden Informationen auf der Webseite des Kantons zur Verfügung gestellt. Falls Bedarf besteht, wird ein Online-Anlass mit Expertinnen und Experten angeboten, wo sich Eltern und Jugendliche informieren und Fragen stellen können. Damit soll kein Druck, sondern ein Angebot geschaffen werden, um sich informieren zu können. Jugendliche im Alter von 16-25 Jahren werden bei Bedarf mit einer gezielten Social-Media-Kampagne informiert.

4.2.2 *Zu Frage 2: Ist sich das Gesundheitsamt bewusst, dass die Wirkung und die Folgen der Covid-Impfung an Kindern noch sehr wenig erforscht und erprobt sind?* Das Gesundheitsamt stützt sich auf die Empfehlungen des BAG und der EKIF. Die Empfehlung des BAG und der EKIF vom 22. Juni 2021 enthält die Ergebnisse der Zulassungsstudie zu unerwünschten Nebenwirkungen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass seit der Zulassung und Anwendung in den USA Reaktionen und Verträglichkeit bei Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren erfasst und mit jenen der Altersgruppe 16-25 Jahre verglichen wurden. Gemäss diesen bis jetzt verfügbaren Daten von gut 3 Millionen geimpften Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren unterscheidet sich die Verträglichkeit nicht von der Verträglichkeit von Personen, die im Alter von 16-25 Jahren geimpft wurden.

4.2.3 *Zu Frage 3: Hat der Regierungsrat vor, Impfteams an Schulen einzusetzen, um Kinder gleich im Klassenverband zu impfen?* Es ist nicht vorgesehen, Jugendliche im Alter von 12-15 Jahren in den Schulen zu impfen.

4.2.4 *Zu Frage 4: Ist es aus Sicht der Regierung nicht ein absolutes «No Go» und rechtlich wohl sehr fragwürdig, Kinder ohne schriftliche Einwilligung der Eltern zu impfen? Wie wird dies gerechtfertigt und in welchen «Ausnahmen» kommt dies zum Tragen?* Um die Impfung effizient durchführen zu können, ist in den Impfzentren des Kantons Solothurn für Jugendliche unter 16 Jahren die schriftliche Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person erforderlich. Das Formular «Einverständniserklärung» muss deshalb am Impftermin unterschrieben vorgewiesen werden. Trifft die Ausnahmesituation ein, dass eine 12- bis 15-jährige Person keine Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person vorlegen kann, steht vor Ort eine Ärztin oder ein Arzt bereit, um in einem persönlichen Gespräch die Urteilsfähigkeit abzuklären und bei der individuellen Risiko-Nutzen-Abwägung zu unterstützen. Grundsätzlich gilt, dass die Einwilligung zu einer Impfung rechtsgültig gegeben werden kann, wenn die betreffende Person urteilsfähig ist. Oft wird die geforderte Urteilsfähigkeit der zu impfenden Person fälschlicherweise mit der Volljährigkeit der Person in Verbindung gebracht. Gemäss Art. 16 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) ist eine Person urteilsfähig, sofern es dieser nicht wegen ihres Kindesalters oder infolge von Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunkenheit oder ähnlichen Zuständen an der Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln. Der Terminus «Kindesalter» ist auslegungsbedürftig. Dabei wird auf eine starre Altersgrenze verzichtet. Massgeblich ist die jeweils individuelle Fähigkeit im konkreten Fall. Damit ein Kind oder ein Jugendlicher in Bezug auf die Impfung als urteilsfähig gilt, muss dieses oder dieser die Tragweite des Eingriffs für seinen Körper abschätzen können. Allgemein gilt, dass die Fähigkeit der Einschätzung der Tragweite je nach Bedeutung und Intensität des Eingriffs variiert. Nur wenn ein Kind oder ein Jugendlicher urteilsunfähig ist, haben die Inhaber der elterlichen Gewalt zwingend die Zustimmung zur Impfung zu erteilen. Gemäss BAG haben Jugendliche ab 12 Jahren grundsätzlich Anspruch, sich eigenständig für eine Impfung zu entscheiden,

sofern sie als urteilsfähig und informiert gelten. Dies bedeutet, dass urteilsfähige Jugendliche (auch wenn noch nicht volljährig) das Recht haben, selber zu entscheiden, ob sie geimpft werden wollen, auch wenn dies sinnvollerweise und in den allermeisten Fällen im gegenseitigen Einverständnis zwischen Jugendlichen und Eltern erfolgt.

4.2.5 Zu Frage 5: Hat der Regierungsrat auch Kenntnis davon, dass nach der Impfung teils sehr starke Nebenwirkungen auftreten, welche in einzelnen Fällen gar zum Tod geführt haben und dass in der Schweiz trotz vollständiger 2-fach Impfung bereits weit über 200 Menschen wieder an Corona erkrankt sind? Schwere Nebenwirkungen sind meldepflichtig. Die Meldestelle bei Swissmedic prüft die Meldungen und leitet bei Auffälligkeiten (z.B. Häufung von bestimmten Meldungen) die Überprüfung des Zusammenhangs mit der Impfung ein. Bis zum 29. Juni 2021 wurden nach 7'267'978 verabreichten Impfdosen 3'419 Meldungen über vermutete unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) durch Covid-19 Impfungen in der Schweiz ausgewertet. In den meisten Meldungen wird über mehr als eine Reaktion berichtet. Mit 2'125 (62,2%) war der grössere Teil der Meldungen nicht schwerwiegend, 1'294 (37,8%) Meldungen wurden als schwerwiegend eingestuft. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Infektionskrankheiten auch bei geimpften Personen auftreten können. Einerseits liegt die Wirksamkeit von Impfstoffen nie bei 100 Prozent und andererseits erhöht sich die Wahrscheinlichkeit bei fortlaufender Durchimpfungsrate der Bevölkerung, dass auch geimpfte Personen erkranken. Insgesamt stellen die vom BAG gemeldeten Fälle bei Geimpften vergleichsweise einen sehr kleinen Anteil dar.

4.2.6 Zu Frage 6: Werden auch Kinder und Jugendliche mit Diskriminierung und Nachteilen rechnen müssen, falls sie sich, resp. deren Eltern gegen eine Impfung entscheiden? Neben allfälligen Bestimmungen zu Schutzmassnahmen auf Bundesebene sind diesbezüglich keine kantonalen Regelungen vorgesehen. Bereits heute wird Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren etwa der Zutritt zu Grossveranstaltungen auch ohne Covid-Zertifikat gewährt.

Markus Spielmann (FDP). Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit des Anderen beginnt. Für unsere Fraktion ist klar, dass jeder in der Entscheidung frei sein muss, ob er sich impfen oder testen lassen will oder was auch immer. Jeder muss aber für seine freiheitlich getroffene Entscheidung auch die Konsequenzen tragen, unabhängig davon, wie er oder sie sich entscheidet. Wenn man die Freiheit gesamtheitlich als Gesellschaft anschaut, muss man sich bewusst sein, dass die Freiheit auch beinhaltet, dass beispielsweise diejenigen, die sich haben impfen lassen, zu einer Normalität zurückkehren können. Freiheit beinhaltet aber auch ein intaktes Gesundheitswesen, so dass ich bei einer Erkrankung nicht auf die Operation warten muss, weil das Gesundheitswesen am Anschlag ist. Dort ist, so wie wir das alle erlebt haben, die ganze Problematik vielschichtig. In Bezug auf die Antworten auf die dringliche Interpellation begrüsst die FDP die Liberalen-Fraktion, dass sich der Kanton in den verschiedenen Fragen an den Bund hält. Wir sind auch zufrieden, dass der freie Wille von Jugendlichen und Eltern angemessen berücksichtigt wird und dass man bei unmündigen Jugendlichen einzelfallweise entscheidet und beurteilt, was vor dem Hintergrund meiner einleitenden Worte richtig ist. Uns ist wichtig, dass Informationen, sei es für Eltern oder Jugendliche, zugänglich sind, aber auch - und das steht in der Antwort auf die Interpellation nicht geschrieben - dass sie altersgerecht erfolgen müssen. Drück ausüben wäre sicher der falsche Weg. Ein indirekter Druck wird aber unvermeidlich sein. Wenn Genesene, Getestete oder Geimpfte ihre Freiheit zurückerhalten, kann es eine indirekte Konsequenz sein, dass andere die Freiheit nicht oder auf anderem Weg wieder zurückbekommen. Das ist so, weil wir nicht alle einschränken können, um auf Einzelne Rücksicht zu nehmen. Als letzten Punkt nenne ich, dass man sich gerade bei Jugendlichen auch bewusst sein muss - wenn man das Impfen attraktiv machen will und darum geht es ja - dass das Gruppenverhalten entscheidend ist und die Freiheit gelten muss. Mit Gruppenverhalten meine ich das innerfamiliäre Verhalten, das in jeder Familie anders ist und das ist zu respektieren, aber auch das Verhalten unter Gleichaltrigen. In diesem Sinne finden wir die Antworten tauglich und danken dafür.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Wir danken dem Regierungsrat für die vorliegende Antwort, die heute bereits in der Presse aufgenommen wurde und so hoffentlich auch in der Bevölkerung gewisse Ängste und Sorgen nehmen konnte. Die grundsätzliche Fragestellung zur Impfung ist nicht auf der Ebene des Kantonsrats zu diskutieren. Das hat mein Vorredner sehr schön ausgedeutet. Das Abwägen des individuellen Nutzen-Risiko-Verhältnisses ist sehr persönlich und soll es nach Ansicht der Grünen Fraktion auch klar bleiben. Für sie ist die Beantwortung gelungen, denn sie gibt Antworten auf die gestellten Fragen. Wir sind zufrieden.

Franziska Rohner (SP). Mit der Beantwortung ist es gelungen, den Unterton in der Interpellation herauszunehmen, indem man klar sagt, was gilt und wie verfahren wird. In der Fragestellung und so, wie das

Thema aufgegriffen wird, ist viel Unterschwelliges enthalten. Indem das Thema mit solchen Fragen hochgepusht wird, bekommen die Leute Angst und haben plötzlich das Gefühl, dass ihre Kinder nicht mehr zur Schule können, wenn sie nicht geimpft sind. Das habe ich so von einem Vater gehört, und das alles, bevor die Zulassung überhaupt vorgelegen ist. Ich bin froh, wenn wir hier im Rat unsere Verantwortung wahrnehmen und über Dinge reden, die schon Tatsache sind. Natürlich kann man zu diesem Thema Fragen haben und diese soll man auch stellen. Das soll aber geschehen, ohne dass der Regierungsrat als doof hingestellt wird und ohne dass man die Ängste der Leute schüren will. Ich kann sagen, dass ich in der Beantwortung viele Tatsachen finde. Ob man diese gut findet oder nicht, ob man bei einer Maskenpflicht eine Schuld dispensation oder eine Impfdispensation für sein Kind will, ist ein anderes Thema. Aber wie bereits gesagt wurde, können wir das nicht hier im Rat diskutieren, weil diese Diskussion auf höherer Ebene angesiedelt ist. Hier finden wir Fakten, so wie sie auch auf den Informationsplattformen aufgeschaltet sind. Selbstverständlich sollen die Jugendlichen - wie beispielsweise auch beim Thema Verhütung - selber über ihren Körper bestimmen und entsprechend handeln können. Auch hier darf die informierte Entscheidung gefällt werden, dass man nicht impfen will. Als Partnerin eines Vorstandsmitglieds des Schulleiterverbands weiss ich, wie intensiv der Schulleiterverband, der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn und das Volksschulamt die Situation immer wieder überprüfen und einschätzen und Entscheidungen getroffen haben. Vielleicht hätte ich manchmal anders entschieden, aber auch das steht nicht zur Diskussion. Auf jeden Fall stand nie zur Debatte, dass man die Kinder zum Impfen zwingen will. Im Gegenteil, es wurde klar entschieden, dass die Schule nicht der richtige Ort dafür ist, weil der Gruppendruck dort wirklich sehr gross ist. Insofern bin ich froh, dass wir im Kanton Solothurn einen Regierungsrat haben, der die Beschlüsse, die auf nationaler Ebene gefällt werden, umsetzt, dass Verbände und die Departemente zusammenarbeiten und entscheiden und dass danach die angepassten Informationen weitergegeben werden. Ich danke dafür, dass das auch weiterhin so geschehen wird und dass wir hier darauf zurückgreifen können.

Rolf Jeggli (CVP). Das Thema des Impfens bei Kindern ist ein sehr persönliches und auch kontroverses Thema. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass es jetzt in Bezug auf die Covid-Impfung hohe Wellen schlägt. Zum Impfen generell möchte ich festhalten, dass es in der Vergangenheit dem Impfen zu verdanken war, dass wir gewisse Krankheiten eliminieren oder zumindest massiv einschränken konnten. Ich möchte Beat Künzli für die dringliche Interpellation danken. Wenn nicht jetzt, wann dann? So hatte der Regierungsrat die Möglichkeit, Klarheit zu schaffen. Für uns stellt diese Interpellation kein Misstrauen gegenüber der bisherigen Impfkampagne im Zusammenhang mit COVID-19 dar. Sie dient lediglich der Information der Öffentlichkeit, was auch dem Regierungsrat ein Anliegen ist. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst trotz unsicherer Covid-Lage, dass es auch bei den Kindern keinen Impfwang gibt und kein zusätzlicher Druck durch den Kanton auf die Kinder und Jugendlichen ausgeübt wird. Wir nehmen Kenntnis davon, dass das Vorgehen des Bundes vom Kanton Solothurn übernommen und adaptiert wird. Wir finden das gut. Ich trete nun doch noch kurz auf die Frage 4 ein, denn ich denke, dass das die heikelste Antwort ist, auf die wohl auch der Interpellant abzielen wird. Die CVP/EVP-Fraktion befürwortet, dass die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden muss, die die Impfung legitimiert. Ein wenig gespalten nehmen wir das Vorgehen bei einer fehlenden Einverständniserklärung zur Kenntnis. Uns ist bewusst, dass das Alter nicht unbedingt mit der Urteilsfähigkeit korreliert. Aber ob und wie eine ärztliche Kurzabklärung diese feststellen will, ist ein wenig fragwürdig. Ansonsten sind wir mit der Antwort des Regierungsrats sehr zufrieden und danken dafür.

Thomas Lüthi (glp). Ich möchte zuerst die Gelegenheit nutzen, um unser Befremden darüber zu äussern, dass man als Kantonsrat Antworten auf unsere Fragen neuerdings aus der Presse erfährt. Wir wissen nicht, wer für diesen Prozess wirklich zuständig ist, aber ich denke, dass er überprüft und geschärft werden muss. Es geht nicht an, dass die Presse vor dem Rat mit den entsprechenden Antworten bedient wird. Inhaltlich kann ich sagen, dass wir den Informationsbedarf der Bevölkerung anerkennen und wir danken Beat Künzli für die gestellten Fragen. Wir danken auch dem Regierungsrat respektive dem zuständigen Amt für die sehr rasche und flexible Beantwortung. Der Sprecher der CVP/EVP-Fraktion hat gestern die Fragen suggestiv genannt. Ja, sie sind suggestiv gestellt und enthalten teilweise auch alternative Fakten - wie man heute sagt. Wir schätzen deshalb die schlichte, fachlich fundierte und faktenbasierte Beantwortung des Regierungsrats. Wir sehen keinen Bedarf, die Strategie der Impfkampagne anzupassen.

Beat Künzli (SVP). Ich danke zuerst allen Parlamentsmitgliedern für die Unterstützung in der Frage zur Dringlichkeit dieses Geschäfts. Seit ich hier im Parlament bin, habe ich noch nie erlebt, dass ein Geschäft am Tag nach der Einreichung bereits behandelt wird. Dafür bin ich aber sehr dankbar, denn ansonsten

würden wir vermutlich in etwa einem halben Jahr über diese Fragen diskutieren und dann interessiert es allenfalls schon niemanden mehr. Das Thema beschäftigt die Bürger des Kantons Solothurn aber jetzt. So ist es richtig und gut, auch jetzt hier im Parlament darüber zu reden. Deshalb danke ich auch dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Überstunden, die sie gestern Abend wegen mir noch leisten mussten. Ja, diese Corona-Geschichte hat unglaubliche Folgen. Sie spaltet nicht nur unsere Gesellschaft, sondern speziell in der Frage der Impfung zum Teil auch Familien und Parteien. Deshalb gilt es von Seiten der Behörden, mit diesem Thema sehr sensibel umzugehen. Ob die Sensibilität aber im Gesundheitsamt des Kantons Solothurn gelebt wird, scheint mir aufgrund der Antworten auf diese Interpellation sehr fraglich. Wenn man von Extraimpftagen hört und aus der Verwaltung durchsickert, dass Kinder ohne Einwilligung der Eltern geimpft werden sollen, schrillen ziemlich viele Alarmglocken. Dass der Druck auf diejenigen, die sich bisher nicht haben impfen lassen, steigt, ist offenkundig. In gewissen Medien wird bereits ganz offen über bewusste, systematische Diskriminierung gesprochen, um die halsstarrigen Impfverweigerer endlich gefügig zu machen. Wie genau Kinder und Jugendliche davon ausgenommen werden sollen, kann ich aus der Stellungnahme des Regierungsrats nicht herauslesen. Ich habe gestern bereits erwähnt, dass ich nicht grundsätzlich gegen Impfungen bin und auch nicht gegen die Covid-Impfung. Aber - und das ist das Entscheidende - sie muss ohne Druck und in absoluter Freiwilligkeit angeboten werden. Bereits jetzt - wir haben es vorhin schon gehört - ist ein indirekter Impfwang deutlich spürbar. Hinzu kommt, dass neutral, das heisst mit dem Aufzeigen von Nutzen und Risiken, informiert werden muss. Die laufenden und vermutlich auch die geplanten Kampagnen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und von Frau Schaffner sind reine Angstmakerkampagnen, die nur eine Seite aufzeigen. Angst ist in dieser Frage aber ein schlechter Ratgeber. Es gäbe nämlich insbesondere bei Kinderimpfungen durchaus erwähnenswerte Gründe, die gegen die Injektion sprechen. Ich möchte nur vier davon kurz ansprechen. Erstens ist die natürliche Immunität gegen eine Infektion stabiler und wirksamer als die Impfstoffimmunität. Kinder und Jugendliche sind mit einer natürlichen Immunität also besser geschützt. Zweitens ist es unethisch, Kinder und Jugendliche einem Risiko auszusetzen, um Erwachsene zu schützen. Drittens haben Kinder meistens einen milden oder asymptomatischen Verlauf, wenn sie mit SARS-CoV-2 infiziert sind. Das Risiko, daran zu sterben, ist für sie nahezu gleich null. Viertens liegen nach wie vor keine mittel- und langfristigen Sicherheitsdaten zu den Corona-Impfstoffen vor. Kinder und Jugendliche haben eine Restlebenserwartung von 55 Jahren bis 80 Jahren. Unbekannte schädliche Langzeitfolgen sind für junge Menschen also weitaus folgereicher als für ältere Menschen. Von all dem aber hört man von Seiten der Behörden und in der Kampagne nichts.

Am meisten beängstigt hat aber auch mich die Antwort auf die Frage 4, so wie das Rolf Jeggli auch erwähnt hat. Das ist der wunde Punkt, denn der Regierungsrat bestätigt ganz offen und ehrlich - das muss ich anerkennen - dass man auch im Kanton Solothurn gewillt ist, Kinder ohne Einwilligung der Eltern zu impfen. Natürlich soll das nur unter der Bedingung geschehen, dass die Kinder entsprechend urteilsfähig sind. So soll also ein fremder Arzt in einem Zeitraum von etwa zwei bis drei Minuten die Urteilsfähigkeit eines Kindes abklären und schon sitzt die Nadel. Das geht aus unserer Sicht nicht. Glaubt hier im Rat wirklich jemand, dass ein Kind die Tragweite eines Eingriffs auf seinen Körper abschätzen und beurteilen kann? Wie will man die Urteilsfähigkeit eruieren? Wie will man feststellen, ob ein Kind nicht unter Druck steht? Folgender Satz ist verheerend: «Nur wenn ein Kind oder ein Jugendlicher urteilsunfähig ist, haben die Inhaber der elterlichen Gewalt zwingend die Zustimmung zur Impfung zu erteilen.» Ich bin konsterniert, denn das öffnet Tür und Tor für genau solche Impfungen. Das darf es nicht geben. Ich gehe davon aus, dass solche Impfungen noch viele Rechtsverfahren nach sich ziehen werden. Ich bitte die Verantwortlichen eindringlich, den aufgezeigten Spielraum, den sie offenbar haben, nicht zu nutzen und grundsätzlich immer die Einwilligung der Eltern einzuholen. Dass an Schulen nicht geimpft werden soll, wurde vom Regierungsrat so halbherzig bestätigt. Die Antwort hätte aus meiner Sicht anstelle von «Es ist nicht vorgesehen, Jugendliche in der Schule zu impfen» auch folgendermassen lauten können: «Nein, es kommt für uns nicht in Frage, Jugendliche in den Schulen zu impfen.» Das wäre für viele Eltern deutlich beruhigender gewesen. Ich komme zum Schluss und darf sagen, dass ich mit den Antworten zwar zufrieden bin, meine Sorgenfalten dadurch aber eher noch grösser geworden sind.

André Wyss (EVP). Wenn man zurzeit Zeitung liest oder Radio hört, geht es oft um die Fragestellung, wie es gelingt, die sogenannten Impfskeptiker zum Impfen zu bewegen. Dazu sehen diejenigen, die die Impfquote erhöhen wollen, verschiedene Möglichkeiten. Die einen sprechen von Anreiz, die anderen von Druck bis hin zu Diskriminierungen. Beat Künzli hat das ebenfalls kurz angedeutet. Ich möchte jetzt keine Debatte über Pro und Kontra des Impfens führen. Man darf aber wohl sagen, dass es ganz nüchtern betrachtet einige Personen geben dürfte, die sich nicht primär aus Überzeugung von der Impfung an sich, sondern aus anderen Überlegungen haben impfen lassen, beispielsweise aufgrund des Erlan-

gens von Freiheiten. Wenn sich also bereits erwachsene Personen unter Druck gesetzt fühlen und diesem nachgeben, ist anzunehmen, dass die Jugendlichen noch mehr verunsichert sind und sich unter Druck gesetzt fühlen könnten. Die Fragen der Jugendlichen und der Eltern sind deshalb nachvollziehbar. Ich danke Beat Künzli für die Einreichung dieses Vorstosses und für die Antworten des Regierungsrats. Somit kann eine offene Diskussion stattfinden. Ich bin klar für eine umfassende Aufklärung. Druck oder sogar Diskriminierungen von Jugendlichen, die momentan noch eher zurückhaltend sind, sind klar abzulehnen. Deshalb danke ich dem Regierungsrat für seine Stellungnahme, in der er unterstreicht, dass kein Druck ausgeübt werden soll beziehungsweise zurzeit nicht ausgeübt wird. Es ist zu hoffen, dass das nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von den Medien, von den Ärzten und vom Umfeld so gelebt wird.

Fabian Gloor (CVP). Obwohl wir gesagt haben, dass wir keine grundsätzliche Diskussion zum Thema Impfen führen wollen, möchte ich doch noch zu einigen Bemerkungen etwas sagen. Unser Fraktionssprecher hat bereits erwähnt, dass Impfungen eine der grössten Errungenschaften der modernen Zivilisation sind. Während Jahrhunderten wurden grosse Bevölkerungsteile durch Krankheiten regelrecht dahingerafft. Diese Krankheiten kennen wir noch nicht einmal, weil man die Impfung erfunden hat. Nahezu sämtliche wissenschaftlichen Studien zum Thema Impfungen halten zwei Fakten fest. Erstens: Die Impfung wirkt und der Schutz vor einer Erkrankung ist gewährleistet. Zweitens: Die Nebenwirkungen sind in den allermeisten Fällen vernachlässigbar, vor allem im Vergleich zu den Auswirkungen einer Erkrankung. Genauso verhält es sich bei der Covid-Impfung, auch bei Kindern. Logischerweise ist die wissenschaftliche Datenlage bei den 12- bis 15-Jährigen - das ist ein sehr enger Bereich - nicht allzu gross. Trotzdem gibt es bereits jetzt zwei valide Studien, die zwei Dinge belegen. Erstens gibt es auch bei Kindern in diesem Alter ähnliche, aber keineswegs stärkere Nebenwirkungen, als das bei der Restbevölkerung der Fall ist. Zweitens ist die Hauptwirkung, also der Schutz vor der Erkrankung, tendenziell höher als bei der Restbevölkerung. Natürlich ist auch hier die Bemerkung zu machen, dass es erst zwei Studien sind und man noch nicht davon sprechen kann, dass das immer der Fall sein wird. Trotzdem kann man festhalten, dass weder für Erwachsene noch für Kinder ein erhebliches Risiko aufgrund der Impfung besteht. Aus medizinischer Sicht gibt es nur ganz wenige spezifische Gegebenheiten, die gegen eine Impfung sprechen. Das kann beispielsweise eine heftige Vorerkrankung oder eine Allergie auf einen Inhaltsstoff der Impfung sein. Es gibt aber auch Vorerkrankungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-Impfung, bei denen sogar deutlich empfohlen wird zu impfen. Also ist auch diese Aussage nicht ganz eindeutig. Die Aussagen gelten für Erwachsene wie auch für Kinder. Natürlich ist eine Impfung ein individueller Entscheid für den individuellen Schutz. Aber es ist auch klar, dass es immer auch eine gesellschaftliche und gemeinschaftliche Komponente beinhaltet, damit wir als Gesellschaft und Gemeinschaft die notwendige Herdenimmunität erreichen. Auch hier spielen die Kinder eine wesentliche Rolle, damit wir diese Pandemie langfristig und nachhaltig hinter uns lassen können. In diesem Zusammenhang muss ich erwähnen, dass die teilweise unterstellenden Suggestivfragen der Interpellation nicht wirklich einen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie leisten. Es ist eher eine Bewirtschaftung von unbegründeten Ängsten. Ich hoffe wirklich, dass es gelingt, diese Ängste zu nehmen, denn so hat sich die Diskussion um diese Interpellation auch gelohnt. Ich wiederhole, dass der beste Schutz und der beste Weg aus der Pandemie eindeutig die Impfung ist. Mir scheint es deshalb auch völlig legitim und nachvollziehbar zu sein, dass der Kanton und der Bund über die Impfung informieren und die vielen Vorteile aufzeigen. Zum Glück sieht das der allergrösste Teil der Bevölkerung ähnlich. Allen, vor allem aber auch den Dienstleistenden und Mitarbeitenden des Kantons, die an der Impfkampagne und an der Organisation der Impfzentren beteiligt sind, ist aus meiner Sicht ein Kränzchen zu winden und recht herzlich zu danken.

Josef Fluri (SVP). Ich danke Beat Künzli für die Interpellation. Es ist tatsächlich so, dass es viele besorgte Eltern gibt, die einer Impfung mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Wenn man die Antworten liest, kommt alles sehr verständlich und ruhig daher. Wie bereits gesagt wurde, ist die entscheidende Frage wohl die Frage 4. Ich möchte mich nicht länger damit aufhalten, es stellt sich aber doch die Frage, wie man feststellt, ob ein Kind urteilsfähig ist oder nicht. Macht man eine Befragung? Macht man einen Fragebogen? Gibt es eine Diskussion über Nutzen und Risiken dieser Impfung? Was ist, wenn ein Kind nicht die Wahrheit sagt und beispielsweise Vorerkrankungen oder Allergien verschweigt? Wir können jetzt wohl nicht eruieren, wie das genau abläuft, ich erwähne das aber als Gedankenstütze. Allgemein gilt, dass die Impfung eines Kindes ohne schriftliche Einwilligung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters sehr problematisch und für mich persönlich ein No Go ist. Ich möchte noch kurz auf einige gemachte Äusserungen eingehen. Markus Spielmann hat gesagt, dass der indirekte Druck zunimmt und auch vorhanden ist. Fabian Gloor hat das ebenfalls erwähnt. Es wurde gesagt, dass man dem Rest der

Bevölkerung, sprich den Geimpften, die Freiheit nicht wegen ein paar wenigen nehmen kann. Gesamt-schweizerisch sind rund 50% der Bevölkerung geimpft. Die Impfquote ist rückläufig. Man weiss mittlerweile, dass man wohl eine Impfquote von 60% erreichen wird. Es bleiben also 40% Ungeimpfte und das sind ein paar wenige. Vor kurzem gab es eine Abstimmung zu Covid-Verordnungen. Auch dazu haben 40% nein gesagt. Man muss also aufpassen, wenn man hier von ein paar wenigen spricht. Franziska Rohner hat von unterschwelligen Fragen gesprochen. Dabei handelt es sich einfach um ehrliche Fragen zu einem sehr wichtigen Thema. Aber es kommt drauf an, auf welcher Seite man steht. Man darf die Fragen kritisch bewerten, aber von unterschwellig zu sprechen, scheint mir übertrieben zu sein. Rolf Jeggli sagte, dass Impfungen in der Vergangenheit geholfen haben, Krankheiten auszurotten. Es ist richtig, dass Impfungen eine Errungenschaft der Menschheit sind und das ist etwas Gutes. Aber alle Impfstoffe, die in der Vergangenheit entwickelt wurden, haben eine Entwicklungsdauer von sechs, acht oder zehn Jahren durchlaufen. Dessen muss man sich bewusst sein. Wir haben keine Langzeitstudien über die COVID-19-Impfung. Nicht jeder, der gegenüber dieser Impfung kritisch ist, ist kritisch gegenüber Impfungen im Allgemeinen. Jeder hier im Rat weiss, dass Langzeitstudien fehlen. Fabian Gloor hat gesagt, dass die Nebenwirkungen bis jetzt schwach sind. Das ist für den Moment zwar richtig, aber wir wissen nicht, was in drei, vier oder fünf Jahren sein wird. Vor diesem Hintergrund sind die Ängste eben nicht unbegründet. Man kann sicher nicht generell sagen, dass Impfen nicht gut ist. Auch ich sage das nicht. Aber ich sage, dass es ein freier Entscheid sein soll. Wer sich impfen lassen will, soll sich impfen lassen. Aber lassen Sie bitte die Kinder aus dem Spiel. Es ist in Ordnung, wenn die Eltern die Einwilligung zur Impfung ihres Kindes geben. Den Druck aber auf die Kinder auszubauen, ist verheerend.

Markus Spielmann (FDP). Josef Fluri hat gesagt, dass ich von ein paar wenigen gesprochen habe. Ich möchte daran erinnern, dass ich von genesen, getestet, geimpft gesprochen habe. Fühlen Sie sich frei zu testen. Fühlen Sie sich frei zu impfen. Fühlen Sie sich frei krank zu werden. Das soll jeder selber entscheiden, aber jeder muss die Konsequenzen seines Entscheids tragen. Das habe ich gesagt.

Schaffner Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die gute Aufnahme der Antworten zum Thema des Impfens von Kindern und Jugendlichen und wie damit umgegangen wird. Ich bin froh, dass wir das darlegen konnten. Ich kann auch das Rätsel lösen, warum die Zeitung den Regierungsratsbeschluss bereits erhalten hat. Dafür bin ich verantwortlich, weil es mir wichtig war, dass heute sachliche Antworten in der Zeitung geschrieben stehen und die Information einmal und korrekt kommt. Ich bin davon ausgegangen - mir war nicht bewusst, dass das komplizierter ist - dass die Interpellation dem Kantonsrat gestern zugestellt wird. Das war offenbar nicht der Fall und ich entschuldige mich dafür, dass Sie die Interpellation nicht hatten. Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich Sie Ihnen persönlich zugestellt. Mir ist auch wichtig, Ihnen aufzuzeigen, dass wir auf unserer Webseite [corona.so.ch](https://www.corona.so.ch) eine klare Aussage zum Impfen von Kindern und Jugendlichen haben. Dort steht fettgedruckt geschrieben, dass wir erwarten, dass für die Anmeldung eine Zustimmungserklärung der Eltern beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung vorliegt. Unser Signal ist also, dass die Zustimmung vorhanden sein muss. Unser Signal ist nicht, dass wir Kinder ohne Zustimmung impfen, auch wenn sie urteilsfähig sind. Es gibt Nachbarkantone, die das anders sehen und auch das BAG informiert nicht so. Es wird aber sicher auch Fälle geben, dass Jugendliche die Impfmöglichkeit ohne Zustimmung in Anspruch nehmen wollen. Ich gehe davon aus, dass diese Fälle nicht sehr zahlreich sein werden. Ich gehe auch davon aus, dass das sehr sorgfältig gehandhabt und die Impfung im Zweifelsfall eher nicht durchgeführt wird, sondern dass noch mehr Abklärungen verlangt werden. Was ich aber sicher sagen kann, ist, dass wir nicht in die Schulen impfen gehen. Dieser Satz ist genauso gemeint, wie er geschrieben ist.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich möchte anmerken, dass wir einen geordneten Parlamentsbetrieb haben und die Antworten auf Interpellationen einen klaren Weg gehen. Dieser Weg ist von den Parlamentsdiensten korrekt eingehalten worden. Somit ist dem von unserer Seite aus nichts Weiteres beizufügen.

A 0130/2020

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Energieausweis für Gebäude

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 1. Juli 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2020:

1. *Auftragstext.* Die Regierung wird gebeten, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche festlegt, bei welchen Tätigkeiten und Ansprüchen das Erstellen eines Gebäude-Energieausweises (GEAK) obligatorisch ist.

2. *Begründung.* Geräte im Haushalt, im Gewerbe oder in der Haustechnik, Elektronikartikel, Lampen und Leuchten, Personenwagen und Reifen, ja selbst Fenster und Sanitärprodukte werden heute selbstredend mit einer Energieetikette oder einer Energieeffizienzklasse versehen. Die meist gut lesbaren Etiketten geben Auskunft über den Norm-Energiebedarf und sind den meisten Konsumenten heute ein Begriff. Sie haben dazu beigetragen, dass der Energieverbrauch beim Kaufentscheid vieler Produkte eine Rolle spielt und ein tieferer Energieverbrauch heute ein Verkaufsargument ist. Bei den Gebäuden ist diese Transparenz bis heute nicht obligatorisch, obwohl es mit dem allgemein anerkannten und seit Frühjahr 2020 auch normierten Gebäude-Energieausweis der Kantone GEAK seit über 10 Jahren ein geeignetes und erprobtes Messinstrument bzw. einen entsprechenden Energieausweis ebenfalls gibt, der nun auch bei Rechtsstreitigkeiten rekursfest sein wird. Der Ausweis zeigt analog den eingangs erwähnten Energieetiketten auf einen Blick, wo ein Gebäude energetisch steht. Mit dem GEAK ist somit eine Beurteilung der energetischen Qualität eines Gebäudes möglich, die im Hinblick auf zu erwartende Energiekosten und den Komfort Transparenz für Kauf- und Mietentscheide schafft. Dies kann sowohl Verkäufer wie Käuferinnen von Immobilien motivieren, in Energieeffizienzmassnahmen zu investieren, aber auch Mieterinnen und Mietern einen realistischen Hinweis auf die zu erwartenden Energiekosten geben. Er kann aber auch die Grundlage für die Planung von baulichen und gebäudetechnischen Verbesserungsmassnahmen bilden und damit ein transparentes Hilfsmittel bei der Zuteilung von Fördermitteln sein. Der Regierungsrat soll festlegen, wo und wann die Deklaration obligatorisch sein soll. Zu denken ist dabei primär an Neubauten, umfassende Sanierungen sowie bei Handänderungen und dem Bezug von Fördermassnahmen. Bei der Vermietung von Gebäuden und Wohnungen kann auch eine Übergangsfrist von z. B. 10 Jahren vorgesehen werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ist ein schweizweit harmonisiertes und breit anerkanntes Bewertungs- und Beratungsinstrument für Gebäude. Er wird von allen Kantonen anerkannt und darf nur von zertifizierten Experten ausgestellt werden. Ein GEAK zeigt auf, wie energieeffizient eine Gebäudehülle ist und wie viel Energie das betreffende Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt. Der ermittelte Energiebedarf wird in Klassen von A (sehr energieeffizient) bis G (wenig energieeffizient) auf einer einfachen Energieetikette angezeigt. Ein GEAK dient der detaillierten energetischen Beurteilung eines Gebäudes und ist deshalb vielseitig verwendbar. Da die Berechnung einheitlich erfolgt, können Gebäude miteinander verglichen werden. So kann der GEAK unter anderem auch als Hilfsmittel für Miet- oder Kaufentscheide dienen. Ein GEAK-Experte kann beispielsweise bereits bei der Hausbegehung mögliche Schwachstellen aufdecken und so der Eigentümerschaft wertvolle Hinweise für mögliche Sanierungsmassnahmen geben. Zunehmend wird der GEAK auch als Qualitätsnachweis bei Förderprogrammen, für den Bezug von vergünstigten Hypotheken oder als Grundlage für eine vereinfachte Minergie-Zertifizierung verwendet. Der GEAK wurde 2008 im Auftrag der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem Bund und dem Hauseigentümergebieterverband lanciert und wird seither laufend weiterentwickelt. 2009 wurde die Energieetikette als Basisprodukt «GEAK» mit den beiden Produkten «GEAK-Plus» und «GEAK-Neubau» erweitert. Ergänzend zur klassischen Energieetikette «GEAK» zeigt der «GEAK-Plus» zusätzlich mehrere individuell zugeschnittene Varianten zur energetischen Modernisierung des Gebäudes auf (Beratungsbericht). Mindestens eine Variante beinhaltet dabei eine energetische Gesamtsanierung. Die Gesamtbetrachtung ermöglicht der Eigentümerschaft eine längerfristige Planung und sorgt für eine optimale Abstimmung der nötigen Einzelmassnahmen untereinander. Der «GEAK-Plus» zeigt also nicht nur den Energieverbrauch des bestehenden Gebäudes auf, sondern auch verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Effizienzklasse. Der «GEAK-Neubau» ist ein weiteres Produkt und erlaubt eine einfache Gebäudeklassifi-

zierung bereits während der Planung eines Gebäudes. Er ist vor allem für Planer und Baufachleute interessant. Um der zunehmenden Nachfrage, den steigenden Anforderungen und zahlreichen Ansprüchen an den GEAK gerecht zu werden, wurden 2015 die Aufgaben der zuständigen kantonalen Arbeitsgruppe GEAK von der Energiefachstellenkonferenz an einen neu gegründeten Verein GEAK-CECB-CECE übertragen. Der Verein ist seither zuständig für die Entwicklung, die Verbreitung, die Bewirtschaftung und die Kontrolle sowie die Förderung eines schweizerisch einheitlichen Systems für einen Gebäudeenergieausweis. Ab 2017 wurde die Zusammenarbeit mit dem Verein Minergie gestärkt und die verschiedenen Produkte enger aufeinander abgestimmt. Seit dem 1. März 2020 ist der Verein Minergie für die Geschäftsführung des Vereins GEAK zuständig. Die Normierung des GEAK wurde an der Plenarversammlung der EnDK vom 2. April 2020 veröffentlicht und ist seither frei zugänglich. Mit der Offenlegung der Berechnung und Klassifizierung soll die Transparenz verbessert und der GEAK nachvollziehbarer gemacht werden. Damit soll bei entsprechenden Rechtsstreitigkeiten die Rekursfestigkeit verbessert werden.

3.2 Der GEAK im Kanton Solothurn. Der GEAK wird im Kanton Solothurn seit der Lancierung besonders gefördert. Er wird heute verschiedentlich in Förderprogrammen oder in der Beratung eingesetzt. Seit 2008 führt der Kanton Solothurn ein kantonales Förderprogramm für Gebäudeanalysen und übernimmt die Hälfte der anfallenden Kosten.

3.2.1 Neubauten / umfassende Sanierungen / Fördermassnahmen. Der GEAK wird im Kanton Solothurn sowohl für Neubauten als auch für bestehenden Gebäude gleichermaßen unterstützt. Gefördert werden der erstmalige GEAK und dessen Aufdatierung nach Ablauf der 10 Jahre Gültigkeitsdauer oder einer wesentlichen Änderung am Gebäude oder der Nutzung. Im selben Umfang wird der GEAK mit Beratungsbericht (GEAK-Plus) gefördert. Für alle übrigen komplexen Gebäude, welche mit einem GEAK nicht analysiert werden können, wird die Gebäudeanalyse nach Pflichtenheft des Bundes im selben Umfang finanziell unterstützt (z. B. Industrie, Lager, Spitäler, Sportbauten, Hallenbäder oder Versammlungslokale). Seit 2017 muss im Rahmen des harmonisierten Förderprogramms von Bund und Kantonen bei grösseren Gebäudehüllensanierungen ein GEAK-Plus vorliegen. Nur dann können vom Bund Fördergelder beansprucht werden. Diese Förderbedingung gilt für Wärmedämmungen von Fassaden, Dächern, Wänden und Böden gegen das Erdreich ab 10'000 Franken Fördergeld. Das entspricht in etwa Dämmungen ab der Grösse von 250 Quadratmetern. So soll bei höheren Investitionen und wesentlichen Änderungen am Energieverbrauch auch gleichzeitig über die entstehenden Möglichkeiten bei der Gebäudeheizung informiert werden. Im selben Zug wird dabei auch die Energieetikette erstellt. Mittlerweile werden im Kanton Solothurn rund 150 bis 200 GEAK pro Jahr finanziell unterstützt und dazu rund 150'000 Franken kantonale Mittel eingesetzt. Im Kanton Solothurn wurden bisher 1'230 GEAK und 616 GEAK-Plus erstellt. Damit liegt der Kanton Solothurn leicht über dem Schweizer Durchschnitt von 2% Anteil der Wohngebäude mit Energieausweis. Auf eine gesetzliche Verankerung des GEAK oder die Einführung einer GEAK-Pflicht wurde bisher aus verschiedenen Gründen verzichtet.

3.2.2 Handänderung. Die durchschnittlichen Kosten einer Energieetikette betragen für ein Einfamilienhaus rund 800 Franken, bei einem Mehrfamilienhaus liegen sie im Schnitt bei etwa 1'500 Franken. Im Kanton Solothurn gibt es jährlich rund 3'400 Handänderungen; bei rund einem Drittel der Handänderungen besteht kein dringender energetischer Sanierungsbedarf. Mit der Einführung einer GEAK-Pflicht müssten die Kosten von der Eigentümerschaft vollständig übernommen werden, weil eine kantonale Förderung nicht mehr zulässig wäre. Die Einführung einer GEAK-Pflicht bei der Handänderung erfordert die Schaffung einer rechtlichen Grundlage im kantonalen Energiegesetz. Nach der Ablehnung der letzten Revision des Energiegesetzes 2018 durch das Stimmvolk wurde ein partizipativer Prozess «Wie weiter im Kanton Solothurn mit dem Gebäudebereich» gestartet. In Zusammenarbeit mit den Stakeholdern wurde eine praxisorientierte Auslegeordnung unter Berücksichtigung der nationalen Rahmenbedingungen erarbeitet. Der Schlussbericht dieses Prozesses (Koordination CO₂- und Energiepolitik: Fokus Gebäudeenergiebereich 2020) zeigt Wege und Massnahmen auf, wie der Kanton Solothurn die Pariser Klimaziele erreichen kann. Das Projektteam empfiehlt dem Regierungsrat vorerst auf einen weiteren Anlauf zur Umsetzung von Gebäudevorschriften zu verzichten. Stattdessen soll die vorgesehene Bundesregelung des CO₂-Gesetzes mit dem Systemwechsel auf eine stufenweise Reduktion der maximal zulässigen CO₂-Emissionen von Gebäuden vom Kanton Solothurn übernommen werden. Der GEAK ist dabei als zentrales Vollzugsinstrument vorgesehen und soll zukünftig eine noch stärkere Rolle im Vollzug einnehmen.

3.3 Schlussfolgerungen. Der GEAK ist ein wertvolles und vielseitig einsetzbares Beratungs- und Informationsinstrument. Im Kanton Solothurn wird er deshalb seit 2008 gezielt in der Förderung und in der Beratung von gebäudetechnischen Verbesserungsmassnahmen eingesetzt. Mit einem kantonalen Förderprogramm für Gebäudeanalysen übernimmt der Kanton die Hälfte der anfallenden Kosten. Es ist aktuell zielführender, die Energieetikette von Gebäuden in Verbindung mit konkreten Sanierungsmass-

nahmen zu fördern. So bietet der GEAK einen konkreten Mehrwert und die allgemeine Forderung des Stimmvolkes und der Stakeholder, vermehrt auf Anreiz als auf Vorschriften zu setzen, kann besser erfüllt werden. Der Wechsel von der aktuellen GEAK-Förderung zu einer GEAK-Pflicht bei Handänderungen soll aber in Betracht gezogen werden, wenn die auf Bundesebene geplante CO₂-Gesetzgebung nicht umgesetzt werden kann.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat prüft den Wechsel von der aktuellen GEAK-Förderung hin zu einer GEAK-Pflicht bei Handänderungen, wenn die auf Bundesebene geplante CO₂-Gesetzgebung nicht umgesetzt werden kann.

- b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. Januar 2021 zum Antrag des Regierungsrats:
Nichterheblicherklärung.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2021 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem Auftrag der Fraktion SP/Junge SP wird der Regierungsrat gebeten, eine Vorlage zu unterbreiten, die festlegt, bei welchen Tätigkeiten und Ansprüchen das Erstellen eines Gebäudeenergieausweises (GEAK) obligatorisch ist. Neue Elektrogeräte, Autos, Fenster usw., die in den Verkauf gelangen, werden heute obligatorisch mit einer Energieetikette versehen und zeigen dem Konsumenten den Normenergiebedarf. Die Etiketten haben dazu beigetragen, dass der Energieverbrauch beim Kaufentscheid eine wichtige Rolle spielt. Diese Transparenz ist heute bei den Gebäuden nicht obligatorisch. Seit über zehn Jahren gibt es für die Gebäude den GEAK. Dieser wurde im Frühjahr 2020 durch die Kantone normiert. Der Ausweis zeigt den energetischen Zustand eines Gebäudes, verpflichtet aber niemanden zu einer Handlung irgendwelcher Art. Der Regierungsrat soll festlegen, wann und wo die Deklaration obligatorisch sein soll. Es wird vorgeschlagen, dass das bei Neubauten, bei umfassenden Sanierungen, bei Handänderungen und beim Bezug von Fördermassnahmen der Fall sein soll. Hier spreche ich von Einfamilienhäusern. Bei Miet- oder Mehrfamilienhäusern soll eine Übergangsfrist von zehn Jahren festgelegt werden. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Auftrag mit geändertem Wortlaut erheblich zu erklären. Dieser lautet: «Der Regierungsrat prüft den Wechsel von der aktuellen GEAK-Förderung hin zu einer GEAK-Pflicht bei Handänderungen, wenn die auf Bundesebene geplante CO₂-Gesetzgebung nicht umgesetzt werden kann.» Wir wissen alle, wie das Abstimmungsresultat vor einigen Wochen ausgefallen ist. Aus Sicht der Energiefachstelle soll der GEAK eingeführt werden, um gebäudetechnische Verbesserungen voranzutreiben. In unserem Kanton reden wir von rund 63'000 Gebäuden. Handänderungen pro Jahr gibt es ca. 3500. In der Diskussion wurde bemängelt, dass der Regierungsrat die GEAK-Pflicht nur bei Handänderungen anwenden will und nicht auch als Instrument bei anderen Funktionen. Es wurde aber auch bezweifelt, dass das Prinzip der Freiwilligkeit in diesem Fall erfolgsversprechend sein soll. Für die Gegner der Vorlage, können die GEAK je nach Alter und Bauart eines Gebäudes Sinn machen. Das soll allerdings auf freiwilliger Basis, so wie es heute gehandhabt wird, erfolgen. Für die Gegner haben verschiedene Gründe gegen ein Obligatorium gesprochen. Es gibt drei verschiedene GEAK. Was sind sie und was kosten sie? Ein normaler GEAK für ein Einfamilienhaus wird von einem Experten aufgrund der Baupläne am Pult erstellt und nicht im und um das Gebäude selber. Dieser kostet zwischen 300 Franken und 600 Franken. Wenn keine Pläne vorhanden sind - und das kommt bei Häusern, die vor dem Jahr 1950 gebaut wurden, immer wieder mal vor - müssen die entsprechenden Pläne zuerst von einem Architekturbüro erstellt werden. Das generiert natürlich nochmals Extrakosten. Der GEAK ab Planvorlage für ein Mehrfamilienhaus bis zu zehn Wohneinheiten kostet ca. 600 Franken bis 800 Franken. Die zweite Art von GEAK ist der GEAK-Plus. Hier kommt der Experte in das Gebäude und befasst sich detailliert mit der Situation. Für ein Einfamilienhaus kostet der GEAK-Plus 2000 Franken bis 3000 Franken, für ein Mehrfamilienhaus je nach Grösse zwischen 5000 Franken und 6000 Franken. Für ein Industriegebäude kann ein GEAK-Plus gut und gerne 10'000 Franken und mehr kosten. Neu gibt es nun einen dritten GEAK, und zwar den GEAK-Neubau. Hier kann man sich allerdings zu Recht fragen, wieso es so etwas braucht. Ein Neubau wird nur dann bewilligt und auch abgenommen, wenn er nach den aktuellen energetischen Bestimmungen gebaut wurde. Eine Doppelspurigkeit ist nicht nötig und verursacht nur unnötige Kosten. Allgemein wurde die Freiwilligkeit betont. Jeder Käufer einer Liegenschaft, der nicht die Katze im Sack kaufen will, kann vom Verkäufer verlangen, dass er einen GEAK erstellen lässt. Dazu soll es kein staatliches Obligatorium geben. Zudem wurde erwähnt, dass es bei Häusern, die älter als 50 Jahre sind und nie renoviert wurden, keinen GEAK braucht. Hier weiss man automatisch, dass eine solche Liegenschaft dringend energetische Verbesserungen braucht oder abgerissen werden sollte. Der Auftrag der Fraktion SP/Junge

SP ist dem Antrag des Regierungsrats mit geänderten Wortlaut klar unterlegen. Der Antrag des Regierungsrats wurde mit Stichtentscheid des ehemaligen Präsidenten der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht erheblich erklärt.

Christian Thalmann (FDP). Der GEAK startet mit einem wunderschönen Flaschengrün für eine perfekte Isolation und eine gute Energiebilanz. Dann wandert er in eine lachsfarbene Farbe in die Mittelmässigkeit und endet bei einem Feuerrot. Die Farbe Feuerrot ist weniger gut. Diese Farbe oder Etikette erhalten Gebäude mit mangelhafter Dämmung, mit grossem Sanierungsbedarf etc. Betrieb und Unterhalt von Gebäuden benötigen Energie. Diese ist meistens fossilen Ursprungs. Bei veralteten Bauweisen geht ein Grossteil der Energie ungenutzt verloren. Sie verpufft. Speziell bei älteren Liegenschaften besteht hier ein grosses Potential. Das ist nicht nur ökologisch schlecht, sondern auch ökonomisch. Gegen den GEAK als solcher ist eigentlich nichts einzuwenden, das ist technisch eine gute Sache. Warum muss man so etwas bei einer Handänderung obligatorisch erklären? Erkennen potentielle Einkäufer oder Eigentümer von Liegenschaften nicht selber, einen GEAK anzufordern? Braucht es hier wieder eine zusätzliche Regelung, eine zusätzliche Vorschrift? Wie geht man mit einer Handänderung bei einem Mehrfamilienhaus um, wenn es sich um Eigentumswohnungen handelt? Der Regierungsrat hat richtig erkannt, dass der GEAK ein wertvolles und vielseitiges Beratungs- und Informationsinstrument ist. Auch als Anreizsystem für Förderprogramme ist er gut geeignet. Ich frage aber nochmals, warum es verpflichtend sein soll. Zurzeit werden viele sogenannte Altliegenschaften - Einfamilienhäuser die in 1940er oder 1950er Jahren gebaut wurden - gekauft, aus finanziellen Gründen oftmals von jungen Familien mit einem beschränkten Budget. Der Verkehrswert dieser Liegenschaften bemisst sich unter anderem auch auf basierend deren Zustand, also inklusive der Berücksichtigung der Energieeffizienz gemäss GEAK-Klassifizierung. Jeder vernünftige Käufer oder auch Verkäufer wird die notwendigen Sanierungsmassnahmen automatisch vornehmen müssen, ohne dass der Staat explizit noch darauf hinweist. Energiesparen lohnt sich. Der Mensch ist biologisch das beste Beispiel dafür. Ist es - nochmals und liberal - lösungsorientiert, die Hauseigentümer mit Anordnungen von der Notwendigkeit einer Sanierung zu überzeugen? Wir denken nein. Die Freiwilligkeit geht vor und wir lehnen eine GEAK-Pflicht bei Handänderungen, so wie das der Regierungsrat formuliert hat, dezidiert ab. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Markus Ammann (SP). Der GEAK wurde vor zwölf Jahren eingeführt. Man konnte lesen, dass in der Zwischenzeit der 100'000ste Ausweis ausgestellt wurde. Das klingt nach Erfolg und Triumph der Freiwilligkeit. Erfolg ist aber bekanntlich relativ, denn in der Schweiz existieren heute rund 1,8 Millionen Gebäude. Der Kanton Solothurn ist einer der wenigen Kantone, in dem der GEAK überhaupt keine Rolle spielt. Das Instrument ist in der Solothurner Energiegesetzgebung inexistent und der Kanton spielt hier ein unrühmliches Schlusslicht im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der GEAK ist nichts anderes als eine Energieetikette beziehungsweise eine Energieverbrauchskennzeichnung, wie es gemäss EU heisst. Sie ist für verschiedene Verbrauchsgüter obligatorisch und ist für uns bei Kühlschränken, Lampen, Fernsehern, Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen oder Autos selbstverständlich. Das ist auch richtig so, weil ein Drittel der Gesamtenergie der Schweiz in privaten Haushalten mit solchen Geräten verwendet wird und deshalb wurde die Etikette obligatorisch. Wir wissen auch, dass es gewirkt hat. Man muss auch wissen, dass gegen drei Viertel der Energie in privaten Haushalten über die Raumwärme verwendet wird. Weil deutlich mehr als die Hälfte der Heizungen noch immer mit fossiler Energie betrieben wird, führt es dazu, dass heute rund ein Viertel der Treibhausgasemissionen in der Schweiz aus dem Wohnen stammen. Da der Kanton Solothurn einen überdurchschnittlich schlechten Gebäudepark hat, ist der Kanton in diesem Bereich auch beim CO₂-Ausstoss Spitzenreiter, und zwar sowohl pro Kopf wie auch pro Quadratmeter Wohnfläche. Trotzdem muss der Energieverbrauch, der eigentliche Verbrauch des Gebäudes, nicht ausgewiesen werden, geschweige denn beim Kauf mit einer Energieetikette transparent gemacht werden. Die freiwillige Anwendung des GEAK ist gut. Die Freiwilligkeit funktioniert aber häufig nur beschränkt. Ich möchte jetzt nicht auf die Diskussion der Impfung zurückkommen. Die Freiwilligkeit führt dann nicht zum Ziel, wenn die Zeit drängt und eine eigentliche Notsituation vorherrscht. Dann braucht es klare Rahmenbedingungen, fordernde Vorgaben und vor allem volle Transparenz. Der Auftrag fordert nur die volle Transparenz. Der GEAK ist kein planwirtschaftliches Vorgabeinstrument eines zentralistischen Staats. Er ist nur ein Hilfsmittel zum Zweck der effizienten Energieverwendung - ein Ziel, welches wir trotz der letzten Abstimmung im gesellschaftlichen Konsens gemeinsam als Ziel definiert haben. Der GEAK soll - übrigens in liberaler Tradition - Transparenz auf dem Markt schaffen, auf dem es bisher keine Transparenz gegeben hat. Transparenz bei Gebäuden hinsichtlich der Energieeffizienz ist ein Kaufkriterium, das immer wichtiger wird. Maximale Markttransparenz - nun zitiere ich quasi aus dem Grundkurs Ökonomie - ist bekanntlich eine zentrale Voraussetzung für einen funktionie-

renden Markt und für faire Marktpreise. Aus dieser Perspektive erstaunt es mich persönlich sehr, wenn sich liberale oder der Wirtschaft nahestehende Politiker und Politikerinnen gegen die maximale Transparenz auf dem Markt wehren. Weit über die Hälfte der Immobilien in der Schweiz sind älter als 40 Jahre. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass noch immer weit über eine Million Häuser energetisch dringendst sanierungsbedürftig sind. Die aktuelle Sanierungsquote liegt bei etwa 1% und ist maximal tief. Mit anderen Worten: Wenn wir so weitermachen, dauert es theoretisch noch 100 Jahre, bis die Schweiz für alle Gebäude einen langfristigen, nachhaltigen Standard erreicht hat. In der Realität würde es wohl noch viel länger dauern, weil fortschrittliche Gebäudebesitzer in dieser Zeit schon zwei- bis dreimal saniert hätten. Diese Quote reicht nicht, wenn wir im Jahr 2050 eine CO₂-neutrale Schweiz haben wollen. Dazu brauchen wir mehr energiewirtschaftlich sanierte Gebäude und eine deutlich höhere Sanierungsrate. Genau hier setzt der GEAK mit der Pflicht zur Energietransparenz an, am besten bei Neubauten, Sanierungen, Käufen, Verkäufen, Vermietungen und Fördermassnahmen, wenn man beim Staat Geld abholen will. Der GEAK wird dazu führen, dass der Druck auf die nicht sanierten Gebäude und damit auf die Sanierungsquote erhöht wird. Der Regierungsrat nimmt das Anliegen verdankenswerterweise positiv auf. Er schlägt allerdings nur den kleinstmöglichen Schritt vor, nämlich den GEAK bei Handänderungen einzuführen. Das begrüssen wir natürlich und ich möchte dem Regierungsrat dafür danken, dass er auch nach dem ablehnenden Entscheid der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission daran festgehalten hat. Angesichts der unbestreitbaren Klimakrise und der abgelehnten CO₂-Gesetzgebung halten wir diesen Schritt heute aber nicht mehr für genügend. Die Fraktion SP/Junge SP wird an der ursprünglichen, breiter angelegten Formulierung für den Einsatz des GEAK festhalten. Ich hoffe, dass eine Mehrheit in diesem Rat sieht, dass die Zeichen der Freiwilligkeit nicht immer genügen und im Fall des Klimawandels schon gar nicht. Wir würden uns wünschen, dass der Kanton Solothurn die energiepolitisch rote Laterne in diesem Bereich endlich abgeben und wieder zum Feld der Kantone aufschliessen kann. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung des Originalwortlauts.

Samuel Beer (glp). Am Montag konnten wir in der Zeitung lesen, dass wir Solothurner Schweizer Meister im CO₂-Ausstoss sind. Um das Votum von Richard Aschberger aufzunehmen: Noch weiter nach hinten können wir nicht mehr gereicht werden. Ich finde das bedenklich und frage mich, wie wir endlich in die Gänge kommen. Wenn wir Netto-Null erreichen wollen, müssen wir nicht ein wenig vorwärts machen, sondern die Sanierungsrate richtig stark ansteigen lassen. Der obligatorische GEAK ist ein Mittel dazu. Er ist erprobt und die Energieetikette kennen wir alle auch aus anderen Bereichen. Ich mache persönlich die Erfahrung, dass sich viele Architekten mehr um Ästhetik und Komfort kümmern als um energetisches Sanieren oder Bauen. Der obligatorische GEAK würde Abhilfe schaffen, denn es würde zum Regelfall werden, dass man sich bereits in der Planungsphase fragt, ob das Gebäude A, B oder vielleicht auch nur G ist und wie man das verbessern kann. Noch ein persönlicher Gedanke von mir: Als ich vor einigen Jahren ein 40-jähriges Haus gekauft habe, habe ich vor dem Kaufentscheid logischerweise einen GEAK machen lassen, weil ich wissen wollte, wie hoch meine Investitionskosten und wie hoch meine laufenden Kosten sind. Das macht nicht nur bei einem Eigenheim Sinn, sondern auch bei einem Mietobjekt, hier vielleicht sogar noch mehr. Wir reden hier nicht von einem Sanierungszwang, sondern lediglich von der Einführung einer Energieetikette bei Gebäuden. Wir machen etwas zum Standard, was in anderen Bereichen schon lange völlig normal ist. Ich denke, dass die Zeit für diesen kleinen Schritt reif ist. Leider glaube ich, dass wir mit der Freiwilligkeit alleine Netto Null nicht erreichen werden. Die glp-Fraktion unterstützt prioritär den Originalauftrag, weil er offener formuliert ist. Wir werden aber sekundär auch den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Sibylle Jeker (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion findet weder für den ursprünglichen Auftrag der Fraktion SP/Junge SP noch für den geänderten Wortlaut des Regierungsrats irgendwelche Sympathien. Zur Erinnerung: Bereits im Jahr 2017 hatte die Solothurner Stimmbevölkerung bei der Teilrevision zum Energiegesetz mit gut 70% Nein-Stimmenanteil das kantonale Energiegesetz abgelehnt. Keine einzige Gemeinde hatte sich für das Gesetz des Regierungsrats ausgesprochen. Dieser hatte damals entschieden, in Sachen zukünftiger kantonaler CO₂- und Energiepolitik keinen neuen Anlauf zu nehmen. Es hiess, dass man abwarten wolle, bis die nationale Regelung kommt. Im Jahr 2021 scheitert aber auch das nationale CO₂-Gesetz - gesamtschweizerisch und bei der Solothurner Bevölkerung. Sie hat das CO₂-Gesetz wiederum klar mit 56,1% abgelehnt. Aus vergangenen Abstimmungen sollten wir gelernt haben, dass die Schaffung eines Anreizsystems, wie mit dem bewährten Förderprogramm, besser ist als jeglicher Zwang. Der Förderbeitrag wurde vor eineinhalb Jahren erhöht, was auf grosses Interesse gestossen ist. Die Energiefachstelle wurde mit Gesuchen überrannt, was beweist, dass das System auf der Basis der Eigenverantwortung bestens funktioniert. Die Schweiz hat die bekannte, erwähnte Energieetikette für gewisse Produkte obligatorisch gemacht. Wegen deren Verbreitung und der Art der

Darstellung ist die energetische Eigenschaft bei der Bevölkerung sehr gut verankert. Wir reden hier von neuen Produkten. Oder versorgen Sie Ihren alten Backofen in der Küche oder die Occasion-Waschmaschine, die Sie auf Riccardo ersteigert haben und die noch gut funktioniert, ebenfalls mit einer Energieetikette, wenn Sie schon verlangen, dass jedes alte, bestehende Gebäude eine Etikette braucht? Der Auftragstext der Fraktion SP/Junge SP verlangt, dass man bei gewissen Tätigkeiten obligatorisch einen GEAK ausstellen muss. Das gibt es zum Teil bereits in der Praxis. Wenn man die Gebäudehülle sanieren und Fördergelder beziehen will, muss man einen GEAK-Plus vorlegen. Wenn man die Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzen und ebenfalls von den Fördergeldern profitieren will, muss man ein Zertifikat nach Wärmepumpensystemmodul vorzeigen. Das Zertifikat stellt aber nicht der GEAK-Verein aus, sondern der Fachverein Wärmepumpen Schweiz. Dieser hat per 1.1.2021 für das Ausstellen eines solchen Zertifikats aufgrund von grossem Betriebsaufwand den Preis erhöhen müssen. Er hat um 140 Franken aufgeschlagen und das Zertifikat kostet neu 380 Franken anstatt 240 Franken. Zu diesen 380 Franken kommen noch spezielle Inbetriebnahmekosten des Herstellers der Wärmepumpe hinzu, da die Heizung zertifiziert werden muss. Das kostet 850 Franken mehr. Nun wollen Sie noch eine GEAK-Pflicht einführen, bevor man überhaupt anfangen darf zu sanieren. Das kostet ca. 800 Franken. Summa summarum sind wir bei sage und schreibe 2030 Franken Mehrkosten - Mehrkosten, die der Eigentümer bezahlen muss. Und wer verdient daran? Es ist nicht der Handwerker, der von morgens bis abends an der Anlage arbeitet, sondern die Energielobby mit all ihren Experten, die den Handwerkern mit Vorschriften vom Büro aus das Leben schwermachen. Der Wortlaut des Regierungsrats, mit dem er der Verkäuferschaft bei jeder Handänderung eine GEAK-Pflicht aufzwingen will, bringt unserer Umweltbilanz auch nichts. Wenn jemand ein Haus kaufen und wissen will, welche Sanierungen bei der Liegenschaft anstehen, wird er sich informieren. Wenn er ein Interesse an einem GEAK hat, wird er sich damit auseinandersetzen. Der Liegenschaft und letztlich auch der Umwelt bringt der GEAK nichts, wenn der Willen des Eigentümers zur energetischen Sanierung fehlt. Eine Pflicht für Hauseigentümer, die eine Sanierung gar nicht wollen oder sie sich nicht leisten können, erachten wir als nutzlos. Der GEAK soll für sanierungswillige Hausbesitzer ein freiwilliges Instrument bleiben. Die meisten Leute wissen heute schon sehr gut über den GEAK Bescheid. Dieses Instrument wird auch in Zukunft ohne Verpflichtung rege genutzt. Nicht umsonst gibt es bereits 1650 GEAK-Experten in der Schweiz. Wie eingangs bereits erwähnt wird die SVP-Fraktion weder den ursprünglichen Auftragstext noch den geänderten Wortlaut erheblich erklären und den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen.

Georg Nussbaumer (CVP). Wir mussten alle zur Kenntnis nehmen - ich etwas schwerer als andere - dass das CO₂-Gesetz vom Volk abgelehnt wurde. Die Gründe dafür dürften bei der unglückseligen Zusammenlegung der Agrar-Initiativen und auch bei unserer total zahnlosen Befürworterkampagne zu suchen sein. Fakt ist allerdings, dass wir nach wie vor Mitglied des Pariser Klimaabkommens sind, denn unser Bundesrat hat es unterschrieben. Wahrscheinlich müsste man nun wohl doch eine Initiative dagegen ergreifen, da wir schweizweit die Ziele nicht erreichen. Das werden Sie morgen der Presse entnehmen können. Man geht davon aus, dass die Heizkosten für die Hausbesitzer und Mieter um 25% ansteigen werden. Der Grund dafür ist, dass wir schweizweit die Ziele verfehlen. Dort hat der Bundesrat die Kompetenzen und er muss reagieren. Das wollte ich vorweg bemerken. Die ganze Geschichte rund um die CO₂-Abstimmung ist vorbei. Es ist aber nicht vorbei, dass wir eine Klimaerwärmung haben und es ist nicht vorbei, dass wir darüber diskutieren müssen. Es ist ebenso klar, dass wir Schweizer das nicht alleine ändern können. Aber wir sind die Falschen, um auf die Seite zu stehen, denn unser Fussabdruck ist wesentlich grösser als derjenige der Bewohner im Süden von Madagaskar. Sie leiden dort im Moment unter einer noch nie dagewesenen Dürre und es sterben Menschen. Das wollte ich zu dem Argument anbringen, das man immer wieder hört. Die Mittel, die unserem Kanton in Zukunft für das Erreichen seiner Ziele im Gebäudebereich zur Verfügung stehen werden, sind knapp. Wir wissen zwar, dass das Gebäudeprogramm aufgrund der geltenden CO₂-Abgabe höchstwahrscheinlich weitergeführt wird. Einerseits wird dafür in den Kantonen ein Sockelbeitrag pro Einwohner zugeteilt. Andererseits gibt es Ergänzungsleistungen, die sich nach der Höhe des kantonalen Beitrags richten. Sie richten sich also nach dem Betrag, den der Kanton einbringt. Bei einem neuen CO₂-Gesetz wäre das anders gewesen. Es wäre so gewesen, dass Nahwärmeverbände ausserhalb desselben abgehandelt worden wären. Eine Förderung wäre demnach direkt mit Bundesgeldern erfolgt. Das wäre für unseren Kanton ziemlich wichtig gewesen. Es ist klar, dass es einige Vorschriften gegeben hätte. Es hätte die Hauseigentümer gezwungen, über einen Heizungsersatz nachzudenken. Allerdings hätte man dafür viel Gegenleistungen erhalten, die den Wechsel auf nachhaltige Systeme erleichtert hätten. Es ist nun weiterhin so, dass wir Geld in Staaten exportieren, die sich an und für sich keinen Deut um unsere Werte kümmern. In vielen Fällen tragen die Mieter die Kosten. Die Mieter machen in der Schweiz einen Anteil von 58,4% aus. Eventuell könnte man hierzu einen Gedanken verlieren, nämlich ob es in Zukunft nicht sinnvoll wäre, wenn man

die Heizkosten zwischen den Mietern und Vermietern aufteilen würde. Im Moment wird das in Deutschland diskutiert. Es ist aber eine Angelegenheit, die nur auf Bundesebene gemacht werden kann. Wir wissen, dass unser Kanton bezüglich dem CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich auf dem letzten Platz liegt. Wir müssen etwas unternehmen, um aufzuholen. Wenn wir etwas erreichen wollen, so müssen wir die Fördermittel erhöhen. Ein anderer Weg würde darin bestehen, nur die Vorschriften anzupassen. Die in liberalen Kreisen geforderte Erhöhung der Fördergelder wird nur mittels Einsatz von Steuergeldern möglich sein. Zu beurteilen, inwiefern das in der derzeitigen Lage des Kantons realistisch ist, überlasse ich den Finanzfachleuten in den jeweiligen Fraktionen. Ich bin der Ansicht, dass es schwierig werden wird. Es gibt bestimmt noch weitere Möglichkeiten, so im Bereich der Steuererleichterung. Aber wir wissen auch, dass das nicht sonderlich sozial ist. Diejenigen, die schon viel Geld besitzen, fahren überproportional gut bei diesem System. Unser Finanzminister hat es bereits ausgeführt. Es handelt sich dabei um einen ganz klaren Effekt, der nicht der richtige Weg ist. Was bleibt uns also übrig, wenn unser Kanton den letzten Platz verlassen will? Wahrscheinlich sind es nur kleine Massnahmen, wie das Einfordern des Energienachweises. So weiss der Käufer zumindest, was er sich mit dem Kauf eines Gebäudes antut. Dazu muss ich feststellen, dass im Moment Eigenheime derart gesucht sind, so dass man sich kaum getraut, nach einem Energienachweis zu fragen. Es geht nur noch darum, ob man noch dabei ist oder nicht. Ich erlebe das zumindest so in der Region Olten, weil ich mit meinem Mitarbeiter auf der Suche nach möglichen Liegenschaften bin. Das wollte ich nur als kleine Anmerkung einbringen. Aus den erwähnten Gründen stimmt eine Mehrheit unserer Fraktion dem ersten kleinen Schritt beziehungsweise dem Antrag des Regierungsrats zu. Man möchte zumindest eine Pflicht für einen Gebäude-Energienachweis (GEAK) prüfen. Ich erlaube mir, im Nachgang ein paar Bemerkungen zu den gestrigen Diskussionen zum Förderkonzept ÖV anzubringen. Gemäss einer Statistik des Bundesamts für Energie beträgt in der Schweiz der Anteil von Gas und Öl am Gesamtenergieverbrauch aktuell 62,6%. Das Gas und Öl stammen aus Ländern wie Nigeria, Libyen, Mexiko, USA und Kasachstan. Wie man angesichts dieser Zahlen die Dekarbonisierung unserer Gesellschaft als Risiko bezeichnen kann, wie das gestern im Rat geschehen ist, ist mir ein Rätsel. Es ist ein Risiko für unsere Schweiz, dass wir von den fossilen Energieträgern dermassen abhängig sind. Es ist eine Chance und ein Muss, wenn wir uns davon abwenden und wir müssen alles daran setzen. Man hört zum Thema Strom immer wieder, dass die Effizienz nicht ein Allerheilmittel sei. Man muss wissen, dass Strom immer effizienter als jeder Verbrenner ist. Das hat übrigens unsere SBB nach dem ersten Weltkrieg bereits gemerkt, indem in der Schweiz 1918 bereits alles elektrifiziert war. Man wollte unabhängig von der Kohle werden. Das waren Leute, die in die Zukunft geblickt haben. Man hört immer wieder von Stromlücken. Da kann ich Sie beruhigen. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir keine Stromlücken haben werden. Unsere Gletscher schmelzen ab, ob wir das wollen oder nicht. Wenn wir die Retention erhalten wollen, so müssen wir Staudämme bauen, denn ansonsten haben die Bewohner von Brig alle zwei Tage nasse Füsse.

Marlene Fischer (Grüne). Ich werde ein Votum zum Gebäude-Energienachweis (GEAK) halten. Die Grüne Fraktion befürwortet die Bestrebungen, den GEAK verbindlicher zu gestalten. Wir unterstützen daher die Erheblicherklärung des Auftrags einstimmig und mit Überzeugung. Auch wenn die Coronakrise langsam abzuflachen scheint, so verschärft sich die Klimakrise ungebremst weiter. Nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene besteht jetzt erst recht ein kantonaler Handlungsbedarf, ganz besonders im Gebäudebereich, der für knapp einen Viertel der CO₂-Emissionen verantwortlich ist. Wie wir es gehört haben, gilt dies ganz besonders im Kanton Solothurn, der die rote Laterne der Kantone trägt. In keinem anderen Kanton wird pro Kopf und pro Quadratmeter Gebäudefläche so viel CO₂ ausgestossen. Dort kommt der GEAK ins Spiel. Er zeigt, wie energieeffizient eine Gebäudehülle ist und wie viel Energie das Gebäude benötigt. Der GEAK dient damit als transparente Informationsgrundlage und ermöglicht nachhaltigere und wirtschaftlichere Miet-, Kauf- und Sanierungsentscheide. Obschon der Kanton Solothurn seit 2008 die Hälfte der GEAK-Kosten übernimmt, haben nur etwa 2% der Wohngebäude einen Energieausweis. Das ist zu wenig und dieser Anteil muss gesteigert werden. Das soll nicht durch Lenkungsabgaben oder mit Verboten geschehen, sondern mit einer Pflicht zur Transparenz über den Energieverbrauch der Gebäude. Es braucht eine Deklaration, die analog zur Energieetikette für Haushaltsgeräte obligatorisch und einfach verständlich für alle ist. Es braucht eine Form der Transparenz, die durch den GEAK schweizweit harmonisiert und anerkannt ist. Eine aktuelle Studie des eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung lässt keine Zweifel aufkommen, dass es mit der Pflicht zur Transparenz über den Energieverbrauch von Gebäuden mehr energetische Sanierungen geben würde. Deshalb muss es eine Verpflichtung geben, um auf die Frage meines Vorredners zu antworten. Freiwilligkeit und Eigeninitiative haben seit mehr als zehn Jahren nicht ausgereicht und hatten nicht den Effekt, den wir haben müssen, um auf Netto-Null zu kommen, wie wir das müssen. Aus diesem Grund unterstützt die Grüne Fraktion den Paradigmenwechsel von einer reinen

GEAK-Förderung hin zu einer Prüfung einer bedingten GEAK-Pflicht bei Handänderungen. Wir befürworten die Erheblicherklärung gemäss dem Wortlaut des Regierungsrats.

Markus Spielmann (FDP). Ich darf wieder sprechen - dieses Mal jedoch nicht für die Fraktion, sondern mit dem Hut des Vertreters der Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen. Sie haben die Offensive in den Medien gelesen und es wurde heute bereits zitiert, dass der Kanton Solothurn im Bereich der Gebäudeenergie und des CO₂-Ausstosses nicht auf Kurs sein soll. Das erstaunt. Im Jahr 2017, also vor gut vier Jahren, hat der Regierungsrat im ersten Reportingbericht zum Energiekonzept Folgendes verlauten lassen, ich zitiere: «Der Gebäudebereich entwickelt sich wunschgerecht, deutliche Reduktion des fossilen Energieverbrauchs und Steigerung des erneuerbaren Anteils.» Vorsichtshalber ist in den letzten Tagen der erste Reportingbericht von der Webseite der Energiefachstelle verschwunden. Man findet ihn nicht mehr. Vielleicht wurde er auch an einen Ort verschoben, an dem man ihn nicht mehr findet. Das Gleiche hat übrigens das Bundesamt für Energie mit einer Studie gemacht, die vom Hauseigentümerverband (HEV) Schweiz im Abstimmungskampf über das CO₂-Gesetz zitiert wurde. Man kann das machen. Heutzutage nennt man es Cancel Culture, es hat also einen Namen und gehört zum System. Ob das für eine Amtsstelle opportun ist, lasse ich hier im Raum stehen. Der Ausbau der GEAK-Pflicht war bereits ein Thema im Kantonsrat und er war Teil der Teilrevision des Energiegesetzes. Nach der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 liess der Regierungsrat erst einmal feststellen, dass die Vorlage das Stimmvolk überfordert hat. Jetzt stellt man im zweiten Reportingbericht fest - ohne, dass viel Zeit verstrichen ist - dass man wegen der verlorenen Abstimmung nicht mehr auf Kurs sein soll. Was hat sich in diesen zwei bis drei Jahren am Gebäudebestand im Kanton geändert? Es reicht von wunschgerecht und deutliche Reduktion bis zu nicht mehr auf Kurs. Nirgends - das kann ich sagen, denn da sind wir an der Spitze - erodiert der Zustand des Gebäudeparks so schnell wie im Kanton Solothurn. Das ist wahrscheinlich der Fall, weil der Leiter der Energiefachstelle sich zitieren lässt, dass der Sanierungszyklus eines Gebäudes 80 bis 100 Jahre dauert. Ich mache aus meinem Herz keine Mördergrube, aber da stellt sich mir unweigerlich die Frage, ob man hier nur ein schlechter Verlierer vor dem Volk ist oder ob man es einfach nicht besser weiss. Der Sanierungszyklus eines Gebäudes ist ganz anders. Das weiss jeder Fachmann. Wer hier im Rat wohnt in einem Gebäude, das in den letzten 50 Jahren - wir nehmen jetzt nicht 80 oder 100 Jahre - nicht saniert wurde? Wahrscheinlich ist es niemand. Jetzt will die Fraktion SP/Junge SP mit einem weiteren Zwang, den das Volk und der Kantonsrat bereits abgelehnt haben, die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen zu ihrem Glück knebeln. Nur bringt dieser Zwang schlicht nichts, ausser dass für unzählige Bauten nebst überbteuerten Gebühren und Steuern - das hat die Sprecherin der SVP-Fraktion ausgeführt - jetzt noch weitere Experten unnötigerweise beschäftigt werden müssen. Ist das bürgerfreundlich? Das glaube ich nicht. Und es bringt auch nichts bei Handänderungen, auf jeden Fall nichts Substanzielles, weil es ganz viele Häuser gibt, bei denen es schlicht und ergreifend keinen Sinn macht. Bei einem Altbau, den ich abreisse, muss ich zum Beispiel nicht noch einen GEAK machen. So habe ich es gemacht. Wir haben ein neues Haus erstellt. Bei diesem macht ein GEAK genauso wenig Sinn, weil das Haus neu ist. Da muss man sich schon fragen, wo denn die Verhältnismässigkeit ist. Markus Ammann, der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP, hat die Markttransparenz bemüht. Ich würde beliebt machen, das Handbuch für Wirtschaftslehre noch einmal zu konsultieren. Ein transparenter Markt ist ein Markt, in den Dritte Einblick haben, was die wesentlichen Vertragsbestandteile sind. Es geht nicht um eine Transparenz zwischen Käufer und Verkäufer. Da sind wir auf dem Holzweg. Ich mache Ihnen doch beliebt, es gleich zu machen wie Samuel Beer, der Sprecher der glp-Fraktion. Wenn Sie ein Haus kaufen wollen und wenn Sie wissen wollen, woran Sie sind, dann verlangen Sie einen GEAK. Das funktioniert schon so. So müsste die Lösung sein. Zum Schluss: Der GEAK kann ein gutes Instrument sein, er kann untauglich sein und er kann auch einen völligen Unsinn darstellen. Man kann nicht alle über einen Kamm scheren. Das macht man aber mit einem Zwang. Ich bitte Sie, das nicht mitzumachen.

Patrick Friker (CVP). Das Erstellen eines GEAK ist in vielen Situationen unbestritten sinnvoll. Die bisherigen Erfahrungen im Kanton Solothurn haben gezeigt, dass die freiwillige GEAK-Förderung Erfolg hat. Eine GEAK-Pflicht bei Handänderungen einzuführen hätte zur Folge, dass viele der Energieausweise unbeachtet bleiben und nur erstellt werden, weil sie gesetzlich vorgeschrieben sind. Das nützt niemandem und es entstehen für alle unnötige Kosten. Es ist ebenfalls nicht sinnvoll, einen GEAK zu erstellen, wenn die finanziellen Mittel für die Verbesserungen bei den Eigentümern gar nicht vorhanden sind. Für eine Minderheit in unserer Fraktion ist eine GEAK-Pflicht bei Handänderungen keine Option. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Prüfauftrag ab und folgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und stimmen für Nichterheblicherklärung.

Rolf Sommer (SVP). Ich spreche aus Erfahrung, bin ich doch seit über 30 Jahren in der Politik. Seit 23 Jahren besitze ich ein Haus. Das Haus wurde 1924 gebaut. Ich habe eine Innenisolation vorgenommen und drei Jahre später habe ich das Dach isoliert. Ich habe eine ganz genaue Kostenberechnung gemacht und weiss ganz genau, wie viel Energie ich verbrauche. Vor vier Wochen waren zwei Energieberater bei mir. Ich habe sie gefragt, was ich weiter verbessern kann. Bis heute habe ich keine Antwort bekommen. In meinem Quartier kenne ich viele Grundeigentümer, deren Häuser vor ein paar Jahren unter Ortsbildschutz gestellt wurden. Sie können nichts machen. Wir haben in Olten ganze Quartiere, die unter Ortsbildschutz stehen. Die Damen und Herren Eigentümer können gar nichts machen. Sie wollen Verbesserungen vornehmen, doch das geht nicht, dann das passt der dafür zuständigen Kommission nicht. Wir haben im ganzen Kanton sehr viele Häuser unter Ortsbildschutz gestellt. Das Ganze rund um den GEAK kostet Geld. Ich weiss nicht, ob das jemand bezahlen will. Die meisten Häuser, die bei mir im Säliquartier stehen, sind alt und die Hauseigentümer können diese Kosten nicht bezahlen. Im Swisstopo sieht man beispielsweise, wie das Quartier entstanden ist. Auch Markus Ammann wohnt in einem Haus, das schon einige Jahrzehnte alt ist. Ich glaube nicht, dass das Haus GEAK-geprüft ist. Wir haben sehr viele persönliche Probleme. Das ist einfach nicht durchführbar, denn die Eigentümer können das nicht bezahlen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich möchte kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat nach der Beratung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an seinem ursprünglichen Antrag festgehalten hat. In der Debatte ist wohl nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen, dass der GEAK und die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) Instrumente der Kantone sind. Die Kantone sind im Gebäudebereich abschliessend zuständig. Der Bund hätte mit dem CO₂-Gesetz, das abgelehnt wurde, ein Stück weit in die Kompetenzen der Kantone eingegriffen, ganz einfach aus dem Grund, weil wir nicht auf Kurs sind. Das CO₂-Gesetz wurde nun abgelehnt und der Kanton ist jetzt wieder in der Pflicht. Es ist mir auch wichtig zu sagen, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält, weil wir über eine Standortstrategie verfügen. In dieser Standortstrategie sagen wir, dass wir zum Investieren interessant und attraktiv sind. Wir wollen aber auch attraktiv zum Wohnen sein. Das bedeutet volkswirtschaftlich gesehen, dass wir einen Gebäudepark haben, der attraktiv zum Wohnen ist, was dem Regierungsrat ebenfalls sehr wichtig ist. Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen von Markus Spielmann anmerken. Er möge mir verzeihen, dass ich das nicht so stehen lassen kann. Bei der kantonalen Abstimmung haben wir damals mehrmals die Klängen gekreuzt. Das liegt in der Natur der Sache. Das erste Reporting ist übrigens als Teaser auf der Webseite der Energiefachstelle immer noch abrufbar. Das wurde mir per SMS so mitgeteilt. Ich kann im Moment nicht überprüfen, ob das stimmt, denn ich habe meinen Computer nicht gestartet. Das erste Reporting ging davon aus - wir standen damals vor der Abstimmung zum kantonalen Energiegesetz - dass der Kanton die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE) umsetzt. Das haben wir bekanntlich nicht getan. So gesehen hinkt der Vergleich. Als Letztes möchte ich bemerken, dass wir jetzt wieder vor einer neuen Ausgangslage stehen. Das nationale CO₂-Gesetz wurde abgelehnt. Die Zuständigkeit für den Gebäudebereich liegt bei den Kantonen. Im Kanton Solothurn besteht aufgrund dessen Handlungsbedarf. An den Rahmenbedingungen hat sich nichts geändert und die Ziele sind immer noch dieselben. Ich möchte Ihnen in Bezug auf die Abstimmung mitgeben, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Er steht in Zusammenhang mit dem GEAK. Abschliessend möchte ich dem Sprecher der Kommission sagen, dass wir in der Kommission auch über den GEAK Neubau gesprochen haben. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen mitzugeben, dass wir im Kanton in dieser Beziehung über ein Leuchtturmprojekt verfügen. Es handelt sich dabei um die Überbauung Schöngrün. Dort kam der GEAK Neubau zum Einsatz. Er wurde von allen, seien es nun die Investoren, die Bauherrschaft und anderen, explizit gelobt. Wenn Sie einmal die Gelegenheit haben sollten, so lohnt es sich, die 140 Wohnungen zu besichtigen. Wir haben zudem andere Beispiele von Gebäuden im Kanton, die mit erneuerbaren Energien geheizt werden. Ich danke Ihnen für den allfälligen Prüfauftrag.

Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP/Junge SP
Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats
Enthaltungen

x Stimmen
deutliches Mehr
x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das sind deutlich mehr Stimmen für den Antrag des Regierungsrats.

Für Erheblicherklärung
Dagegen
Enthaltungen

46 Stimmen
49 Stimmen
0 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Auftrag wurde nicht erheblich erklärt.

I 0207/2020

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: «Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen»

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Januar 2021:

1. *Interpellationstext.* Regelmässig können wir in Jahresberichten und Budgets lesen, dass die Kosten im Bereich «Volksschule» aufgrund des Anstieges der Schüler und Schülerinnen mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) angestiegen sind bzw. voraussichtlich weiter ansteigen werden. Aus finanzpolitischer Sicht und insbesondere auch im Hinblick der Zahlen gemäss des neusten IAFP sind Massnahmen gefragt, die dafür sorgen, dass die Ausgaben des Kantons nicht mehr (stark) steigen bzw. im Idealfall gar gesenkt werden können. Aus diesem Grund erachtet es die CVP/EVP/glp-Fraktion als sinnvoll, die steigenden Kosten im Bereich der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen genauer unter die Lupe zu nehmen. Dabei geht es uns weniger um die ISM als solches - welche die «Symptome» bekämpft - sondern vielmehr um das Erkennen und gegebenenfalls Entgegenwirken bei der «Ursache». In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung (vergangenheitsbezogen und zukunftsorientiert) der Schülerzahlen im Bereich der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen?
2. Wie ist die Entwicklung diesbezüglich schweizweit bzw. in den umliegenden Kantonen?
3. Worauf führt der Regierungsrat die Entwicklung zurück, dass offenbar immer mehr Schüler und Schülerinnen für die Bewältigung des ordentlichen Schulalltages zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch nehmen müssen? Inwiefern könnte dies mit der gesellschaftlichen Entwicklung, dem Schulalltag oder gesetzlichen Veränderungen zu tun haben? Welche weiteren Einflussfaktoren sind denkbar?
4. Welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat, um hier die Anzahl betroffener Schüler und Schülerinnen reduzieren zu können, was sich schlussendlich finanziell auf den Staatshaushalt positiv auswirken würde?

2. *Begründung. Im Vorstosstext enthalten.*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Integrativen Sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) sind Teil der gesamten verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen. Die Anzahl dieser Umsetzungsform steigt. Die Gesamtanzahl von Schülerinnen und Schülern mit separativen sonderschulischen Massnahmen stagniert hingegen. Die Entwicklung ist aus den Geschäftsberichten zum Globalbudget «Volksschule» nicht ersichtlich, da die Abgeltungen einerseits teils bei der Finanzgrösse Sonderschule inkludiert sind und andererseits in der Produktgruppe HPSZ im Globalbudget direkt ausgewiesen sind. Um die Aufwendungen besser abgleichen zu können, wird für das Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2022-2024 die Finanzgrösse «Sonderschulen» in das Globalbudget integriert. Nach Artikel 20 Absatz 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3) ist bei der Beschulung eine integrierte Massnahme zu prüfen und wenn möglich umzusetzen. Die Statistik der Sonderpädagogik des Bundesamtes für Statistik (BFS) die am 6. November 2020 veröffentlicht wurde, zeigt, dass gesamtschweizerisch 4,8% der Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule verstärkte sonderpädagogische Massnahmen erhalten (Solothurn 3,9%). Allerdings sind aufgrund der Statistik keine aussagekräftigen Vergleiche zwischen den Kantonen möglich, da die kantonalen Kennzahlen bisher nicht nach einer einheitlichen Methodik erhoben werden. Herauslesen lässt sich lediglich, dass der Kanton Solothurn nach wie vor verhältnismässig viele Massnahmen separativ umsetzt. Vermehrte ISM und entsprechende Abnahme von separativen Massnahmen sind daher weiterhin angezeigt.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung (vergangenheitsbezogen und zukunftsorientiert) der Schülerzahlen im Bereich der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen?* Innerhalb der verfügbaren sonderpädagogischen Massnahmen der Jahre 2015 bis 2019 ist die Anzahl der ISM von 176 auf 364 angestiegen. Der Ausbau der ISM erfolgte vor allem in denjenigen Regionen, in

welchen wenige Sonderschulen zur Verfügung stehen. Insbesondere in den Bezirken Olten, Gösgen, Thal und Gäu wurden die ISM erweitert. Die Entwicklung der ISM muss im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der sonderschulischen Massnahmen betrachtet werden. Gesamthaft gesehen schwankt der prozentuale Anteil der sonderpädagogischen Massnahmen (inklusive der ausserkantonale umgesetzten Massnahmen) gemessen an der Gesamtschülerzahl im Zeitraum 2015 bis 2019 jeweils zwischen 3,6% und 3,9%.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie ist die Entwicklung diesbezüglich schweizweit bzw. in den umliegenden Kantonen? Bildung ist kantonal organisiert. Die Beschreibung und Zählweise von sonderpädagogischen und förderorientierten Massnahmen richten sich nach kantonalen Vorgaben und Gesetzen. Der interkantonale Vergleich ist derzeit nicht aussagekräftig, weil nicht überall die gleichen Definitionen hinterlegt sind. Das BfS erarbeitet aktuell Richtlinien und Modelle, die künftig den interkantonalen Vergleich ermöglichen werden.

3.2.3 Zu Frage 3: Worauf führt der Regierungsrat die Entwicklung zurück, dass offenbar immer mehr Schüler und Schülerinnen für die Bewältigung des ordentlichen Schulalltages zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch nehmen müssen? Inwiefern könnte dies mit der gesellschaftlichen Entwicklung, dem Schulalltag oder gesetzlichen Veränderungen zu tun haben? Welche weiteren Einflussfaktoren sind denkbar? Schülerinnen und Schüler, welche für die Bewältigung des ordentlichen Schulalltags Unterstützung benötigen, werden durch die Spezielle Förderung unterstützt (z.B. bei einer Lernbeeinträchtigung, bei einem Lernrückstand oder bei einer Verhaltensauffälligkeit). Die Umsetzung der Unterstützung erfolgt durch eine schulische Heilpädagogin oder einen schulischen Heilpädagogen im Regelunterricht. Hierbei handelt es sich nicht um sonderpädagogische Massnahmen. Sonderpädagogische Massnahmen, inklusive ISM, können durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung beantragt werden. Der SPD stellt die Behinderung und den Schweregrad der Behinderung fest. Im Einzelfall bezieht der SPD medizinische und psychiatrische Abklärungen in die Beurteilung mit ein. Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und ausgewiesenem Bedarf erhalten individuelle Massnahmen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Schulalltag. Die Massnahmen sollen wie erwähnt nach Möglichkeit integrativ umgesetzt werden. Es ist nicht feststellbar, dass generell die Anzahl steigt. Allerdings verändern sich im Sonderpädagogischen Bereich die Auffälligkeiten. So sind die klassischen schweren Körperbehinderungen eher rückläufig, Verhaltensbehinderungen werden hingegen öfters diagnostiziert. Gerade Autismusspektrumsstörungen in verschiedenen Schweregraden werden häufiger entdeckt und festgehalten.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat, um hier die Anzahl betroffener Schüler und Schülerinnen reduzieren zu können, was sich schlussendlich finanziell auf den Staatshaushalt positiv auswirken würde? Wir stellen fest, dass sich der prozentuale Anteil der sonderpädagogischen Massnahmen im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 nur moderat von 3,6% im Jahre 2015 auf 3,9% im Jahre 2019 erhöht hat. Optimierungsmöglichkeiten wie stärkere Regionalisierung sind im Schlussbericht des Projekts OptiSO+ (RRB Nr. 2020/523 vom 31.3.2020) formuliert und sollen einlaufend ab Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Als ich die vorliegende Interpellation gelesen habe, ist mir als Erstes das Motto von Verena Meyer-Burkhard in den Sinn gekommen. Das Motto ist bestimmt bei vielen von Ihnen noch präsent, denn es ist absolut unvergesslich: Kurz, knapp und knackig. Ich war schwer beeindruckt, denn das Motto hat anscheinend bereits in der Verwaltung Anwendung gefunden und ich finde das ziemlich krass. Im Fall der vorliegenden Interpellation wäre allerdings etwas mehr Länge und ein entsprechend höherer Informationsgehalt wahrscheinlich besser gewesen. Der kontinuierliche Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) und damit auch verbunden die Zunahme der Kosten sind bereits seit längerer Zeit ein Thema in der Bildungs- und Kulturkommission sowie in der Finanzkommission. Auch hier im Rat haben wir bereits mehrmals über das Thema debattiert. Mit Hilfe der vorliegenden Interpellation möchten wir das Thema ISM endlich aktiv anpacken und eine Diskussion darüber anstossen, was die möglichen Ursachen für diesen Anstieg sein könnten und mit welchen Massnahmen man dem allenfalls entgegenwirken könnte, um den doch recht unerfreulichen Trend zu stoppen. Die Motivation, die dieser Interpellation zugrunde liegt, wurde im Interpellationstext deutlich zum Ausdruck gebracht. Umso erstaunter nahm unsere Fraktion die Beantwortung der vorliegenden Fragen zur Kenntnis. In den Vorbemerkungen bestätigt der Regierungsrat, dass die Anzahl der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen tatsächlich zunimmt, was schliesslich der Strategie entspricht. Ziel ist es nämlich, dass man vermehrt ISM und damit verbunden eine Abnahme der separativen Massnahmen erreicht, was zweifellos kostengünstiger ist. Zwar wird in der Beantwortung hervorgehoben, dass unser Kanton nach wie vor verhältnismässig viele Massnahmen separativ umsetzt. Konsultiert man aber die Statistiken des Bundesamts für Statistik (BFS), so zeigt sich,

dass auch da - wir haben es heute schon mehrmals gehört - der Kanton Solothurn im Schweizer Mittel liegt. Die Haltung hat natürlich in der Praxis, sprich im Schulalltag, unweigerlich die Konsequenz, dass zusätzliches Personal im Schulzimmer anwesend ist. So kann es passieren - das sind vielleicht Einzelfälle, aber es kommt vor - dass in der Regelklasse nicht nur die Klassenlehrperson und die heilpädagogische Lehrperson, zuständig für die Spezielle Förderung, unterrichten, sondern gleichzeitig noch zwei bis drei weitere Schulische Heilpädagoginnen (SHP) anwesend sind, um die Kinder, die ISM haben, zusätzlich zu unterstützen. Das wiederum hat zur Folge, dass die Klassenlehrperson einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeit darauf verwenden muss, das Team zu managen und sicherzustellen, dass alle die für sie wichtigen und essentiellen Informationen und Unterlagen zur Verfügung haben, um Unterricht zu erteilen. Ausserdem stellen Kinder, die dank ISM in die Regelklassen reintegriert werden, eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Wenn man sich dann noch vorstellt, dass dazu das eine oder andere fremdsprachige Kind hinzukommt, dann wird das relativ schwierig. Damit einerseits die Kosten möglichst tief gehalten werden können und andererseits der Mangel an Fachpersonen, insbesondere SHP, kompensiert werden können, werden zum Teil bereits heute bei sonderpädagogischem Bedarf für den Einsatz von Schulhilfen Gesuche von den Schulen eingereicht. Das bedeutet, dass beispielsweise eine andere Lehrperson oder ein Zivildienstleistender neben einem verhaltensauffälligen oder sonst beeinträchtigten Kind sitzt, damit der Unterricht trotzdem einigermaßen geordnet stattfinden kann. In diesem Zusammenhang könnte man provokativ die Frage stellen, ob und warum es überhaupt ausgebildete Heilpädagogen und Heilpädagoginnen braucht, um die Kinder zu betreuen. Ich weiss, welche Rückmeldungen zu diesem Thema kommen werden. Erst recht natürlich, wenn man bedenkt, dass auf diese Weise, also wenn man Schulhilfen beantragt, auch mehr Lektionen gesprochen werden können als sonst. Es ist leider zu befürchten, dass diese Praxis in der Zukunft zunehmen wird. Der Grund dafür liegt aus unserer Sicht in der Haltung, dass der ISM-Anteil weiter gesteigert werden soll, anstatt dass man versucht, den Ursachen für diese Problematik auf den Grund zu gehen und nach Lösungen zu suchen. Das kommt für uns auch in der Beantwortung der einzelnen Fragen relativ deutlich zum Ausdruck.

Zur Frage 1: Diese Frage wird nicht beantwortet, sondern es werden lediglich ein paar wenig aussagekräftige Zahlen aufgeführt. Konkret würde es darum gehen, herauszufinden, wie die weitere Entwicklung sein könnte und wie man dem Gegensteuer geben könnte. Auch bezogen auf die Frage 2 fallen die Antworten enttäuschend dürftig aus. Zumindest einen Vergleich mit den umliegenden Kantonen hätte man wahrscheinlich ohne allzu grossen Aufwand herstellen können. Bei der Frage 3 muss man wahrscheinlich tatsächlich zugeben, dass die Fragen etwas undifferenziert gestellt wurden. Aber nach meinem persönlichen Leseverständnis besteht hier überhaupt kein Zusammenhang zwischen der Frage und der Antwort. Während die Frage sich nämlich konkret auf mögliche Ursachen und Einflussfaktoren bezieht, wird in der Antwort noch einmal detailliert, ausführlich und klar erläutert, welche unterstützenden Massnahmen für welchen Fall vorgesehen sind und wie das Vorgehen definiert ist. Bei der Frage 4 werden zumindest Optimierungsmöglichkeiten angesprochen, aber mit den gewünschten oder erwarteten Lösungsansätzen haben sie relativ wenig zu tun. Fazit: Wir spüren - um es einmal so zu sagen - relativ wenig Enthusiasmus für unser Anliegen. Unser Eindruck besteht darin, dass Regelklassen mit anspruchsvollen Schülerinnen und Schülern gefüllt werden. Die Lehrpersonen kommen dann wahrscheinlich irgendeinmal an die Grenzen. Das ist zwar bedeutend günstiger als eine separative Massnahme, aber nicht zielführend und unserer Meinung nach der Qualität des Unterrichts in der öffentlichen Schule auf Dauer gesehen abträglich. Die Beantwortung der Interpellation ist unserer Ansicht nach ein Plädoyer für die ISM. Die Gründe, Ursachen und Einflussfaktoren werden ausgeblendet, obschon das eigentlich das Hauptanliegen der Interpellation ist. Zudem hinterlässt es so ein bisschen den Eindruck, dass man nicht willens ist, auf das Anliegen der Interpellanten einzugehen. Es wäre jedoch tatsächlich nötig, die möglichen Ursachen zu erkennen, um allenfalls Gegenmassnahmen und Lösungsansätze zu definieren und einzuleiten. Es bleibt die Frage, weshalb man in der Beantwortung nicht ein grösseres Interesse an einer möglichen Lösungsfindung signalisiert. Es wäre im Sinn von uns allen, dass die Kosten in diesem Bereich nicht kontinuierlich weiter ansteigen, sondern gebremst oder allenfalls sogar gesenkt werden können, ohne dass dadurch die Qualität der Volksschule gefährdet wird.

Roberto Conti (SVP). Eigentlich wäre es toll, fast gegen Schluss dieser Session noch ein entspannendes Bildungsthema zu diskutieren. Dem ist aber leider, wie meine Vorrednerin bereits erwähnt hat, gar nicht so. Wenn man an die Finanzen denkt, so braucht es eher eine Bettflasche, weil man nämlich stark friert. Die CVP/EVP-Fraktion - in der letzten Legislatur noch die CVP/EVP/glp-Fraktion - greift ein wichtiges Thema auf. Es wurde hier im Rat bereits einige Male diskutiert. Wenn man die Fragen und vor allem die Antworten auf die Fragen liest, so kann man nur zum Schluss gelangen, dass das Anliegen der Interpellation heute hier im Rat nicht abschliessend diskutiert werden kann. Entwicklungen und Ursachen, fundiert analysiert, füllen wahrscheinlich eher zehn oder mehr Seiten statt nur drei, wie sie hier vorlie-

gen. Wenn es dann auch noch um Lösungsansätze geht, wie sie in der Frage 4 angesprochen werden, so liesse sich das auch umfangreicher erklären oder beschreiben als nur mit diesen viereinhalb Zeilen. Wir haben hier im Rat schon sehr umfangreiche Interpellationen beraten und diskutiert, bei denen die Ämter auch vollständige, gut begründete und umfangreiche Antworten geliefert haben. Im hier vorliegenden Fall vermisst die Fraktion SVP das Bemühen ziemlich stark. Ganz am Anfang steht in der Aussage der Interpellanten im Text geschrieben, dass es ein wichtiges Thema ist. Ich zitiere: «Regelmässig können wir in Jahresberichten und Budgets lesen, dass die Kosten im Bereich «Volksschule» aufgrund des Anstieges der Schüler und Schülerinnen mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) angestiegen sind bzw. voraussichtlich weiter ansteigen werden. Aus finanzpolitischer Sicht und insbesondere auch im Hinblick der Zahlen gemäss des neusten IAFP sind Massnahmen gefragt, die dafür sorgen, dass die Ausgaben des Kantons nicht mehr (stark) steigen bzw. im Idealfall gar gesenkt werden können.» Nur so könnte man die Bettflasche zur Seite legen. Der Regierungsrat bestätigt, dass sich im sonderpädagogischen Bereich die Auffälligkeiten verändern. Es bestehen weniger schwere Körperbehinderungen, hingegen werden Verhaltensbehinderungen und Autismus-Spektrum-Störungen in verschiedenen Schweregraden häufiger entdeckt. Das ist für die Fraktion SVP eine zentrale Aussage, die den Kern im ganzen Problembereich darstellt. Die Entwicklung der Zahlen, inklusive Kosten, geben von unserer Seite aus gesehen Anlass zur Besorgnis. Es ist schade, dass es offenbar in diesem Sinn keine kantonalen Vergleiche gibt. Wir hoffen, dass das BFS wie hier angekündigt ein gutes, vergleichendes und aussagekräftiges Modell ausarbeitet. Die Ursachen dieser Problematik sind vielfältig und haben nicht zuletzt auch mit dem Modell der integrativen Schule und bestimmt auch mit Problemen im familiären Umfeld zu tun. Die Lösungen sind mit dem Umsetzen des Projekts optiSO+ nicht ausreichend. Man muss auch hinterfragen, welche Probleme der Gesellschaft die Schule lösen kann und soll und wo die Schule an den Anschlag kommt und Grenzen setzen muss. Immerhin werden wir am Jahresende über das neue Globalbudget Volksschule 2022 bis 2024 debattieren und abstimmen. Dort hat der Kantonsrat die Möglichkeit, ein finanzielles Zeichen zu setzen - dies im Sinn der Frage, wie weit sich der Kanton steigende Ausgaben leisten kann und wo alles eine Grenze hat.

Freddy Kreuchi (FDP). Obwohl der prozentuale Anstieg der sonderpädagogischen Massnahmen im Gesamten von 3,6% auf 3,9% als moderat betrachtet werden kann, ist der Anstieg innerhalb der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) im betrachteten Zeitraum von 2015 bis 2019 doch beträchtlich. Die Fraktion FDP. Die Liberalen erachtet es daher ebenfalls als wichtig, dass man die steigende Anzahl an Massnahmen im Bereich der ISM weiter gut im Auge behält. Die Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats aber zufrieden, dass Optimierungsmöglichkeiten im Schlussbericht des Projekts optiSO+ formuliert sind und ab dem Schuljahr 2022/2023 laufend umgesetzt werden sollen. Bevor jetzt also über Gegenmassnahmen und Lösungsansätze gegen den genannten Trend diskutiert wird, soll man doch dem zuständigen Regierungsrat und dem zuständigen Amt die Chance geben, die geplanten und erwähnten Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen des Projekts optiSO+ umzusetzen.

Simone Wyss Send (Grüne). Wir von der Grünen Fraktion erachten es als heikel, in der Bildung von einer Finanzoptimierung zu sprechen. Es geht hier schliesslich um unsere Kinder und deren Ausbildung sowie ihre Zukunft. Auch wenn natürlich die Bildungskosten einen grossen Teil des Staatshaushalts ausmachen, sollten sie uns das wert sein. Ein Kind mit einer sonderpädagogischen Massnahme hat eine Beeinträchtigung. Das wird durch Fachpersonen, Tests und Gespräche abgeklärt und weitere spezifische Förderungen werden festgelegt. Ich vermute, dass in der Interpellation mehr von Kindern mit einer speziellen Förderung die Rede ist und nicht mit einer sonderpädagogischen Massnahme. Aber auch Kinder mit einer Speziellen Förderung haben einen ausformulierten Förderplan und vage Probleme in der Schule sind nicht ausreichend, damit sie eine Spezielle Förderung bekommen. Seit 2016 werden sonderpädagogische Massnahmen in der jetzigen Form auch in Regelklassen umgesetzt. Vorher besuchten alle Kinder mit einer sonderpädagogischen Massnahme eine Sonderschule. Somit muss man dies auch im Zusammenhang sehen. In den Jahren 2015 bis 2019 hatten wir jährlich insgesamt rund 26'000 Kinder im Kanton Solothurn, jährlich steigend um ca. 100 Kinder. In den letzten zwei Jahren hatten wir sogar mehr als 200 bis 400 Kinder zusätzlich. Davon haben rund 800 Kinder eine sonderpädagogische Massnahme. Wenn wir also genau hinschauen und es mit den absoluten Zahlen betrachten, so sehen wir, dass die Anzahl der Kinder in den Sonderschulen relativ stabil geblieben ist oder in einigen Jahren sogar rückläufig war. Es stimmt, dass es bei den integrierten Massnahmen jährlich eine leichte Zunahme gibt. Aber im vorletzten Jahr war es zum Beispiel nur eine Zunahme um 57 Kinder. Die Zahl der Kinder hat damals im Kanton Solothurn jedoch um 500 Kinder zugenommen. Wenn man es vergleichen möchte, so müsste man sogar von einer Abnahme sprechen. Die Zahl der Kinder mit einer sonder-

pädagogischen Massnahme bleibt also insgesamt gesehen über mehrere Jahre, in Zusammenhang mit der Zunahme der Gesamtschülerzahl gesehen, etwa gleich hoch und nimmt nicht überprozentual zu. Wir von der Grünen Fraktion begrüßen die Strategie der integrativen Sonderschulmassnahmen. Für viele Kinder mit ISM ist es eine Bereicherung und das gilt auch für die Mitschüler und Mitschülerinnen. Ich kenne mehrere Beispiele, und habe sie als Lehrperson und als Mutter miterlebt, die mehrheitlich sehr positiv zu sehen sind - vor allem auch für die betroffenen Kinder und die Familien. Aber ganz klar können nicht alle Kinder mit einer sonderpädagogischen Massnahme integriert werden. Das muss man sich genau vor Augen halten. Etwas irritiert war ich über das Votum meiner Vorrednerin von der CVP. Ich habe den Eindruck, dass ein Szenario in den Schulklassen gezeichnet wurde, das nicht ganz der Realität entspricht. Heutzutage ist es in den meisten Schulklassen Usus, dass ein Team unterrichtet. Das ist die Realität. Ich persönlich empfinde es als Bereicherung für den Austausch. Sie können mir glauben, dass die Hauptklassenlehrperson nicht drei Tage benötigt, um das zu managen, sondern sie hat es im Griff. Man arbeitet zusammen und es trifft nicht zu, dass die Hauptklassenlehrperson den Anderen Aufträge gibt. Das funktioniert gut und ist seit mehreren Jahren erprobt. Auch leicht irritiert hat mich das Bild des sogenannten verhaltensauffälligen Kind, neben dem ein Zivildienstleistender sitzt, der es ruhig stellt oder hält oder darauf bedacht ist, dass es nicht stört. Das ist ein Szenario, das ich so nicht stehen lassen kann. Vielleicht müssen wir einfach einmal von den sogenannten Verhaltensauffälligkeiten wegkommen und davon, den Eltern, den Familien sowie der Gesellschaft die Schuld zuzuweisen. Es ist leicht gesagt, dies einfach unter Verhaltensauffälligkeit abzubuchen. Wenn man es seriös betrachtet und mit diesen Kindern arbeitet, so gibt es verschiedene Gründe. In einzelnen Fällen hat es Zivildienstleistende, vermehrt sind es jedoch Senioren und Seniorinnen, die die Klasse unterstützen. Es geht dabei nicht darum, dass sie die Kinder ruhigstellen, sondern dass sie im Turnunterricht oder bei einem Ausflug die Klasse unterstützen und für alle Kinder da sind. Ich komme wieder auf mein ursprüngliches Votum zurück. Wenn wir tatsächlich mit der finanzpolitischen Sicht argumentieren wollen, so muss man sich klar vor Augen halten, dass ein ISM-Kind, das vorhin so angeprangert wurde, günstiger ist. Es hat nämlich in der Regelschule acht Lektionen pro Woche mit einer Heilpädagogin zugute. Ein Kind in einer Sonderschulklasse ist immer teurer. Aber ich möchte das gar nicht gegeneinander ausspielen. Es geht darum - und das wurde in dieser Interpellation angedeutet - ob wir einen integrativen Unterricht haben wollen. Es geht darum, ob wir einen Unterricht haben wollen, in dem viele unterschiedliche Kinder mit ihren ethischen Hintergründen und mit ihren Beeinträchtigungen Platz haben. Wollen wir das möglich machen? Oder wollen wir wieder 15 bis 20 Jahre zurückgehen und wie früher alles separieren? Ich persönlich bin der Ansicht - und es ist auch aus Sicht der Grünen Fraktion so - dass ein integrativer Unterricht eine Bereicherung bedeutet. Ich bin der Meinung, dass man die Kosten im Auge behalten sollte, finde es jedoch schwierig, wenn man im Bildungsbereich in erster Linie mit den Finanzen argumentiert. Es soll doch darum gehen, dass wir eine qualitativ gute Schulausbildung haben, die unsere Kinder befähigt und fördert. Sie soll sie vor allem für das Leben und für das Ergreifen eines Berufes befähigen. Mit dem Projekt optiSO+ wurden die Strukturen angeschaut und die Angebote werden jetzt angepasst. Ein Ziel der optiSO+-Strategie besteht darin, dass die Kinder den Unterricht wieder in ihrer Region besuchen können. Das begrüßen wir sehr. Wir blicken gespannt auf die weiteren Entwicklungen im Bereich der Sonderschulen in den nächsten Jahren.

Corina Bolliger (Junge SP). Weil Mathias Stricker heute Nachmittag nicht bei uns sein kann, übernehme ich sein Votum. Da ich Primarlehrerin bin, verfüge ich bei diesem Thema auch über eine gewisse Expertise. Die Fraktion SP/Junge SP ist grundsätzlich mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Sie beschreibt transparent, wie sich die aktuelle Situation zeigt. Wir stellen fest, dass die Zahlen bei ISM nicht markant ansteigen. Im separativen sonderschulischen Bereich sind sie konstant. Der leichte Anstieg von ISM ist durchaus erklärbar. Ich verweise auf die Antwort zur Frage 1, in der die Bezirke erwähnt werden, in denen wenig Sonderschulen zur Verfügung stehen. Das bedeutet nicht, dass es Kinder und Jugendliche mit entsprechendem Bedarf nicht gibt. Die ganze Situation mit ISM und der Sonderpädagogik ist ziemlich komplex und nicht ganz einfach mit anderen Kantonen zu vergleichen. Wir begrüßen, dass Bestrebungen laufen, den interkantonalen Vergleich besser zu ermöglichen. Die Frage 3 zeigt, dass auch die Fragestellenden die Begrifflichkeiten unterschiedlich kennen und einordnen. Bei der Speziellen Förderung geht es nicht um sonderpädagogische Massnahmen. ISM wiederum ist eine zusätzliche Massnahme, die auch mehr Kinder in die Regelklassen bringt. Damit stellen sich für die Regelklassen zusätzliche Herausforderungen in einem System, das durch die Spezielle Förderung bereits stark beansprucht wird. Mehr ISM darf die Regelklassen auf keinen Fall weiter belasten. Die Antwort des Regierungsrats zeigt denn auch auf, worum es konkret geht. Es sind beispielsweise Autismus-Spektrum-Störungen oder auch Spracherwerbsstörungen, die die Schulen vor grosse Herausforderungen stellen. Die Interpellanten und Interpellantinnen möchten eigentlich den Ursachen auf den Grund gehen und

ihnen entgegenwirken. Ihre Vermutung ist beim Schulalltag, gesetzlichen Veränderungen oder gesellschaftlichen Entwicklungen angesiedelt. Dazu gibt es aber seitens des Regierungsrats nur Andeutungen. Die Stichworte Auffälligkeiten werden häufiger entdeckt. Das hat aber irgendwie auch mit der Fragestellung zu tun. Über die Frage 4 war ich ziemlich irritiert. Es wird gefragt, wie Schüler und Schülerinnen reduziert werden können, um finanzielle Einsparungen zu ermöglichen. Kann man Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten haben, so beispielsweise im Bereich Autismus, einfach reduzieren und wegdenken? Ich verstehe nicht, wie man eine solche Frage stellen kann. Diese Frage hat auch gar nichts mehr mit der Ursachenforschung zu tun. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas genauer aus der Schule berichten. Die gegenwärtige Entwicklung im Umgang mit Spezieller Förderung oder ISM ist in der Schule ein grosses Thema. Die Schule hat den Eindruck, dass die ISM-Verfügungen des Volksschulamts (VSA) restriktiver verteilt werden, als dies sonst der Fall war. Das führt dazu, dass mehr Massnahmen im Bereich der Speziellen Förderung, Förderstufe B, also Verlangsamung oder individuelle Lernziele, abgewickelt werden. Momentan werden öfter und mehr Diagnosen im Bereich des Aufmerksamkeitsdefizitsyndroms (ADS), der Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und von Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) gestellt. Dies ist auch in anderen Ländern so zu beobachten. Die diagnostizierten Schüler und Schülerinnen erzeugen einen erhöhten Bedarf an Fördermitteln. Schüler und Schülerinnen, die als Spez A Verhalten reintegriert werden, bekommen jeweils einen ISM-Status als Begleitmassnahme. Auch das führt zu einem Mehrbedarf, ist aber grundsätzlich sinnvoll. Schulen in ländlichen Gebieten hatten lange aufgrund von Sachzwängen eine heterogene und integrierte Schülerschaft. Etliche Schüler und Schülerinnen mit besonderem Bildungsbedarf konnten nicht adäquat betreut werden. Das hat sich mit der Umsetzung der Integration verändert. Das Angebot wird als Folge aktiv genutzt. Auch das könnte eine Erklärung für die wachsenden Zahlen sein. Um bessere Aussagen betreffend ISM zu machen, müssen wir zuerst die jetzt aufgegleiste Evaluation Spezielle Förderung (SF) abwarten. Abschliessend wird man die ISM evaluieren können. Die Fraktion SP/Junge SP hofft, dass die Interpellation dazu dient, dass bei den Verhandlungen des neuen Globalbudgets Volksschule auch etwas fundierter diskutiert werden kann.

André Wyss (EVP). Der Ursprung dieses Vorstosses resultiert aus den Fachausschuss-Sitzungen mit dem Departement für Bildung und Kultur, bei denen ich als Mitglied der Finanzkommission halbjährlich dabei sein darf. In diesen Sitzungen lassen wir uns jeweils detailliert von Regierungsrat Remo Ankli und von den weiteren Vertretern des Departements für Bildung Kultur über die Ausgabepositionen im Bildungsdepartement informieren. Dabei sind die Kosten im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen ein stetiges Thema. Als Mitglied der Finanzkommission interessiert mich daher vor allem die Frage, was man machen könnte, damit die Kosten nicht weiter steigen beziehungsweise damit sie im Idealfall mittel- bis langfristig eventuell sogar gesenkt werden können. Das würde auch für den Steuerzahler eine Entlastung bedeuten. Wie in der Begründung zum Vorstoss erwähnt wurde, geht es daher bei dieser Interpellation nicht darum, die sonderpädagogischen Massnahmen an sich zu hinterfragen. Viel zentraler war es das Ziel, der ganzen Sache etwas genauer auf den Grund zu gehen und nicht nur über die Symptome zu sprechen, sondern auch über die möglichen Ursachen. Der Vorstoss ist also nicht bildungspolitisch, sondern primär finanzpolitisch motiviert. Das wird dadurch unterstrichen, dass die drei Erstunterzeichner alle Mitglied der Finanzkommission sind beziehungsweise waren. Das heisst aber nicht, wie das von Seiten der Grünen Fraktion unterstellt wurde, dass wir nicht an einer guten Schule interessiert sind. Das Ziel soll sein, dass wir, wenn das möglich ist, noch optimieren können. Als die Antworten des Regierungsrats vorlagen, war die Ernüchterung relativ gross. Die Antworten sind aus unserer Sicht sehr dürftig ausgefallen. Unsere Fraktionssprecherin und Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission Tamara Mühlemann Vescovi hat sich dazu bereits detailliert geäussert. Ich gehe daher nur noch punktuell darauf ein. Interessant war für mich vor allem die Aussage zur Frage 3. Man kann zuerst lesen, dass nicht feststellbar ist, dass die Anzahl der Fälle steigt. Im übernächsten Satz wird dann aber erwähnt, dass Verhaltensbehinderungen öfter diagnostiziert werden. Genau um diese würde es gehen. Der Regierungsrat bestätigt somit die Annahme, die dieser Interpellation zugrunde liegt. Die eigentliche Kernfrage, also die Frage, was der Grund für diese Entwicklung sein könnte, lässt der Regierungsrat aber komplett offen. Da ich selber nicht davon ausgehe, dass die Entwicklung ein rein zufälliges Phänomen ist, erlaube ich mir von meiner Seite ein paar Stichworte aufzuwerfen. Vielleicht ist diese Entwicklung auf gewisse gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen. Vielleicht liegt es daran, dass die mündliche Kommunikation an Wert verliert und die Kinder heute tendenziell mehr Zeit vor den Bildschirmen verbringen. Vielleicht liegt es am gestiegenen Druck, der von Seiten der Gesellschaft den Eltern und von Seiten der Schule den Kindern auferlegt wird beziehungsweise daran, dass die Kinder teilweise in ein Modell passen müssen, das ihnen gar nicht entspricht. Vielleicht hat es einfach damit zu tun, dass man Kinder heute viel früher als auffällig bezeichnet, als das vor ein paar Jahren noch der Fall

war. Das waren kurz ein paar Stichworte, ohne sie werten zu wollen und ohne weiter darauf einzugehen. Am Wahrscheinlichsten erscheint mir, dass es eine Kombination dieser und weiterer Punkte ist. Der Regierungsrat wollte sich leider wie erwähnt nicht dazu äussern. Daher hat sich auch die Diskussion von Seiten der Fraktionssprecher eher wieder auf der Symptomebene und weniger auf der Ebene der möglichen Ursachen bewegt. Entsprechend ist es auch nicht erstaunlich, dass die Frage 4 zu den möglichen Lösungsansätzen faktisch ebenfalls nicht beantwortet wird. Mit der Aussage, dass der prozentuale Anteil nur moderat gestiegen ist, erachtet der Regierungsrat das Problem als erledigt. Man kann die Zahlen aber durchaus auch anders interpretieren. Eine Entwicklung von 3,6% auf 3,9% entspricht immerhin einer Steigerung um 8% in nur vier Jahren. Selbst wenn man das als nicht viel betrachtet und als moderat bezeichnet, könnte man durchaus trotzdem in Anspruch nehmen, die hohen Kosten senken zu wollen. Fazit: Die CVP/EVP-Fraktion im Allgemeinen und ich als Erstunterzeichner im Speziellen nehmen ernüchtert zur Kenntnis, dass der Regierungsrat kein Interesse gezeigt hat, den Ursachen, die diese sonderpädagogischen Massnahmen mit sich bringen respektive zu sonderpädagogischen Massnahmen führen und hohe Kosten auslösen, vertiefter auf den Grund zu gehen. Wir sind daher mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Besten Dank. Wir nehmen das so zur Kenntnis und geben das Wort dem Bildungsdirektor Remo Ankli.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte zum Schluss gerne noch ein paar Worte dazu sagen. Selbstverständlich habe ich zur Kenntnis genommen und auch befürchtet, dass die Interpellanten nicht ganz zufrieden sind. Von der Sprecherin der CVP/EVP-Fraktion habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Zeugniseintrag betreffend dem Einsatz des Departements und von mir beziehungsweise von uns, denn es handelt sich dabei um eine Antwort des Regierungsrats, nicht ganz genügend war. Ich kann die Verantwortung auf mehrere Köpfe verteilen. Es trifft zu, dass die Aufgabe nicht ganz einfach zu erfüllen war und ich komme später darauf zurück. Das Votum von André Wyss möchte ich gerne am Schluss aufnehmen. Zuerst komme ich auf etwas anderes zu sprechen: Es wurde erwähnt, dass wir uns in der ganzen Sache, um die es hier geht, nämlich in der Sonderpädagogik, im schweizerischen Mittelfeld befinden. Das möchte ich korrigieren, wenn ich die Statistik des Bundes richtig interpretiere. Die Statistik analysiert das Schuljahr 2018/2019. Das ist wohl die aktuellste Analyse, sie erscheint jedes Jahr neu. Man untersucht dabei die Verteilung der sonderpädagogischen Massnahmen, und zwar zwischen Massnahmen, die separativ erteilt werden, das heisst in einer eigentlichen Sonderschule und Massnahmen, die integrativ in der Regelschule zusätzlich für diese Kinder erteilt werden. Die Kinder haben eine Behinderung. So ist es im Volksschulgesetz immer noch formuliert. Das wird durch den Sozialpsychologischen Dienst (SPD) mit den entsprechenden Verfügungen festgestellt. Es geht um dieses Verhältnis. Wir haben die Kinder - integrativ und separativ beschult - zusammengezählt und kommen auf 3,9%. Aber separativ beschult sind 2,5% der 3,9%. Wir gehören in Bezug auf die separativ Schulung damit zur Spitze in der Schweiz. Das bedeutet, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen die Regelschule relativ wenig belasten. Das ist doch eine wichtige Feststellung, denn das heisst genau das: Wenn wir ISM, d.h. die Integration und die zusätzlichen sonderpädagogischen Massnahmen in der Regelschule stärken, können wir selbstverständlich Kosten sparen. Es handelt sich um eine eher günstigere Variante der Beschulung, sie belastet aber zusätzlich die Regelschule. Dies auszutarieren, ist ein Problem beziehungsweise eine Herausforderung. Das müssen wir lösen. In den letzten Jahren haben wir eher dazu tendiert, uns integrativ zu stärken, da wir im Vergleich zur übrigen Schweiz einen Nachholbedarf aufweisen. Ich möchte das aber nicht überfordern. Das ist meine ganz persönliche Einstellung dazu. Die Regelschule soll nicht überbelastet werden. Gleichzeitig müssen wir aber, das hat Kantonsrat Roberto Conti deutlich unterstrichen, auf die Kosten achten. Ich habe die Kosten auch zuhanden des Ausschusses, in dem wir darüber im Frühling diskutiert haben, zusammenstellen lassen. Wenn man alles zusammenzählt, was wir an sonderpädagogischen Massnahmen ausgeben, sei es nun in den Sonderschulen oder in den Regelschulen, dann steigen die Kosten tatsächlich an. Der Anstieg ist aber nicht so stark, wie das wahrgenommen wird. Im Jahr 2017 betrug der Totalbetrag geschätzt 94 Millionen Franken. Als absolute Zahl war dies ein sehr hoher Betrag. Im Jahr darauf fiel der Betrag auf knapp 93 Millionen Franken, dann stieg er auf 96 Millionen Franken. Im letzten Jahr lag er bei knapp 96 Millionen Franken. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass er zwar in der Tendenz steigend, aber nicht gerade explodierend ist. Aber wir müssen auf diese Kosten achten. Wenn wir über das Verhältnis zwischen separativer Schulung und integrativer Schulung im Sonderpädagogikbereich sprechen, so hat dies auch Auswirkungen auf die Schulen. Jetzt komme ich gerne noch auf das Votum von André Wyss zu sprechen. Ich muss dazu sagen, dass die Interpellationsantworten von uns nicht dazu geführt haben, dass wir über die Ursachen diskutieren können. Das gebe ich zu. Es ist aber schlicht und einfach festzu-

halten, dass die Ursachen tatsächlich nicht einfach zu definieren und zu eruieren sind. Das ist ein Problem. André Wyss hat seine Überlegungen hierzu dargelegt. Für uns ist es relativ schwierig, Spekulationen anzustellen, was die Ursachen anbelangt. Wir haben das Verhalten festgestellt, dort haben wir eine Zunahme. Aber dass man den Ursachen näher auf den Grund gehen würde, ist tatsächlich noch ein Desiderat und ich verschliesse mich dem nicht. Das können wir aber nicht in einer Interpellationsantwort machen. Da müssen wir vertiefere Untersuchungen anstellen, denn es betrifft nicht nur den Kanton Solothurn, sondern alle Kantone.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Damit sind wir am vorläufigen Ende der Session angelangt, jedoch ist das natürlich noch nicht der Schluss. Ich erlaube mir, den formalen Teil jetzt mit den Mitteilungen und dem Verlesen der neu eingegangenen Geschäfte abzuschliessen. Die zwei verbleibenden Traktanden darf ich am Rednerpult stehend absolvieren. Ich denke, dass nach Beendigung der Ehrungen nichts mehr verlesen werden muss. Ich glaube, dass dann die Luft irgendwie draussen ist. Ich weiss nicht, wie es Ihnen nach diesen drei Sessions-Halbtagen und der Fraktionssitzung, alles verteilt auf zwei Tage, ergangen ist. Das war doch ein happiges Programm. Ich bin auf jeden Fall etwas geschafft. Ich weiss nicht, wie Sie das verarbeitet haben. Vielleicht bin ich auch ein wenig ein Weichei. Wir haben in dieser Zeit aber auch etwas erreicht, denn nichts ist ohne Grund. Wir haben die Traktandenliste bis auf fünf Geschäfte abgehandelt. Das ist wohl für uns als Parlament kein schlechtes Resultat. Aber wir können uns nicht zu früh freuen, denn es sind wieder 19 neue Geschäfte eingegangen. Ich werde sie gleich verlesen. Ein Geschäft haben wir bereits abgehandelt, denn die dringliche Interpellation ist ebenfalls in den 19 Geschäften enthalten. Das heisst, das damit noch 18 neue Vorstösse verbleiben (*der Kantonsratspräsident verliert die neu eingegangenen Vorstösse*). Das sind die eingegangenen Geschäfte. Erlauben Sie mir, einen kleinen Ausblick zu machen. Wie Ihnen mitgeteilt wurde, wird die nächste Session im üblichen Rahmen in Bezug auf den zeitlichen Umfang abgehalten. Wir haben zudem geplant, die nächste Session im örtlich üblichen Rahmen, wie dies vor längerer Zeit der Fall war, durchzuführen. Das heisst, dass wir die Session im Kantonsratssaal abhalten möchten. Sie wissen alle selber, welche Konsequenzen das für die Kantonsräte hat. Wir werden jedem Kantonsrat den Zugang gewähren müssen, je nachdem in welchem Zustand - natürlich nüchtern, ich meine hier betreffend COVID-19 - man kommt. Für uns als Ratsleitung und als Präsidium bedeutet das eine grössere und eine kleinere Herausforderung. Ich bitte Sie, in sich zu gehen und uns zeitnah Bescheid zu geben, in welchem Rahmen Sie sich den Impfungen, Tests und Genesungen unterordnen, damit wir abschätzen können, ob wir die Sitzung im Kantonsratssaal durchführen können oder nicht. Damit bin ich am Ende meiner Mitteilungen angelangt. Wie bereits erwähnt, ist die Session noch nicht geschlossen. Wir kommen jetzt zur Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrats.

V 0127/2021

Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrats für die Amtsperiode 2021-2025

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Dazu darf ich einerseits die verbleibenden Regierungsräte und Regierungsrätinnen - es tut mir leid, wenn ich Sie so nennen muss - nach vorne bitten. Selbstverständlich bitte ich insbesondere die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrats, Sandra Kolly und Peter Hodel, nach vorne zu kommen, damit wir des Amtes walten können.

Die Mitglieder des Regierungsrats legen das Gelübde ab (Beifall in der Halle).

Ladies first - ich glaube, dass mein Vorgänger eine schöne Tradition begonnen hat, indem er den neu gewählten Regierungsratsmitgliedern ein kleines Geschenk überreicht hat. Liebe Sandra Kolly, ich gebe dir eine Rose. Sie hat keine Dornen und sieht schön aus. Mit Ausblick auf das Amt wünsche ich viel Glück und alles Gute. Für Peter Hodel habe ich den Kirchenbausatz mitgenommen. Ich hatte ihn schon einmal in einer Session dabei. Ich bin der Meinung, dass der Bausatz etwas ist, das man ins Regierungsratsbüro stellen kann. So hat Peter Hodel stets etwas Schönenwerd bei sich und das ist doch immer etwas Schönes. Auch ihm wünsche ich alles Gute in seinem Amt (*Beifall in der Halle*).

Wir kommen nun zu einem kleinen Intermezzo. Nebst den Regierungsräten verabschieden wir heute noch eine weitere Person, nämlich Rolf Schmid. Er steht im Einsatz, wie es sich gehört, aber ich bitte ihn, kurz hier nach vorne zu kommen (*Beifall in der Halle*). Wir verabschieden mit ihm einen Meister seines Fachs, einen Sicherheitsfachmann. Seit dem Jahr 2001, also seit fast 20 Jahren, steht er im Einsatz für

unsere Sicherheit im Kantonsrat. Nach den schrecklichen Ereignissen im Zuger Kantonsparlament war er am Anfang eher ein Care-Team in Uniform, damit man sich von diesem Schock etwas erholen konnte. Je länger Rolf Schmid bei uns im Kantonsrat im Einsatz stand, desto mehr war er einer von uns. Er gehört zum Kantonsrat. Man könnte ihm einen Pin geben, müsste aber dafür besorgt sein, dass er bei den Abstimmungen nicht mitmacht. Er war auch stets an den Feiern mit dabei. Er ist tatsächlich einer von uns, so war das auch extra muros der Fall. Wenn wir irgendwohin gehen, so ist Rolf Schmid mit dabei und ist dafür besorgt, dass uns nichts passiert. Jetzt ist Schluss und Rolf Schmid tritt in den verdienten Ruhestand. Er stand lange für uns hin, man darf sagen, sehr lange. Daher ist es nicht mehr als recht, dass wir ihm hiermit ein kleines Präsent überreichen. Wir haben unsere Aufgaben im Kantonsratspräsidium etwas aufgeteilt. Die zweite Vizepräsidentin ist für die Ehrungen zuständig. Sie überreicht Rolf Schmid nun ein kleines Präsent. und wir spenden ihm einen ganz grossen Applaus. Rolf Schmid, ganz herzlichen Dank für alles (*Beifall in der Halle*). Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben (*Der Rat erhebt sich*).

Rolf Schmid. Eigentlich mag ich es nicht, wenn man mich so verabschiedet. Ich ziehe es vor, den Weg nach draussen durch die Hintertür zu nehmen. Es war mein Job, zu Ihnen zu schauen. Sie sind mir ans Herz gewachsen, das trifft zu. Mit der Zeit fühlt man sich schon als einer von Ihnen. Das wird mir doch etwas fehlen. Jedoch stimmt für mich auch der Zeitpunkt zum Gehen. Ich danke allen recht herzlich für die gute Aufnahme der Polizei im Allgemeinen und von mir im Besonderen und sage: Bei anderer Gelegenheit. Vielen Dank.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das war nun das Intermezzo. Wir kommen nun zur Verabschiedung der abtretenden Regierungsräte.

DG 0128/2021

Verabschiedung der abtretenden Mitglieder des Regierungsrats

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das Traktandum scheint harmlos zu sein, aber für die Betroffenen ist es mit einschneidenden Konsequenzen verbunden. Für zwei Regierungsräte hat nun das letzte Stündchen an einem Kantonsrats-Regierungsratspult geschlagen. Mit «abtretende Regierungsratsmitglieder» sind gemeint: Finanzdirektor Roland Heim und Bau- und Justizdirektor Roland Fürst. Erkennen Sie irgendwelche Gemeinsamkeiten der zwei Magistraten? Zu meiner Linken sitzt Roland Heim und zu meiner Rechten sitzt Roland Fürst. Auf den ersten Blick erkennt man wohl nicht unbedingt Gemeinsamkeiten. Ich durfte mich näher mit den zwei Personen befassen und je länger ich über die beiden nachgedacht habe, desto mehr war ich der Ansicht, dass sie doch einige Gemeinsamkeiten haben. Es sind so viele, dass man sie beinahe in globo verabschieden könnte. Das geht natürlich nicht, das ist mir klar. Aus Effizienzgründen und um Wiederholungen zu vermeiden, werde ich mir erlauben, dennoch einen kleinen gemeinsamen Teil zu machen. Ich hoffe, dass Sie mir das nicht übel nehmen werden. Welche Gemeinsamkeiten oder Parallelen weisen die beiden Personen auf? Wir beginnen mit den Banalitäten. Beide wurden für die CVP in den Regierungsrat gewählt. Beide durften im Jahr 2013 den Amtsantritt feiern. Beide werden heute verabschiedet und treten 2021 aus dem Regierungsrat aus. Beide wurden nicht abgewählt, sondern gehen aus freien Stücken respektive aus persönlichen Gründen. Beide haben die berühmte Ochsentour hinter sich, die man durchlaufen muss. Zumindest ist das in unserem Kanton der Fall, wenn man es politisch zu etwas bringen will. Man ist aktiv in der Gemeinde, im Kantonsrat, in den Fraktionen und in den Verbänden - und am Schluss ist man nach dieser Tour im Regierungsrat. Es gibt aber auch Parallelen, bei denen man das Gefühl hat, dass es auf den Einen zutrifft, man aber beim Anderen etwas erstaunt ist, dass dem so ist. Sie sind beide von der Muse geküsst. Einer der beiden ist mehr bildlich interessiert und fotografiert gerne. Der Andere ist eher musikalisch unterwegs mit Ton und Gesang. Beide sind sportlich. Der Eine hat vielleicht etwas übertrieben, mit dem Fahrrad in den Bergen zu radeln. Der Andere ist mehr zu Fuss unterwegs. Am Offensichtlichsten ist aber - und das klingt auf den ersten Blick eher banal: Sie heissen beide Roland. Das ist keineswegs banal. Ich habe nachgeschlagen, was die Bedeutung von Roland ist. Der Name Roland stammt aus dem Alfränkischen und setzt sich aus zwei Teilen zusammen, nämlich einerseits aus dem Teil «hruod», das heisst Ruhm und aus dem Teil «lant», das heisst Land. Der Name Roland bedeutet also soviel wie der Mächtige, der Ruhmreiche, der Wagemutige. Man fragt sich, weshalb jemand Regierungsrat wird, der nicht Roland heisst. Nach dem Motto «nomen est omen» haben beide Roland für das Land Solothurn ruhmreich

agiert. Ich bin der Meinung, dass man dies als kleine Zwischenbilanz der gemeinsamen Ehrung stehen lassen kann.

Ich möchte nun etwas persönlicher werden. Ich möchte niemandem zu nahetreten, sondern die Magistraten einzeln verabschieden. Ich beginne mit dem Bau- und Justizdirektor. Es liegt nahe zu schauen, ob nur beim Vornamen «nomen est omen» zutrifft oder ob das auch beim Nachnamen der Fall ist. Insbesondere, wenn jemand den Nachnamen Fürst trägt, so muss man dem doch nachgehen. Ich habe mir ein Urteil zugemutet, und zwar aus zwei Gründen: Ich bin bereits seit einiger Zeit Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und durfte intensiv mit Regierungsrat Roland Fürst und seinem Team zusammenarbeiten. Ich konnte ihn bei dieser Gelegenheit doch etwas kennenlernen. Zudem bin ich Mitglied im kantonalen Solothurner Schwingerverband. Auch dort hatte ich mit Roland Fürst als OK-Präsident zu tun und durfte ihn an Versammlungen miterleben. Mein Urteil ist klar: Roland Fürst heisst zwar Fürst, aber er ist keiner. Er führt sich auf jeden Fall gar nicht wie ein Fürst auf. Ich möchte die beiden Beweisstränge weiterführen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war Roland Fürst stets vorbereitet, wenn er in die Kommission kam. Er kannte die Details der Geschäfte, er kannte die Zusammenhänge, er hatte die nötige Knochenarbeit bereits geleistet, wenn er in die Kommission kam. Ich weiss nicht, ob er allenfalls zu viel Knochenarbeit geleistet hat und deswegen Gelenkprobleme hat. Auf jeden Fall war er bereit, wenn er in die Kommission kam. Er war kein Feldherr auf dem hohen Ross, wie das Fürsten sein könnten. Er ist stets kooperativ, realistisch und bodenständig in der Kommission aufgetreten. Der andere Beweisstrang: Er ist schwingplatztauglich. Als OK-Präsident war er an vielen Festen, hat Herzblut in unseren Nationalsport gesteckt. Wir Schwinger haben einen König und einen Fürsten brauchen wir nicht. Daher ist Roland Fürst auf jeden Fall kein abgehobener Fürst, wenn er mit uns unterwegs ist, sondern er ist umgänglich, kooperativ und ein «Chrampf»». Er ist eigentlich einer von uns. Ein ruhmreicher Name ohne ruhmreiche Taten? Was wäre das wert? Bauwerke sind naturgemäss eindrücklicher als Rechtsgeschäfte. Das sage ich natürlich, weil ich aus der Baubranche komme. Recht hat man nicht, Recht wird einem gegeben, heisst es auch. Das gilt natürlich auch für den Justizdirektor. Daher lassen wir das Recht links liegen und widmen uns dem Bau. Der Bau liegt auch mir näher. Ob Hochbau, ob Tiefbau, ob Spitäler, Schulhäuser oder Bauernhöfe, ob Berge, Flussläufe oder Miststöcke - nichts war sicher vor Roland, dem Baumann. Der Hochbau ist allen ein Begriff, nämlich das imposante Bürgerspital. Es weist eine komplexe Architektur auf und bringt komplexe Probleme mit sich. Aber es ist wohl nebst der Fachhochschule und dem Wallierhof ein Meisterstück von Rolands Baukarriere. Aber er war auch in den Bergen unterwegs, er sanierte Tunnel - das heisst er möchte es gerne tun, kann aber nicht. Immerhin war er dafür besorgt, dass die Finanzierung klappt und man etwas Geld erhält. Er hat auch die wilde Emme mit ihren eigenen Waffen geschlagen. Er gibt ihr Freiräume und Auslauf und so wird sie zahm und schön. Aber auch den Stadtmist hat er saniert, zwar nicht schön, das ist klar, aber ohne Wasserstadt. Das ist ein bisschen schade, aber es ist nun mal so. Man muss den Realitäten ins Auge blicken und das tut er immer. Das Wichtigste ist, dass dort die Bundesgelder sprudeln. Das ist für uns als Kanton wichtig. Sein Meisterwerk - man muss es fast nicht mehr sagen - ist die Ansiedelung von Biogen. Es ist klar, dass das nicht eine Person alleine macht. Das sehen wir in der Folge auch beim Finanzminister. Aber es braucht jemanden an der Spitze, der das ermöglicht und die Zusammenhänge sieht. Wir kennen das, ich möchte nicht näher darauf eintreten. Ich glaube, dass er diese Feder auf seinem Kopf trägt. Fazit: Roland hat seinem Vornamen alle Ehre erwiesen. Er hat für unseren Kanton enorm viel geleistet. Jetzt ist es an der Zeit, dass er sich seiner Familie und seiner Gesundheit widmen kann. Er soll die Natur mit seinem Mountainbike geniessen, die Schönheiten unseres Kantons fotografieren und ganz ohne Schnickschnack - ich habe kein grosses Geschenk mit dabei - möchte ich mich ganz herzlich im Namen von uns allen, dem Kantonsrat und dem Solothurner Volk, für alles bedanken (*Beifall in der Halle*).

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich danke Ihnen ganz herzlich für den warmen Applaus. Ich danke dem Präsidenten ebenfalls ganz herzlich für die schmeichelnden Worte. Es ist natürlich für Abtretende ein schönes Privileg, dass man Streicheleinheiten entgegennehmen darf und in die Laudatio eintauchen und sich praktisch darin suhlen darf. Ich schätze das natürlich sehr, herzlichen Dank. Als Regierungsrat ist man in diversen Gremien engagiert. Seit ich bekanntgegeben habe, dass ich nicht mehr zur Wahl antrete - und das ist zwischenzeitlich über ein Jahr her - wurde ich praktisch am Ende von fast jeder Sitzung gefragt, ob es nun das letzte Mal sei, dass ich mit dabei sei. So wurde ich gefühlt bereits 50 Mal verabschiedet. Vermutlich wurde ich vor acht Jahren auch 50 Mal willkommen geheissen. Aber wenn sich 50 Mal die Türe öffnet, ist es wohl doch etwas Anderes, als wenn sich 50 Mal die Türe schliesst. Das ist nicht etwa wehmütig gemeint, im Gegenteil. Auf der anderen Seite der Türe ist auch Raum, und zwar sehr reizvoller Raum. Ich habe eine sehr spannende Zeit hinter mir und ich durfte ein äusserst spannendes Amt ausführen. Das Justiz- und Baudepartement ist sehr breit aufgestellt. Es

gibt viele Fachgebiete und dementsprechend vielfältig sind auch die Charaktere der Personen. Wenn man die Spanne von der Jugendanwältin über den Wegmacher bis zur Archäologin näher betrachtet, kann man sich in etwa vorstellen, wie sich die Charaktere unterscheiden. Ich durfte auch Ihren Job während acht Jahren bekleiden. Dies geschah ebenfalls mit einer gewissen Spanne und Abwechslung. Es war bestimmt ein guter Boden für die spätere Arbeit als Regierungsrat. In der Bildungs- und Kulturkommission habe ich gelernt, wie man einen gebildeten Eindruck hinterlässt. Als Präsident der Redaktionskommission habe ich gelernt, wie man schreibt. Als Mitglied der Finanzkommission habe ich gelernt - und etwas Selbstlob darf sein - wie man als Regierungsrat die Summe der eigenen Globalbudgets über die Jahre hinweg immer reduzieren kann. Wenn ich zurückschaue, so sehe ich Riesenkisten und Highlights, wie sie der Kantonsratspräsident erwähnt hat. Ich sehe nationale und internationale Preise, die wir entgegennehmen durften. Ich sehe vor allem aber auch das Gewöhnliche. Ich sehe die daily business-Arbeiten, die wiederkehrenden Arbeiten. Anhand dieser Daueraufgaben wird man gemessen. Dort sieht der Bürger und die Bürgerin, was effektiv läuft. Ich bin der Ansicht, dass es richtig ist, wenn man daran gemessen wird. Rückblickend zusammengefasst kann man sagen, dass ich auf eine sehr schöne Amtszeit zurückschauen darf. Dementsprechend wird bei mir auch viel positiv haften bleiben für die Zukunft. Schauen wir noch ein bisschen vorwärts. Wie Sie wissen und wie es angedeutet wurde, erfolgt dieses Jahr bei mir der grosse Service. Das Flicker von ein paar Sportverletzungen muss sein. Nachher geht es beruflich weiter. Wo und wie kann man an dieser Stelle noch offenlassen. Wenn Sie mich fragen, was ich künftig als Alt-Regierungsrat vermissen werden, so sind es natürlich in erster Linie die Menschen. Es sind die Personen, mit denen ich zu tun hatte. Einerseits sind das alle Angestellten der Verwaltung, insbesondere diejenigen in meinem Departement und der Stab. Dann sind es aber auch die Personen im Regierungsteam. Es sind die Personen im erweiterten Regierungsteam, wenn man auch noch die Weibel und die Chauffeure dazu nimmt, und wer noch alles mit dabei war. Nicht zuletzt ist es auch die Zusammenarbeit mit dem Parlament, die ich in diesem Sinn pflegen durfte. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die vielen konstruktiven Begegnungen, die wir zusammen erleben konnten. Fehlen wird mir aber auch die gute Seele, die in den letzten acht Jahren sehr zuverlässig und stets korrekt meinen Terminkalender in der Obhut hatte. Es hat immer alles gestimmt. Ich befürchte heute schon, dass ich künftig das eine oder andere Mal am falschen Ort oder zur falschen Zeit auftauchen werde. Ich gehe aber immer noch davon aus, dass die Termine weniger werden und dass ich daher das Zeitmanagement irgendwie selber in den Griff bekomme. Fehlen werden mir auch die verwickelten Houdini-Geschäfte, also die politischen Geschäfte, bei denen man für die Lösung dreimal um sich herum und wieder zurück studieren muss. Sie wissen, dass Houdini ein Entfesselungskünstler war. Daher nenne ich diese Geschäfte jeweils Houdini-Geschäfte. Schliesslich wird mir auch noch fehlen, dass ich x Geschäfte, die noch laufen, nicht abschliessen kann. Aber ich weiss natürlich, dass jemand, der so denkt, irgendwann zum Sesselkleber wird, weil nie alle Geschäfte abgeschlossen sind. Ich kann beruhigt loslassen und auf das Sesselkleben verzichten. Ich weiss, dass meine Nachfolgerin diese Geschäfte zu einem guten Ende führen wird. Nicht fehlen wird mir der Zeitdruck und der volle, zum grossen Teil auch fremdbestimmte Terminkalender. Mit einem Schmunzeln nicht fehlen werden mir die beiden Sprüche: «Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber... » und «Es wurde zwar schon gesagt, aber.... ». Nicht fehlen wird mir jeweils am Dienstag, wenn die Regierungsratssitzung stattfindet, das Schleppen aller Akten vom Rötihof ins Rathaus und wieder retour. Ich höre nun auf, bevor Sie sagen, dass Ihnen der Fürst nicht fehlen wird. Ich wünsche den beiden neuen Mitgliedern des Regierungsrats viel Freude und Erfolg in ihrer neuen Funktion. Ich wünsche dem Parlament und der Gesamregierung erfolgreiche Geschäfte, den notwendigen Humor, die Leichtigkeit und vielleicht auch die Entkrampftheit, die sehr oft dazu führen, dass man schneller zu einem Ziel kommt. Wenn wir ehrlich sind, so wollen das Parlament und die Regierung eigentlich dasselbe. Sie wollen einen funktionierenden und prosperierenden Kanton. Politik ist, dass sich die beiden Gewalten über den Weg dorthin nicht immer einig sind. Politik ist, dass auch innerhalb der Gewalten keine Einigung herrscht. Ziel und Kunst ist es, dass man trotzdem adäquate Lösungen für den Kanton und für seine Einwohner und Einwohnerinnen findet. Dafür braucht es die Houdinis, die ich erwähnt habe. Ich wünsche sie der Legislativen, der Exekutiven und ich wünsche sie Ihnen auch in der Zusammenarbeit. Machen Sie es gut (*Beifall in der Halle*).

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Besten Dank. Nun geht es um die Finanzen, denn wir verabschieden Regierungsrat Roland Heim, den Finanzdirektor. Ich habe mich auch bei ihm gefragt, er heisst ja ebenfalls Roland, ob der Nachname ebenfalls ein Omen ist. Ich bin nun seit sieben Jahren im Kantonsrat und mute mir ein Urteil zu. Er war in dieser Zeit als Finanzdirektor tätig und es wurden sieben Voranschläge, sieben Rechnungen und das Massnahmenpaket diskutiert. Man kennt sich also ein bisschen. Ich durfte Roland Heim auch an diversen Anlässen als Person kennenlernen. Das Urteil fällt hier etwas anders aus. Bei Roland Fürst habe ich erwähnt, dass er nur so heisst. Bei Roland Heim muss man hingegen sagen,

dass er «heimlifeiss» ist. Es gibt dazu zwei Beweisstränge. Der Mann macht einen unscheinbaren Eindruck, als ob er kein Wässerchen trüben könnte. Aber es ist wohl allen klar, dass man so nicht Fraktionschef der CVP wird und bleibt und auch nicht Regierungsrat. Da muss doch etwas mehr dahinterstecken. Als neuer Finanzdirektor musste er als Erstes ein Massnahmenpaket schnüren. Das ist auf jeden Fall zustande gekommen, was alleine schon eine Meisterleistung ist. Selbstverständlich hat er zwei, drei Jahre zur Einarbeitung benötigt. Die Pensionskasse, sie wurde heute auch schon einmal erwähnt, ist ein Ausreisser. Aber ich bin der Meinung, dass er seither einigermaßen solide Abschlüsse vorweisen konnte. Wir wissen alle, dass er selber einen kleinen Einfluss darauf hat, wie die Rechnung ausfällt. Ich hoffe, dass er mir das nicht übelnimmt, wenn ich das so sage. Er muss die Rechnung verkaufen. Wenn sie vorliegt, dann muss er sie vertreten. Wie jeder von uns weiss, ist das eine schwierige Sache. Es ist ohnehin nicht einfach, etwas zu verkaufen, aber eine Rechnung zu verkaufen ist höchst schwierig. Wenn man jedoch kommunikativ auf der Höhe ist, wie er - ich behaupte, die Kommunikation ist die halbe Staatsrechnung - so kann man das, man kann sogar eine Rechnung verkaufen. Roland Heim kommt aber auch sonst unscheinbar daher, begeistert dann aber sein Publikum. Ich spreche nicht von der Präsentation der Rechnung, sondern von anderen Gelegenheiten. Wenn er im Ruhestand sein wird, kann er diesen als fasnachtserprobten Alleinunterhalter bestreiten. Er könnte aber auch als Singer-Songwriter Karriere machen. Die Troubadouren können einpacken, wenn Roland Heim kommt. Aber er könnte auch einem Tattoo seinen Stempel aufdrücken. Wenn das jemand als eigenartig empfindet, so muss er schnell bei Google nachschauen. Der Finanzdirektor hat es faustdick hinter den Ohren. Finanzdirektor ist das richtige Wort. In diesem Querschnittsdepartement sitzt man an den Schalthebeln der Macht. Roland Heim hat diese Schalthebel wie ein Orgelspieler in einem Präludium virtuos bedient. Als Mensch kommt man am Finanzdirektor gar nicht vorbei. Das macht die Macht dieses Amtes sichtbar. Ob tot oder lebendig, ob arm oder reich, ob jung oder alt - wenn Sie sich vor Augen führen, welche Departemente und vor allem Ämter dort angesiedelt sind: Steueramt, Personalamt, Finanzkontrolle, Betreibungsamt, Grundbuchamt, Erbschaftsamt, Handelsregisteramt, Konkursamt, Pensionskasse - dort ist alles mit dabei. Nebst dem Massnahmenpaket, das ich bereits erwähnt habe, hat Regierungsrat Heim auch die Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF-Vorlage) ins Ziel gebracht. Er hat die schöne Unsitte jetzt auch stabil eingeführt, dass das Budget immer etwas schlechter ausfällt als die Rechnung. Warum das so ist, ist etwas schwierig zu beurteilen. Aber Hauptsache ist, dass es so ist. Er hatte auch ein gutes Verhältnis zum Baudirektor, dem anderen Roland. Roland Heim hat das Geld hereingeholt und der Baudirektor hat damit all die schönen Sachen gebaut, wie wir das vorhin gehört haben. Immerhin wurde das Geld sinnvoll eingesetzt. Daher hat er auch einen Anteil an den Bauwerken, die unter Roland Fürst entstanden sind. Als Finanzdirektor war Roland Heim der oberste Chef des Personals. Er schaute auch gut zum Personal. Einige haben das Gefühl, dass er da zu gut gemacht hat. Ich bin aber der Ansicht, dass die Mitarbeiter gut gehalten sind. Dafür hat er sicher gut gesorgt. Wir als Kanton sind froh, wenn er da einen guten Job gemacht hat. Es ist nun an der Zeit, über Regierungsrat Heim Bilanz zu ziehen. Es ist klar, dass ihm viel gelungen ist. Zwischendurch gelingt etwas nicht ganz, aber das Rating von Roland Heim ist stabil und unsere Agentur hier im Kantonsrat würde ihm ein AAA verleihen. Es eine grundsolide Bilanz und sie ist positiv. Nach dem Motto «Nur Bares ist Wahres» würde ich Roland Heim ein Merci auf die Hand geben für alles, was er geleistet hat. Herzlichen Dank (*Beifall in der Halle*).

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke Kantonsratspräsident Hugo Schumacher herzlich für die sehr wertschätzende rollende Würdigung von uns abtretenden Mitgliedern des Regierungsrats. Ich habe schon einige parlamentarische Verabschiedungen erlebt. Wenn es aber die eigene Verabschiedung ist und es einen selber betrifft, so ist das doch ein etwas seltsames Gefühl. Nach dem Motto: «Sitzisch am Platz und ghörsch denn do, los Roli, Zyt isch do, chasch go». Als ich vor 40 Jahren als 26-Jähriger das erste Mal in einem damals parallel zum Kantonsrat amtierenden kantonalen Parlament, dem Verfassungsrat, an der neuen Kantonsverfassung mitarbeiten durfte, hat es mir den Ärmel eingezogen und die Faszination der solothurnischen kantonalen Politik hat mich bis heute nicht mehr losgelassen. Seither ist einige Zeit vergangen. Und Hugo Schumacher ist neben fünf Verfassungsratspräsidenten genau der 30. Kantonsratspräsident, der mich in meiner kantonalen politischen Tätigkeit begleitet hat. Der erste war übrigens im Jahr 1992 Georg Hofmeier aus Nuglar. Die Verantwortung, die mir das Volk während vielen Jahren in verschiedenen Funktionen im Verfassungsrat, im Kantonsrat und dann im Regierungsrat als Finanzdirektor übertragen hat, habe ich mit grosser Freude wahrgenommen. Daher habe ich mich auch gerne, für einige manchmal mit zu grossem persönlichen Engagement, für eine Sache eingesetzt. Jetzt ist es sicher an der Zeit, um meiner Frau Jacqueline und unseren Kindern und Grosskindern Danke zu sagen für das Mittragen und Erleiden von sämtlichen möglichen Gemütsverfassungen, von vielen Abwesenheiten, sei es nun örtlich oder auch gedanklich - kurz, für ihr grosses Verständnis und für ihr Dasein. Selbstverständlich danke ich allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern, speziell natürlich meinen Leuten im Departementssekretariat. Ich möchte ihnen ganz herzlich für ihre riesige Unterstützung und loyale und gute Arbeit danken. Die Regierungs- und Kantonsräte wären nicht in der Lage, ohne die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung ihren verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen. Einschliessen möchte ich dabei auch die Parlamentsdienste, Weibel und Chauffeure, die bei der Vorbereitung, Bearbeitung, Begleitung und Umsetzung der Geschäfte unverzichtbare Dienste leisten. Daher danke ich ihnen allen herzlich für ihren Einsatz. Ich danke auch Ihnen, den Kantonsräten und Kantonsrätinnen, für Ihre engagierte Arbeit hier im Rat und in den Kommissionen. Speziell möchte ich den Mitgliedern der Finanzkommission und ihren Präsidien danken. Es waren dies Beat Loosli, Susanne Koch Hauser und Matthias Borner, die mich als Finanzdirektor mit ihrem Engagement immer wieder beeindruckt und unterstützt haben. Dies geschah nach dem Motto: «Egal was isch, es git keis Tabu, die FIKO gibt den Senf dazu.» Regierungsrat ist man nicht alleine. Der Regierungsrat ist ein Team. Die Regierungsratsbeschlüsse, die ominösen RRB, sind keine Einzelentscheide. Sie bilden immer das Ergebnis von übereinstimmenden Entscheiden in der Verantwortung des ganzen Regierungsrats. Daher möchte ich an dieser Stelle meinen ehemaligen und aktuellen Kollegen und Kolleginnen im Regierungsrat herzlich für die kameradschaftliche Zusammenarbeit und auch für die enorm wichtigen persönlichen Gespräche danken. Danken möchte ich auch für das Mittragen von oft nicht leichten Entscheiden, für das Mitringen und Mitsuchen nach Lösungen, für die Zusammenarbeit an Lösungen, bei denen immer das Wohl des Kantons im Vordergrund steht, stets geprägt durch die jeweils eigene, aber klar demokratisch geprägte Grundhaltung jedes Einzelnen. Besonders geschätzt habe ich die Fälle, in denen keine Gäste im Regierungszimmer waren. Man konnte unter sich diskutieren und auch etwas jammern, ohne dass es von allen gehört wurde. Ich bin stolz, noch bis Ende Juli 2021 als oberster Personalchef, zusammen mit dem Regierungsrat und den entsprechenden Amtsleitenden, Arbeitgeber von 4300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sein. Für sie habe ich mich auch eingesetzt, so auch hier im Ratssaal. Ich habe auch hier nicht allen Freude bereitet. Aber so ist es immer wieder: Der Regierungsrat und die delegierten Funktionsträger und Funktionsträgerinnen haben als Arbeitgeber eine andere Verantwortung und müssen auch eine andere Rolle einnehmen als zum Beispiel das Parlament. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute, ein gutes Händchen beim politischen Wirken für unsere Einwohner und Einwohnerinnen unseres Kantons Solothurn. Ich habe vor acht Jahren das Amt als Regierungsrat mit grosser Freude angetreten. Mit grosser Freude gebe ich jetzt auch die Verantwortung wieder weiter an unsere Nachfolger. Dies geschieht nach dem Motto: «Für d'Roli isch jetzt Zyt zum goh, Sandra und Peter, Dir chöit jetz cho. Tschüss zäme» (*Beifall in der Halle und Auftritt der Tambouren, erneuter Beifall in der Halle*).

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wollen wir noch eine Zugabe hören? (*Die Tambouren spielen ein weiteres Stück, Beifall in der Halle.*) Ich danke den Tambouren für diese Einlage. Wir sind nun am Ende der Session angelangt. Ich begrüsse herzlich Stadtpräsident François Scheidegger, der sich inzwischen zu uns gesellt hat. Wir kommen nun zum letzten Programmpunkt, zum Apéro. Es ist in diesem Sinn eröffnet und die Session ist damit endgültig geschlossen (*Beifall in der Halle*).

Neu eingereichte Vorstösse:

I 0135/2021

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Planungs- und Realisierungsstau für Velowege?

Auch der Kanton Solothurn hat erkannt, dass die Förderung des Veloverkehrs eine wichtige öffentliche Aufgabe ist. Bereits vor der Abstimmung über den Bundesbeschluss Velo im Jahr 2018 hatte der Kantonsrat am 27. Januar 2016 den Auftrag «Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet» erheblich erklärt. Am 1. April 2020 hatte das AVT einen vollamtlichen Leiter Langsamverkehr angestellt. Am 23. Juni 2020 hatte der Kantonsrat das neue Strassengesetz verabschiedet. Dieses ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Es regelt die Finanzierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung und hält fest: «Der Regierungsrat bezeichnet die Velowege von kantonaler Bedeutung». Gemäss Zitat im SZ/OT vom 15. Mai 2021 äusserte sich der Leiter des AVT, dass Resultate der Planung für die Velowege von kantonaler Bedeutung erst Ende 2022 erwartet werden können. Für das vorgesehene doch sehr bescheidene Investitionsvolumen von jährlich max. 2 Millionen Franken erscheint diese Planungsphase sehr lang.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Plans Velowege von kantonaler Bedeutung - sowohl für den Alltags- wie auch für den Freizeitverkehr?
2. Warum verzögert sich die Fertigstellung bis mindestens Ende 2022?
3. Können einzelne unbestrittene Netzelemente bereits planerisch konkretisiert und vorgezogen umgesetzt werden?
4. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um nach Fertigstellung des gesamten Netzplans Ende 2022 nicht weitere Jahre durch Detailplanung, Bewilligungsverfahren usw. zu verlieren?
5. Für welche konkreten Projekte wird das im Strassengesetz vorgesehene jährliche Investitionsvolumen von 0.5 - 2 Millionen Franken im Jahr 2021 eingesetzt? Was ist im Voranschlag 2022 vorgesehen?
6. Wie wird die Koordination für Velorouten, welche die Kantonsgrenzen überschreiten, sichergestellt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Planung und Umsetzung des kantonalen Velowegnetzes zu beschleunigen?
8. Wird der Regierungsrat mit dem Erstellen des Velowegnetzes von kantonaler Bedeutung auch Zielwerte zur Wirkung - wie z.B. einen konkreten Beitrag zur Verlagerung des Modalsplits - planen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Christof Schauwecker, 3. Daniel Urech, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, David Gerke, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (10)

ID 0136/2021

Dringliche Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Covid-Impfung für Kinder – was macht der Kanton Solothurn?

Anfang Juni hat die Arzneimittelbehörde Swissmedic den Impfstoff von Pfizer für Jugendliche ab 12 Jahren zugelassen. Nun empfiehlt auch die Eidgenössische Impfkommision (Ekif) die Teenager-Impfung. Aufgrund dessen will nun der Kanton Solothurn «Extra-Impftage» für Kinder durchführen. Obwohl bekannt ist, dass sich Kinder selten, und wenn, nur schwach mit Corona anstecken, sollen von Seiten des Kantons also nicht nur Teenie-Impftage durchgeführt, sondern auch gezielte Social-Media-Kampagnen aufgezogen werden, um die Impfbereitschaft der Kinder zu erhöhen. Offenbar wird vom Gesundheitsamt gar geplant, in «Ausnahmefällen» Kinder ohne Zustimmung der Eltern zu impfen. Vor dem Hintergrund, dass die Impfung von Kindern nicht dem solidarischen Schutz von Erwachsenen, sondern dem Schutz der eigenen Gesundheit dienen soll, ist der enorme Druck auf die wohl ungefährdetste Gruppe unserer Gesellschaft höchst fragwürdig.

Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. Wie soll die Kampagne aussehen, mit welcher der Druck auf die Kinder, sich zu impfen, erhöht werden soll?
2. Ist sich das Gesundheitsamt bewusst, dass die Wirkung und die Folgen der Covid-Impfung an Kindern noch sehr wenig erforscht und erprobt sind?
3. Hat der Regierungsrat vor, Impfteams an Schulen einzusetzen, um Kinder gleich im Klassenverband zu impfen?
4. Ist es aus Sicht der Regierung nicht ein absolutes «No Go» und rechtlich wohl sehr fragwürdig, Kinder ohne schriftliche Einwilligung der Eltern zu impfen? Wie wird dies gerechtfertigt und in welchen «Ausnahmen» kommt dies zum Tragen?
5. Hat der Regierungsrat auch Kenntnis davon, dass nach der Impfung teils sehr starke Nebenwirkungen auftreten, welche in einzelnen Fällen gar zum Tod geführt haben und dass in der Schweiz trotz vollständiger 2-fach-Impfung bereits weit über 200 Menschen wieder an Corona erkrankt sind?
6. Werden auch Kinder und Jugendliche mit Diskriminierung und Nachteilen rechnen müssen, falls sie sich resp. deren Eltern gegen eine Impfung entscheiden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Sibylle Jeker, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Rémy Wyssmann (17)

I 0137/2021

Interpellation Marianne Wyss (SP, Trimbach): Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) vom 13. Dezember 2006 ist in der Schweiz seit dem 15. Mai 2014 in Kraft. Die Schweiz verpflichtet sich damit zu einer inklusiven Gesellschaft, welche Menschen mit einer Behinderung sowohl bürgerliche, politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zugesteht, unter anderem das Recht auf Barrierefreiheit, selbstbestimmte Lebensführung und Zugang zu Informationen. Genf ist der erste der 26 Kantone in der Schweiz, in welchem Personen unabhängig von ihrer geistigen oder psychischen Behinderung abstimmen und wählen dürfen. Dazu gehört auch das passive Wahlrecht: Im Kanton Genf sind also auch Menschen mit Behinderungen in öffentliche Ämter wählbar. Der Schattenbericht zur UNO-BRK von Inclusion Handicap vom 16. Juni 2017 stellt fest, dass die Schweiz betreffend die politische Teilhabe ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und somit internationales Recht verletzt und Menschen mit einer Behinderung diskriminiert. Der Bericht fordert auf Seite 139 konkret die «Streichung des systematischen Ausschlusses aus den politischen Rechten der Menschen in Art. 136 Abs. 1 BV sowie in Art. 4 BPR AuslCH561. Streichung von Art. 2 BPR sowie der entsprechenden Bestimmungen in den kantonalen Verfassungen und Gesetzen». Im Kanton Solothurn ist das Stimm- und Wahlrecht im BGS 113.111 - Gesetz über die politischen Rechte (GpR) geregelt: Menschen mit einer Vertretungsbeistandschaft haben das Stimm- und Wahlrecht, Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft nicht. Zudem stellt der Bericht auf den Seiten 139 und 140 Forderungen auf, damit Menschen mit einer Behinderung das ihnen gewährte Stimm- und Wahlrecht tatsächlich wahrnehmen können.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Arten von Beistandschaften gibt es, wie sind sie charakterisiert und wie viele Menschen im Kanton Solothurn (Erwachsene, Kinder) sind verbeiständet? Wie viele Personen in den jeweiligen Beistandschaften haben keine politischen Rechte?
2. Wie wird sichergestellt, dass Verbeiständete ihre politischen Rechte ausüben können?
3. Anerkennt der Regierungsrat, dass der Kanton Solothurn die UNO-BRK nur dann erfüllt, wenn er auch Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft das Stimm- und Wahlrecht erteilt?
4. Welche Forderungen des Schattenberichts auf den Seiten 139 und 140 erfüllt der Kanton Solothurn bereits, welche nicht? Ist der Regierungsrat bereit, diese zukünftig zu erfüllen und wie will er dies angehen?
5. Gibt es im Kanton Solothurn weitere Themen, die im Rahmen der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht umgesetzt wurden? Wie gedenkt der Regierungsrat diese Umsetzung anzugehen?
6. Hat der Bund bereits interveniert und die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingefordert? Welchen Austausch gibt es unter den kantonalen Regierungen zu diesem Thema?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marianne Wyss, 2. Luzia Stocker, 3. Nadine Vögeli, Markus Ammann, Matthias Andereg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Farah Romy, Mathias Stricker, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (21)

I 0138/2021

Interpellation Marlene Fischer (Grüne, Olten): Baustoffrecycling und Verwendung von Recyclingbaustoffen - Quo vadis?

Bauabfälle (Betonabbruch, Mischabbruch, Strassenaufbruch, Ausbauasphalt, usw.) haben mit ca. zwei Dritteln den grössten Anteil am produzierten Abfallvolumen der Schweiz. Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sieht deshalb vor, dass Bauabfälle möglichst vollständig zu verwerten sind. Durch die Verwertung von Bauabfällen werden Recyclingbaustoffe (RC-Baustoffe) hergestellt. Auch aus Elektroofenschlacke (EOS), welches als Nebenprodukt beim Stahlrecyc-

ling anfällt, kann ein bautechnisch wertvolles EOS-Granulat hergestellt werden. Durch den Einsatz von RC-Baustoffen bei Bauvorhaben können die knappen Kies- und Sandressourcen geschont, die Landschaften geschützt, die Stoffkreisläufe geschlossen und die zu deponierenden Bauabfälle minimiert werden. Im Jahr 2014 fielen im Kanton Solothurn 230'000 m³ mineralische Bauabfälle an. Davon wurden 86% recycelt. Von allen im Jahr 2014 im Kanton Solothurn verbauten Baustoffen (877'000 m³) lag der Anteil der RC-Baustoffe jedoch nur bei 31%. In der kantonalen Baustoffrecycling-Strategie 2016 wurde dementsprechend das „Problem der wachsenden Haufen“ benannt - nämlich, dass Recycling-Betriebe teilweise auf ihren RC-Baustoffen sitzen bleiben. Als Grund für die geringe Nachfrage wurde v.a. die mangelnde Akzeptanz gegenüber RC-Baustoffen genannt. Dass heute qualitätsgeprüfte RC-Baustoffe anstelle von «Hausmischungen» verfügbar sind, ist oft genauso unbekannt, wie dass RC-Beton dank stetiger Forschung und Weiterentwicklung der letzten 30 Jahre heutzutage nahezu die gleichen Eigenschaften aufweist wie Primärbeton. Einerseits gibt es in der Schweiz 1'690 Minergie-Eco-zertifizierte Gebäude mit mindestens 50% RC-Beton, darunter 17 im Kanton Solothurn. Andererseits fehlt Bauherren oft der Mut zur Wahl innovativer Baustoffe - obwohl RC-Beton tendenziell günstiger ist als Primärbeton, es CO₂-reduzierten Zement (z.B. CEM III/B) gibt und RC-Beton durch vorgängige Prüfung auf Referenzflächen auch für Sichtbetonbauteile in Frage kommen. Auch im Strassenbau wurde dieses Jahr eine Best Practice Guideline für Ausbausphal und Einsatz von Niedertemperatursphal erarbeitet (Kies für Generationen). Diese zeigt auf, welche Recyclinganteile im Asphaltmischgut eingesetzt werden können. 2019 hatte RC-Beton einen schweizweiten Marktanteil von nur ca. 15%. CO₂-reduzierter Zement ist ein Nischenphänomen. Zudem wurde im Kanton Thurgau kürzlich festgestellt, dass die Verwertung der RC-Baustoffe zu rund drei Vierteln in loser Form erfolgt, was einem «Downcycling» entspricht. Dabei geht es schon längst anders: In der Stadt Zürich werden seit 2005 alle öffentlichen Gebäude mit RC-Beton gebaut, mit einem Anteil von ca. 90% RC-Beton am Gesamtbetonvolumen. Seit 2015 wird zudem CO₂-reduzierter Zement eingesetzt. Auch der Kanton Solothurn hat sich mit der Baustoffrecycling-Strategie 2016 zumindest qualitativ einer Vorreiterrolle verschrieben («Einsatz von RC-Baustoffen als Standard für öffentliche Neubauten»).

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Bauabfälle (inkl. EOS) fallen in welcher Menge im Kanton Solothurn aktuell an?
2. Welche Bauabfälle (inkl. EOS) werden in welcher Menge im Kanton Solothurn aktuell deponiert?
3. Welche Bauabfälle (inkl. EOS) werden in welcher Menge im Kanton Solothurn aktuell wiederverwendet und recycelt?
4. Wie gross ist aktuell der Anteil von verwendeten RC-Baustoffen (inkl. EOS-Granulat) bei Bauvorhaben im Kanton Solothurn (aufgeschlüsselt nach Art RC-Baustoff, Hochbau/Tiefbau/Strassenbau, Verwendungszweck)? Welchen Anteil hat dabei direkt vor Ort wiederverwendeter Strassenaufbruch? Welchen Anteil hat dabei die Verwendung von RC-Baustoffe (inkl. EOS-Granulat) in loser Form?
5. Gibt es konkrete Bauprojekte der öffentlichen Hand, wo der Einsatz von EOS-Granulat vorgesehen ist? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Gibt es konkrete Bauprojekte der öffentlichen Hand, wo der Einsatz von CO₂-reduziertem Zement vorgesehen ist? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Für welche Materialien und Verwendungszwecke ist eine Erhöhung des Anteils der RC-Baustoffe bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand möglich, zweckmässig und angestrebt?
8. Wie wird die Verwendungsempfehlung für RC-Baustoffe bei öffentlichen Bauvorhaben aktuell durchgesetzt und kontrolliert (qualitativ/quantitativ, Planung/Ausführung)?
9. Übernimmt der Kanton Solothurn zeitnah die höheren Ausbausphalanteile der Best Practice Guideline und falls ja, wann fliesst dies in die ersten Ausschreibungen ein?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umwandlung der qualitativen Verwendungsempfehlungen für RC-Baustoffe in quantitative, zwecks- und materialgebundene Vorgaben bei Bauprojekten der öffentlichen Hand?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Freddy Kreuchi, 3. Thomas Lüthi, Matthias Anderegg, Samuel Beer, Matthias Borner, Janine Eggs, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, David Plüss, Sarah Schreiber, Beat Späti, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Daniel Urech, Jonas Walther, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (21)

A 0139/2021

Auftrag Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil): Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Besteuerung aller Motorfahrzeuge unabhängig von der Antriebsart einzuführen. Die Steuerbemessung soll die Fahrzeuge gleich behandeln, beispielsweise nach Fahrzeuggewicht mit einer Mindeststeuer pro Fahrzeugart. Basis dieser Steuer soll die heutige Minimalsteuer der entsprechenden Fahrzeugkategorie mit fossilem Antrieb sein.

Begründung: Der Steuererlass für elektrisch betriebene Motorfahrzeuge zur entsprechenden Förderung hat Sinn gemacht. In der Zwischenzeit haben E-Mobile eine breite Akzeptanz und liegen im Trend. Die Steuerbefreiung ist kein Argument mehr für den entsprechenden Kaufentscheid. E-Mobile-Käufer wollen etwas für die Umwelt tun und sind auch bereit, einen Beitrag an den Unterhalt unserer gut ausgebauten Strassen zu leisten. Der Bau und Unterhalt unserer Kantonsstrassen werden grösstenteils mit der Motorfahrzeugsteuer beglichen. Elektrofahrzeuge nutzen diese Strassen im gleichen Umfang wie fossilbetriebene Fahrzeuge. Mit der wachsenden Anzahl des Anteils von E-Fahrzeugen fehlen dem Kanton in Zukunft wichtige Mittel, um den Unterhalt des Strassennetzes für sämtlichen Verkehr (inkl. Fussgänger und Langsamverkehr) zu finanzieren.

Unterschriften: 1. Mark Winkler, 2. Georg Lindemann, 3. Richard Aschberger, Philippe Arnet, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Tobias Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, David Häner, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, David Plüss, Philippe Ruf, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Rolf Sommer, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Bruno Vögtli, André Wyss, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (41)

A 0140/2021

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Biometrische Fotos auf Grenzgänger- und Ausländerausweisen

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund zu intervenieren, dass Fotos für Grenzgänger- und Ausländerausweise nicht ausschliesslich in den Kantonen gemacht werden können, wo die Antragsteller wohnen oder wo der Sitz des Arbeitgebers ist.

Begründung: Die neuen Ausländerausweise sind in Kreditkartenformat und mit einem biometrischen Foto versehen. Um die biometrischen Fotos für die Grenzgänger- oder andere Ausländerausweise zu machen, müssen die künftigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Betrieben oder Haushalten, die im Kanton Solothurn ansässig sind, nach Solothurn reisen, um einzig diese eine Aufnahme zu tätigen. Wie bei der Erstellung der Pässe für Einwohner aus dem Dorneck und Thierstein sollte es für diese Grenzgänger und Grenzgängerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen möglich sein, die Fotos mit biometrischen Daten in Basel oder Liestal aufnehmen zu lassen. Nach Auskunft der kantonalen Stelle für Migration ist dies aufgrund fehlender Schnittstellen beim Bund nicht möglich. So muss z.B. ein Grenzgänger aus dem nördlichen Elsass für diesen Fototermin bis zu zwei Stunden (einfacher Weg) mit dem Auto nach Solothurn fahren. Eine Anreise mit dem ÖV kann noch bedeutend länger dauern. Der Regierungsrat wird beauftragt, dass er sich beim Bund für eine Lösung einsetzt, damit Grenzgänger und Grenzgängerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen die Fotos in einem der angrenzenden Kantone machen lassen können.

Unterschriften: 1. Mark Winkler, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Philippe Arnet, Daniel Cartier, Martin Flury, David Häner, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Urs Unterlerchner, Hansueli Wyss (16)

K 0141/2021

Kleine Anfrage Hansueli Wyss (FDP.Die Liberalen, Brügglin): Bauen ausserhalb der Bauzone - warum dauert das Baubewilligungsverfahren so lange?

Bauten ausserhalb der Bauzone müssen zwingend vom BJD genehmigt werden. Nach der Ausschreibung in der Gemeinde wird das Gesuch zur Beurteilung an das ARP eingereicht. Dieses leitet das Gesuch an die involvierten Ämter zur Stellungnahme weiter. Zum Abschluss sammelt das ARP die Stellungnahmen und erstellt die Verfügung. Dieses Verfahren soll im Normalfall nicht länger als zwei Monate dauern.

Was in den letzten Jahren gut geklappt hat, funktioniert im Moment nicht mehr. Beim ARP stauen sich die Gesuche. Laut Auskunft ist der Ämterlauf längst beendet, für das Schreiben der Verfügungen reichen die Kapazitäten nicht.

Höflich bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum kann das ARP die Baugesuche nicht mehr fristgerecht behandeln?
2. Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Missstand zu beheben?

Begründung: Dass ein Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone länger dauert, ist bekannt und auch begründet. Wenn aber das Verfahren nach der Ausschreibung in der Gemeinde noch einmal drei bis fünf Monate dauert, ist das für die Bauherrschaft sehr nervenaufreibend. In der Diskussion mit Berufskollegen (Landwirten) ist zu hören, dass die meisten Ämter allfällige Unklarheiten oder fehlende Unterlagen unbürokratisch bilateral bereinigen bzw. einfordern. Das ARP jedoch sistiert das Verfahren und fordert den Umweg über die Gemeinde, was zu weiteren Zeitverzögerungen führt. Oder werden gar Machtspielchen zwischen kantonalen und kommunalen Baubehörden auf dem Buckel der Bauherrschaft ausgetragen?

Unterschriften: 1. Hansueli Wyss (1)

A 0142/2021

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Überprüfung des Wahlverfahrens der kantonalen Beamten und Beamtinnen

Die Regierung und die Ratsleitung werden beauftragt, die Vorbereitung, die Art und den Zeitpunkt der Wahlen der kantonalen Beamten und Beamtinnen zu überprüfen und allenfalls notwendig erscheinende Änderungen inkl. der nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.

Begründung: Immer zu Beginn einer neuen Legislaturperiode werden in der ersten Session des neu zusammengesetzten Kantonsrats die Erneuerungswahlen von Beamten und Beamtinnen für eine vierjährige Amtsperiode (ca. 120 Personen, alle auf dem gleichen Wahlzettel stehend) vorgenommen. Alle vier Jahre macht sich in den Fraktionen ein grosses Unbehagen breit, weil die meisten Personen, die zur Wiederwahl stehen, den neuen Mitgliedern des Kantonsrats unbekannt sind. Selbst bisherige Kantonsratsmitglieder kennen oft nur noch einen Bruchteil der zur Wiederwahl stehenden Personen. Dazu kommt, dass die Liste der zu Wählenden erst knapp zwei Wochen vor der Wahl zugestellt werden kann. Die Mitglieder des Kantonsrats wählen also als oberste Wahlbehörde ihnen grösstenteils unbekannte Personen für vier Jahre fix in ein Amt. Eine seriöse Beurteilung der zur Wiederwahl stehenden Personen ist durch das einzelne Kantonsratsmitglied kaum möglich oder erschöpft sich bei der Frage des Wohnsitzkantons. Ausgerechnet der Kantonsrat, der die Arbeit der Regierung und ihrer Beamten immer wieder kritisch hinterfragt, hat ein Wahlverfahren, das einer anonymen Massenabfertigung gleicht! Zwar wurden unter Umständen viele der zur Wiederwahl stehenden Personen früher einmal, vor ihrer damaligen ersten Wahl, von einer Kommission und/oder von den Fraktionen eingeladen und befragt. Aber nach einigen wenigen Legislaturperioden kann es sein, dass die zur Wahl stehenden Personen niemandem mehr aus dem Wahlgremium näher bekannt sind.

Um das Geschäft seriös vorzubereiten, sind insbesondere zwei Themenfelder zu prüfen: Zum einen die Vorbereitung der Wahlen durch eine Spezialkommission, zum anderen, ob die Wahltermine der kantonalen Beamten weiterhin mit der Legislatur zusammenfallen sollen. Es wäre auch denkbar, die Beamten Mitte Legislatur für jeweils vier Jahre zu wählen. Mit der Einsetzung einer vorberatenden Spezialkommission kämen alle Fraktionen zu wichtigen Informationen und es könnten bei Bedarf Anhörungen

initiiert werden. Durch die Verschiebung des Wahlzeitpunktes bekäme ein solch wichtiges Wahlgeschäft, vorgenommen durch einen eingespielten Kantonsrat, auch das notwendige Gewicht.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Marie-Theres Widmer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (18)

K 0143/2021

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Reduktion Wahlunterlagen

Während es in vielen Bereichen inzwischen normal geworden ist, dass aus Kosten- und Umweltbelastungs-Überlegungen Unterlagen - wenn möglich und sinnvoll - nicht mehr physisch verschickt werden, so ist dies bei den Wahlunterlagen nach wie vor ausschliesslich der Fall. In der Folge erhalten die Stimmberechtigten im Vorfeld von National- und Kantonsratswahlen unzähliges Wahlmaterial. Das meiste davon landet wohl direkt im Altpapier, sei es, weil gewisse Personen sich gar nicht für die Wahlen interessieren, oder weil der Entscheid für die Wahl bereits gefällt ist. Als weitere Gruppe gibt es jene, die zwar die Wahlunterlagen studieren, aber bereit wären, dies online zu tun. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob es möglich und sinnvoll wäre, dass zukünftig die Wahlwerbung nicht mehr zwingend und umfassend physisch versandt werden müsste. Dabei geht es explizit nur um die Werbung; die offiziellen Wahlunterlagen selber - also Stimmzettel und Informationen - sollen weiterhin wie gewohnt zugestellt werden. Bezüglich der Wahlflyer soll es aber möglich sein, dass diese (z.B. mittels QR-Code) auf einer offiziellen Webseite des Kantons abgerufen werden können. Als Folge und Ziel würden somit mit der Zeit nur noch jene Personen die kompletten Wahlunterlagen (also inkl. Wahlflyer) erhalten, die dies auch so möchten (ähnlich dem Prinzip, wie wir es von den Steuererklärungen kennen). Alle anderen haben die Möglichkeit, die Wahlflyer online abzurufen.

Aufgrund dieser Überlegungen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Könnte sich der Regierungsrat einen solchen Systemwechsel im Sinne von tieferen Kosten für die Parteien und einer Entlastung der Umwelt vorstellen? Welche gesetzlichen Änderungen wären nötig?
2. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, um die Kosten und die Umweltbelastung im Zusammenhang mit der Wahlwerbung zu reduzieren, ohne dass dabei die politischen Rechte für die Stimmberechtigten eingeschränkt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Jonas Walther (2)

A 0144/2021

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Kantonsratswahlen sollen an einem abstimmungsfreien Sonntag durchgeführt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass die Kantonsratswahlen zukünftig an einem abstimmungsfreien Sonntag durchgeführt werden.

Begründung: Für die politischen Parteien ist es eine grosse Herausforderung, gleichzeitig Abstimmungskämpfe und einen intensiven Wahlkampf zu bestreiten.

Durch eine Entflechtung der Abstimmungs- und Wahltermine, wie dies in verschiedenen Kantonen seit jeher praktiziert wird, könnte dieser Mehrfachbelastung auf einfache und wirksame Weise entgegnet werden. Weiter könnte der in den letzten Jahren zunehmenden Verdrängung der Wahlkämpfe aus der öffentlichen Wahrnehmung aufgrund der medial wesentlich präsenteren nationalen Abstimmungen entgegengewirkt werden, wodurch den Kantonsratswahlen mehr Gewicht gegeben und so deren Bedeutung gestärkt wird.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Susan von Sury-Thomas, 3. Kuno Gasser, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer (19)

I 0145/2021

Interpellation Fraktion Grüne: Road Security Inspections (RSI) im Kanton Solothurn

Mit der Road Security Inspection (RSI) existiert ein Hilfsmittel, Strassen, Strassenabschnitte oder einzelne Objekte im Strassenraum (z.B. Streifen für Fussgänger und Fussgängerinnen) auf ihr Sicherheitsniveau systematisch zu analysieren und gegebenenfalls notwendige Massnahmen zur Behebung von Sicherheitsmängeln zu treffen.

Mithilfe von RSI können Strasseneigentümer und Strasseneigentümerinnen dem gesetzlichen Auftrag der Verkehrssicherheit nachkommen (Art. 6a Abs. 1 nach dem Strassenverkehrsgesetz SVG). Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) empfiehlt, RSI in regelmässigen Abständen durchzuführen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zur Thematik der RSI und analogen/ähnlichen Strassensicherheitsinspektionsprogrammen im Kanton Solothurn:

1. Existiert ein Programm, welches sicherstellt, dass Kantonsstrassen mittels RSI oder ähnlichen Strassensicherheitsinspektionsprogrammen analysiert werden? Falls ein solches Inspektionsprogramm existiert, bitte ich um Bekanntmachung davon.
2. In welcher Regelmässigkeit werden an neuralgischen Stellen RSI/andere Strassensicherheitsinspektionsprogramme durchgeführt?
3. Wodurch werden RSI/Strassensicherheitsinspektionsprogramme im Kanton Solothurn ausgelöst?
4. Wie werden Stellen, welche ein erhöhtes Sicherheitsrisiko aufweisen, identifiziert? Falls solche Stellen bereits identifiziert wurden, bitte ich um eine Auflistung davon.
5. Wer führt im Kanton Solothurn RSI/Strassensicherheitsinspektionsprogramme durch?
6. Über die Solothurner Kantonsstrassen führen zahlreiche gekennzeichnete Velowege von Schweiz-Mobil: Wie werden diese Strassenabschnitte in Bezug auf Strassensicherheit überprüft und beurteilt?
7. Wann wurde die Gempenstrasse zwischen Dornach und Gempen, welche regelmässig durch Verkehrssicherheitsdefizite auffällt, letztmals mittels RSI oder einem ähnlichen Strassensicherheitsinspektionsprogramm analysiert? Was waren die Erkenntnisse davon? Welche Massnahmen wurden getroffen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Daniel Urech, 3. Heinz Flück, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, David Gerke, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (10)

K 0146/2021

Kleine Anfrage Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Umsetzung der Antidiskriminierung - Strafnorm aufgrund der sexuellen Orientierung

Lesbische, schwule und bisexuelle Menschen sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung weiterhin regelmässig physischen und psychischen Angriffen ausgesetzt. Laut einem Bericht der Organisation Pink Cross wird der LGBT+-Helpline pro Woche mehr als ein Fall eines Hassverbrechens gemeldet, wobei die grosse Mehrheit der Übergriffe erst gar nicht gemeldet werden. Viele Opfer erfahren körperliche Gewalt und die Übergriffe haben schwerwiegende physische und psychische Folgen. Die Diskriminierung und Angriffe sind dabei sowohl für die Betroffenen als auch für die gesamte Community eine grosse Belastung, denn sie führen auch dazu, dass LGB-Personen im öffentlichen Raum ihr Verhalten anpassen, um nicht als schwul, lesbisch oder bisexuell «aufzufallen». Am 9. Februar 2020 sagte die Schweiz mit 63% Ja zum Schutz von LGB-Menschen vor Hass, wobei die Stimmbevölkerung im Kanton Solothurn

diese Erweiterung der Strafnorm auf homophobe Aufrufe zu Hass (Art. 261^{bis} StGB) mit 59% unterstützte. Doch ein Gesetz allein reicht nicht aus, es sind konkrete Massnahmen nötig: Obwohl die Bevölkerung ein deutliches Signal gesetzt hat, fehlt es noch immer an Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen. Der Kanton Solothurn darf nicht untätig bleiben und muss gegen Diskriminierung und Angriffe gegenüber LGB-Menschen vorgehen. In seiner Antwort auf das Postulat von Nationalrat Angelo Barrile (SP/ZH) «Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche 'hate crimes'» hält der Bundesrat fest, dass es aufgrund des föderalistischen Systems auch Sache der Kantone und Gemeinden ist, diese erweiterte Strafnorm umzusetzen und mit «adäquaten Massnahmen der Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Überwachung» zu ergänzen. Um ein Bild über die aktuellen Massnahmen im Kanton Solothurn zu erhalten, die zur Umsetzung der erweiterten Antidiskriminierungs-Strafnorm ergriffen wurden, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist im Kanton Solothurn für die Umsetzung der erweiterten Strafnorm verantwortlich und koordiniert die Massnahmen?
2. Welche Sensibilisierungsmassnahmen wurden ergriffen, um LGB-Feindlichkeiten in der Bevölkerung abzubauen und Taten präventiv zu verhindern? Gibt es Präventionsmassnahmen an Schulen?
3. Welche Massnahmen wurden zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern ergriffen (einschliesslich der Sicherstellung des Zugangs zu Beratungsstellen)?
4. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den Zugang zur Justiz zu erleichtern, insbesondere um erschwerende Umstände zu untersuchen und abzubauen?
5. Welche Massnahmen wurden von der Kantonspolizei ergriffen, um diese neue Strafnorm anzuwenden? Welche Schulungen wurden insbesondere für Polizisten und Polizistinnen durchgeführt und welche Weisungen wurden verabschiedet?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die bisher ergriffenen Massnahmen ausreichen? Falls nein, wie können die Massnahmen verstärkt werden? Falls ja, wie kann die Abnahme der LGB-Feindlichkeit belegt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker (1)

A 0147/2021

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern

§ 35 InfoDG ist neu mit einem Absatz 3 wie folgt zu ergänzen: Erfolgt innert einer Frist von 40 Tagen keine verbindliche Stellungnahme im Sinne einer Gutheissung, Einschränkung, Aufschiebung oder Abweisung des Zugangsgesuchs gilt der Zugangsanspruch als anerkannt.

Begründung: Die Berichterstattung in den Medien (vgl. Schweiz am Wochenende vom 5. Juni 2021: «Spiel auf Zeit um das Öffentlichkeitsprinzip») hat gezeigt, dass kantonale Behörden Zugangsgesuche verschleppen. Auf diese Weise wird das verfassungsrechtliche Öffentlichkeitsprinzip untergraben. Eine verbindliche behördliche Erledigungsfrist von 40 Tagen verbunden mit einer Anerkennungsfiktion im Unterlassungsfall schafft hier Abhilfe. Die Erledigungsfrist von 40 Tagen (2 x 20 Tage) entspricht de facto der bundesrechtlichen Regelung in Art. 12 BGÖ, wobei auf Bundesebene bis heute kein einziger Fall von Verfahrensverschleppung bekannt ist. Entsprechend rechtfertigt sich im Kanton Solothurn auch die Einführung einer Anerkennungsfiktion als zusätzliches Druckmittel. § 35 InfoDG lautet demnach neu wie folgt:

§ 35

Stellungnahme der Behörde

¹ Die Behörde nimmt zum Gesuch so rasch als möglich Stellung. Bezüglich archivierter Dokumente ist die Behörde zuständig, welche die Dokumente dem Archiv abgeliefert hat; nach Ablauf von 30 Jahren seit der letzten Aufzeichnung ist die Archivbehörde zuständig.

² Die Behörde gibt auf Verlangen schriftlich an, warum sie den Zugang zu amtlichen Dokumenten einschränkt, aufschiebt oder verweigert.

³ Erfolgt innert einer Frist von 40 Tagen keine verbindliche Stellungnahme im Sinne einer Gutheissung, Einschränkung, Aufschiebung oder Abweisung des Zugangsgesuchs gilt der Zugangsanspruch als anerkannt.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Tobias Fischer, 3. Rolf Sommer, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Urs Unterlerchner (12)

A 0148/2021

Auftrag David Gerke (Grüne, Biberist): Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen

Der Regierungsrat wird beauftragt, insbesondere aus Gründen des Lärmschutzes den Spielraum gemäss Artikel 3 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zur Erteilung von Bewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd zur Verhütung von Wildschäden auszuschöpfen.

Begründung: Der Erwerb von Schalldämpfern ist in der Schweiz verboten, kann jedoch mittels waffenrechtlicher Ausnahmegewilligung erlaubt werden. Die Verwendung von Schalldämpfern auf der Jagd ist gemäss Artikel 2 der eidgenössischen Jagdverordnung verboten, kann jedoch durch die Kantone gemäss Artikel 3 bewilligt werden, wenn dies u.a. dazu dient, Wildschäden zu verhüten oder Tierseuchen zu bekämpfen. Einzelne Kantone machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und bewilligen den Einsatz von Schalldämpfern. Der Schalldämpfer ist ein Waffenbestandteil, der den Mündungsknall dämpft und damit insbesondere das Gehör des Schützen schützt. Aber auch sich in der Nähe aufhaltende Personen werden damit vor Lärm geschützt (Landwirte, Anwohner, etc.). Der Schalldämpfer vermag jedoch nicht den Überschallknall der Jagdmunition zu dämpfen, weshalb die Schussabgabe trotzdem noch deutlich zu hören ist. Insgesamt werden die Schallemissionen deutlich reduziert und auf einen Wert gedrückt, der das Gehör nachweislich weniger schädigt. Der stille Schalldämpferschuss wie im Film ist mit den jagdlich zugelassenen Waffen - und nur diese sind vom Vorstoss überhaupt betroffen - nicht möglich. Schalldämpfer erhöhen zudem die Präzision des Schusses und verursachen weniger Blendungen für den Schützen, weil neben dem Mündungsknall auch das Mündungsfeuer reduziert wird. Dies ist insbesondere bei der Nachtjagd wichtig. Ferner wird auch der Rückstoss reduziert. Damit erlaubt der Einsatz von Schalldämpfern insgesamt nicht nur eine weniger störende Jagd, sondern verbessert auch den Tierschutz und die Sicherheit für den Menschen, weil dem Schützen eine ruhigere Schussabgabe und eine bessere Konzentration nach dem Schuss ermöglicht werden. Die Verwendung von Schalldämpfern auf der Jagd würde wegen des noch immer hörbaren Überschallknalles weder den Waffenmissbrauch (u.a. für Wilderei) fördern, noch die Zahl der Waffen insgesamt erhöhen, da gängige Jagdwaffen technisch leicht mit einem Schalldämpfer ausgestattet werden können. Es laufen auch auf Bundesebene Bemühungen, die Verwendung von Schalldämpfern in der Jagd regulär zu gestatten. Jedoch gibt es keinen Zeitplan und die Zulassung dürfte noch mehrere Jahre auf sich warten lassen. Deshalb sollte als Übergangslösung die kantonale Praxis für jagdrechtliche Ausnahmegewilligungen grösstmöglich flexibilisiert werden. Die bestehenden waffenrechtlichen Einschränkungen des Erwerbes mit polizeilichen Überprüfungen (Strafregister etc.) bleiben bestehen.

Unterschriften: 1. David Gerke, 2. Simone Wyss Send, 3. Anna Engeler, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

I 0149/2021

Interpellation Fraktion SVP: Polizeieinsatz in Solothurn und Umgebung vom 29. Mai 2021

Es ist allgemein bekannt, dass die auf den 29. Mai 2021 in der Stadt Solothurn angekündigte Demonstration gegen die Corona-Massnahmen nicht bewilligt und demzufolge vom Veranstalter abgesagt wurde. Dasselbe war bezüglich einer geplanten Gegendemonstration zu vernehmen. Trotz der Absage wurde die Stadt komplett abgeriegelt und unbescholtene Bürger konnten nur unter widrigen Umständen

die Stadt überhaupt betreten. Alle standen unter Generalverdacht, potentielle Demonstranten zu sein. Sogar im Umfeld der Stadt fanden Verkehrskontrollen statt und bei der Ausfahrt Solothurn kam es zu einem Rückstau. Besorgte Bürger und Bürgerinnen erkundigten sich bei uns über Sinn und Unsinn, Verhältnismässigkeit und Kosten für den Steuerzahler. Der Presse war zu entnehmen, dass das massive Polizeiaufgebot mit Corps aus den Konkordats-Kantonen zu Kosten von 70'000 Franken für den Kanton Solothurn führe. Als Begründung für diesen massiven Aufmarsch war einzig zu vernehmen, dass lediglich der verfassungsmässige und gesetzliche Auftrag erfüllt wurde.

Wir bitten die Regierung höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat diesen Einsatz angeordnet und wer trägt die Verantwortung?
2. Fand in diesem Zusammenhang eine Kommunikation zwischen Bund und Kanton im Vorfeld des Einsatzes statt? Wenn ja, welche?
3. Waren der Einsatz und das Aufgebot verhältnismässig? Bisher gab es bei solchen Veranstaltungen doch keine Gewaltbereitschaft.
4. Es war bekannt, und es wurde sogar in vielen Kanälen der sozialen Medien dazu aufgefordert, als Massnahmen-Kritiker nicht nach Solothurn zu gehen, sondern an die bewilligte Demonstration nach Genf. Dies musste die Kantonspolizei (Kapo) Solothurn auch gewusst haben und hätte das Dispo dementsprechend anpassen können. Wieso ist dies nicht passiert?
5. Musste ein Wasserwerfer ins Dispo aufgenommen werden? Bisher war ein Wasserwerfer in keiner Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen im Einsatz.
6. Wie hoch sind die final zu erwartenden pagatorischen Kosten, inkl. diejenigen, die am 21. Juni 2021 (Datum des Zeitungsartikels) noch nicht fällig waren oder noch nicht in Rechnung gestellt wurden?
7. Wie hoch sind die final zu erwartenden kalkulatorischen Kosten?
8. Wie wurden resp. werden die Kosten mit den benachbarten Polizeikorps abgerechnet? Über individuelle Rechnungsstellung oder über interne Kontokorrente? Wann erfolgen diese Abrechnungen?
9. Aus welchen Gründen durften die Demonstrantinnen des Frauenstreiks (ohne Maske) am 14. Juni 2021 in Solothurn demonstrieren? Diejenigen vom 29. Mai 2021 nicht? Wie begründen Sie diese Ungleichbehandlung?
10. Aus welchen Gründen wurden bei früheren, tatsächlich stattgefundenen Krawallen der linksautonomen Szene keine derart grossen Schutzdispositive mit Strassensperren an den Eingangachsen und Wasserwerfern aufgefahren und jeglicher Anflug von Demonstration sogleich präventiv im Keim erstickt? Was war diesmal anders?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Rolf Sommer, 3. Rémy Wyssmann, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Philippe Ruf, Christine Rütli (15)

K 0150/2021

Kleine Anfrage Janine Eggs (Grüne, Dornach): Vorgaben zur Erstellung von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge und Velos

Die Siedlungsfläche im Kanton Solothurn ist begrenzt und wird von vielfältigen Nutzungen beansprucht. Rund ein Drittel der Siedlungsfläche dient als Verkehrsfläche (Strassen, Abstellplätze, Eisenbahnanlagen u.a.). Abstellplätze für Motorfahrzeuge nehmen viel Raum ein, welcher für andere Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten oder die Natur nicht mehr zur Verfügung steht. Zudem tragen Abstellplätze meist zur Versiegelung bei, verhindern damit die Infiltration von Regenwasser und sorgen für Wärmeinseln. Abstellplätze sind allzu oft optisch wenig ansprechend gestaltet, obwohl sie die Strassenzüge und Ortsbilder prägen. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) regelt in § 147 die Erstellung von Abstellplätzen, die Kantonale Bauverordnung (KBV) schreibt in § 42 und Anhang III die Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge vor. Die geforderte Anzahl Abstellplätze darf grundsätzlich nur unterschritten werden, wenn «(...) übergeordnete Interessen des Umweltschutzes oder der Raumplanung entgegenstehen» (PBG § 147 Abs. 1). Regelungen zu unterirdischen Einstellhallen/Tiefgaragen bestehen im PBG und in der KBV keine. Ebenfalls nicht geregelt ist die Erstellung von Abstellplätzen für Velos. Da immer mehr Personen das Velo fürs Pendeln und in der Freizeit nutzen, besteht sowohl an Start- als

auch Zielorten (Wohnbauten, Geschäften, Büros, ÖV-Haltestellen etc.) das Bedürfnis nach ausreichend wettergeschützten Veloabstellplätzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie oft und für welche Art von Bebauungen wird die Anzahl geforderter Abstellplätze für Motorfahrzeuge unterschritten resp. ganz auf solche verzichtet?
2. Wie strikt wird auf den Richtwerten nach Anhang III KBV bestanden, resp. wie hoch sind die Anforderungen, um eine Bewilligung zur Unterschreitung zu erhalten?
3. Welche Möglichkeiten werden gesehen, den Richtwert bei bestimmten Bauten (z.B. bei guter ÖV-Erschliessung) zu senken?
4. Mit der Erstellung von unterirdischen Einstellhallen/Tiefgaragen wird die Verbauung von oberirdischen Flächen vermindert. Welche Anreize oder Pflichten zur Förderung von Einstellhallen bei grösseren Überbauungen (z.B. Mehrfamilienhäusern) bestehen von Seiten Kanton? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, solche Anreize oder Pflichten zu verstärken?
5. Welche Reglementierungen (Verpflichtungen, Richtlinien, Leitlinien etc.) gelten für das Erstellen von (gedeckten) Abstellplätzen für Velos? Welchen Reglementierungsbedarf sieht der Regierungsrat diesbezüglich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs (1)

K 0151/2021

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Zukunft der Pflege nach Corona

Der sozioökonomische Wandel im Pflegebereich wurde durch die Corona-Krise massiv beschleunigt. Einerseits sind letztes Jahr leider deutlich mehr Menschen in Altersheimen gestorben, andererseits akzentuiert sich der Trend «ambulant vor stationär» in den Bedürfnissen der älteren Generation.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende, Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Betten in Pflegeheimen sind im Kanton Solothurn nicht besetzt? Wie sieht der Vergleich zu den letzten fünf Jahren aus? Welche finanziellen Konsequenzen haben die Leerstände für den Kanton und die Gemeinden?
2. Welche kurz- und mittelfristigen Konsequenzen werden aus diesen Entwicklungen gezogen?
3. Wie sieht die Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen im Kanton Solothurn aus? Kann die Nachfrage aktuell und in Zukunft noch abgedeckt werden?
4. Sieht der Kanton Möglichkeiten, wie die Übergänge zwischen ambulant und stationär regulatorisch vereinfacht und flexibilisiert werden können? Etwa beim Personal, so dass Spitex, Spitex und stationäres Personal flexibler wechseln kann (Personaldurchlässigkeit)? Oder dass etwa Heimbereiche flexibel und modular in betreutes Wohnen o.ä. umgewandelt werden können (Patientendurchlässigkeit)?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, kurzfristig zur Linderung der aktuellen Probleme, aber allenfalls auch langfristig, die regulatorischen Vorgaben zu reduzieren, um den Pflegeinstitutionen mehr Freiheit, Innovation und Flexibilität zu ermöglichen, etwa beim Richtstellenplan (Gradmix-Vorgaben), bei den Baunormen, bei den allfälligen Trennungsvorschriften Spitex, Spitex und stationäre Pflegenden, beim Thema Q-Reporting und Audits, bei der Berechnung der Ausbildungsverpflichtungen oder minimalen Stellenprozenten im Spitex-Bereich, bei Raumvorgaben oder Vorgaben im Bereich Führung und Management?
6. Wie könnte im Pflegebereich die dringend nötige Innovation gefördert werden? Könnte sich der Regierungsrat einen sogenannten Innovationsartikel, Opting-Out-Klauseln oder andere Marktöffnungsmechanismen vorstellen, um neuen, innovativen Ideen überhaupt die Chance auf einen Systemeintritt zu bieten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Kevin Kunz, 3. Christian Ginsig, Thomas Giger, Beat Späti, André Wyss (6)

A 0152/2021

Auftrag Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt

Der Regierungsrat wird beauftragt private Betreiber und Betreiberinnen von kleinen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 20 Kilowatt (kW) von der Einkommenssteuerpflicht für die Erträge aus diesen Anlagen zu befreien. Es sind die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Begründung: Betreiber und Betreiberinnen kleiner Photovoltaikanlagen auf Privathäusern werden von Bürokratie entlastet. Sie müssen Einkünfte aus ihren Anlagen zukünftig nicht mehr bei der Einkommensteuer angeben. Der Antrag wirkt für die Zukunft sowie rückwirkend auf alle noch offenen Veranlagungszeiträume, sprich für noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Steuerjahre. Damit müssen die Anlagenbetreiber und Anlagenbetreiberinnen auch die Gewinne nicht mehr ermitteln. Die Regelung gilt für Anlagen auf Privathäusern, in denen der Betreiber oder die Betreiberin wohnt, genauer für kleine Photovoltaikanlagen auf Ein- oder Mehrfamilienhäusern einschliesslich Aussenanlagen wie Garagen. Die Steuerbefreiung gilt allerdings nicht, wenn es eine Nutzungsänderung gibt und das Gebäude nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt wird, oder die Photovoltaikanlage über eine Leistung von 20 kW vergrössert wird. Der Steuerpflichtige oder die Steuerpflichtige muss der Steuerbehörde dies dann schriftlich mitteilen. Mit der neuen Regelung sollen auch die Steuerämter von unnötiger Bürokratie entlastet werden. Der bürokratische Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den Erlösen aus dem Betrieb kleiner Solaranlagen. Zudem wird der dringende Zubau von erneuerbaren Energien gefördert.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Mathias Stricker, 3. Silvia Fröhlicher, Richard Aschberger, Corina Bolliger, Heinz Flück, Marco Lupi, Georg Nussbaumer, Daniel Probst, Beat Späti, Nadine Vögeli (11)

K 0153/2021

Kleine Anfrage Remo Bill (SP, Grenchen): 1418coach-Ausbildung im Kanton Solothurn

Mit dem Programm 1418coach fördern und finanzieren Sportämter in elf Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein seit 2015 den Leiternachwuchs in J+S-Sportarten. Auf 2025 soll das Angebot 1418coach national erweitert werden. Das Finden und Halten von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern steht im Sorgenbarometer der Vereine ganz oben. Mit dem Programm 1418coach werden 14- bis 18-Jährige an erste Leiteraufgaben herangeführt und übernehmen Mitverantwortung in ihrem Sportverein. Die Ausbildung (Grundlagen des Leitens) an einem Wochenende ist spannend und lehrreich - die Nachfrage gross. Mit einer Gotte/Götti-Betreuung ihres Sportvereins werden die Jugendlichen zusätzlich unterstützt. Für ihren Einsatz erhalten sie eine kleine Entschädigung, z.B. 7 Franken für ein Training. 1418coach ist eine Erweiterung der bestehenden J+S-Ausbildung, welche ab 18 Jahren besucht werden kann.

Begründung: Die Ausbildung als 1418coach macht die Jugendlichen stolz. Sie werden befähigt schon im Teenageralter eine Aufgabe in ihrem Verein zu übernehmen, die Selbstvertrauen stärkt und Verantwortung weckt. Für die Vereine kann auch der Zeitraum bis zu einer Weiterbildung der Jugendlichen als J+S-Leiter und -Leiterin sinnvoll gestaltet werden. Gerade in diesem Alter springen viele Jugendliche ab und orientieren sich anderweitig. Geben wir den Jugendlichen diese Chance, dank einer Ausbildung Verantwortung zu übernehmen. Je nach Sportart wird die Ausbildung alternierend in verschiedenen Kantonen angeboten. Das Sportamt des Kantons Bern, welches die 1418coach-Ausbildung anbietet, war zu Beginn noch offen gegenüber ausserkantonalen Teilnehmenden aus dem Kanton Solothurn. Da das Programm mit kantonalen Geldern finanziert wird, ist damit, gemäss neuester Rückmeldung aus dem federführenden Sportamt des Kantons Zürich, Schluss: «Leider ist es so, dass wir hier absolut keine Ausnahme machen. Wir nehmen nur Jugendliche auf, die aus Vereinen mit Sitz in einem «1418coach-Kanton» sind. Das ist auch klar die Abmachung unter allen Kantonen». Die Nachfrage beim Sportamt des Kantons Solothurn ergab, dass zurzeit im Kanton Solothurn keine 1418coach-Ausbildungen geplant sind.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum bietet das Sportamt des Kantons Solothurn die 1418coach-Ausbildung zurzeit nicht an?

2. Was braucht es, damit das Angebot 1418coach auch im Kanton Solothurn vor 2025 angeboten wird?

Unterschriften: 1. Remo Bill (1)

Schluss der Sitzung um 16:50 Uhr